

5 Ergebnisse

5.1 Die Perspektive der Mitarbeitenden des HdJR Leipzig

5.1.1 Interviews mit Mitarbeitenden des HdJR Leipzig

Als zentraler Baustein des Evaluationsprojekts sowie als Hauptinformationsquelle dienten qualitative Interviews mit Mitarbeiter:innen der Polizei K23, der JuhiS sowie der StA²¹ des HdJR Leipzig.

Nach einer anfänglichen Aufklärung zur Teilnahme und zum Datenschutz wurden die Mitarbeiter:innen durch ein Interview mit insgesamt sechs inhaltlichen Blöcken geführt. Der erste Themenblock befasste sich mit den *Rollen und Kompetenzen* innerhalb des HdJR Leipzig. Mithilfe dieses Blocks wurde das Bewusstsein der Behörden über die Verantwortungsbereiche und Grenzen der einzelnen Institutionen erfragt. Weiterhin sollten die Kompetenzen der drei Behörden in Hinblick auf die Arbeit mit den jungen Menschen eingeschätzt werden.

Der zweite Block sollte die *Zusammenarbeit im HdJR Leipzig* beleuchten. Hierbei sollten die Interviewten von ihren Erfahrungen in der Zusammenarbeit innerhalb ihrer eigenen Behörde sowie zwischen den Behörden berichten. Die Mitarbeiter:innen wurden gebeten, positive und negative Aspekte der Zusammenarbeit zu benennen.

Der dritte Block sollte die *Kommunikationsstrukturen* innerhalb des HdJR Leipzig erfassen. Hierbei wurde nach Organisation und Regelmäßigkeiten des formalen Austauschs zwischen den Behörden gefragt. Zusätz-

21 Zitate aus den Interviews mit den Befragten werden im Folgenden wie folgt abgekürzt: Polizei = Pol[*Nummer des Interviews*], JuhiS = JuhiS[*Nummer des Interviews*], StA = StA[*Nummer des Interviews*].

lich sollte in diesem Block der Umgang mit datenschutzrechtlichen Informationen erfragt werden.

Der vierte Themenblock sollte abteilungsinterne *Standards* erfassen sowie Anregungen für potenziell zukünftig eingeführte Leitfäden sammeln. Dieser Block wurde aufgrund des dritten Ziels des HdJR Leipzig eingeführt, welches einheitliche Qualitätsstandards durch transparente Verfahrensabläufe vorsieht (siehe Kapitel 4.1).

Der vorletzte Themenblock beinhaltete die *Konkretisierung des Teilziels „Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit“*. Inspiriert durch die Herangehensweise in der Evaluation von Linz (2013) sollte das abstrakte Ziel der Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit selbst zum Befragungsgegenstand werden. Die Mitarbeiter:innen wurden daher gebeten zu beschreiben, was sie selbst unter diesem Teilziel verstehen und ob sie glaubten, dass es erreicht wurde oder nicht.

Im letzten inhaltlichen Block sollte die Perspektive der *Jugendlichen und Heranwachsenden* beleuchtet werden. Hier wurden die Mitarbeiter:innen gefragt, inwiefern sie die Arbeit des HdJR Leipzig aus der Perspektive ihrer Zielgruppe bewerten würden.

Die Auswertung erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse unter Nutzung der Analysesoftware MAXQDA (Version: 2020). Zur Analyse des Materials wurde eine Kombination aus deduktiver und induktiver Kategorienbildung angewandt (Mayring, 2015). Das Kategoriensystem wurde zunächst unter Berücksichtigung der theoretischen Grundlagen sowie des Interviewleitfadens konstruiert. Basierend auf den durchgeführten Interviews erfolgte anschließend eine schrittweise induktive Erweiterung und Anpassung des Kategoriensystems. Dieses endgültige Kategoriensystem wurde letztlich zur Analyse aller Interviewtranskripte genutzt. Um die intersubjektive Übereinstimmung zu erhöhen, wurden alle Transkripte von zwei verschiedenen Personen unabhängig voneinander analysiert. Eventuelle Unstimmigkeiten wurden anschließend gemeinsam diskutiert.

Nachfolgend werden die Inhalte der Interviews mit den Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig zusammengefasst dargestellt, um dadurch ihre Anonymität zu gewährleisten. Die Bezeichnung und Reihenfolge der Themen, die berichtet werden, orientieren sich dabei an dem zugrunde liegenden Kategoriensystem.

Zusammenarbeit im HdJR Leipzig

Aus Sicht der Polizei

Allgemein äußerten die befragten Polizist:innen eine positive Grundhaltung gegenüber dem HdJR Leipzig und dem Konzept des Hauses des Jugendrechts im Allgemeinen. So wurde von vier der sechs Befragten genannt, dass insbesondere die kurzen Wege im Haus eine behördenübergreifende Zusammenarbeit erleichtern. In Bezug auf die allgemeine Zusammenarbeit im HdJR Leipzig wurde von nahezu allen Befragten geäußert, dass die Zusammenarbeit bzw. die Kooperation mit der JuhiS kaum vorhanden sei bzw. deutlich ausbaufähig wäre. Vier der sechs Befragten betonten jedoch auch, dass es sehr davon abhängig sei, mit welchen Mitarbeiter:innen der JuhiS die Zusammenarbeit stattfindet und dass es mit einzelnen Kolleg:innen gut funktioniere. Von drei der Befragten wurde das Verhältnis zur JuhiS als anonym beschrieben. So gäbe es keinen wirklichen Kontakt zu den Kolleg:innen aus der JuhiS und man könne daher auch kaum einen Namen oder ein Gesicht zuordnen. Mehrere potenzielle Ursachen für das anonyme Verhältnis wurden von den Mitarbeiter:innen der Polizei benannt: Zum einen fand die Befragung während der Covid-Pandemie statt, weshalb viele Mitarbeiter:innen der JuhiS im Homeoffice gearbeitet haben und somit ein persönlicher Kontakt seltener stattfinden konnte. Des Weiteren wurde von zwei der Mitarbeiter:innen der Polizei erwähnt, dass aufgrund des zahlreichen Personalwechsels bei der JuhiS der Überblick verloren gegangen sei. Der Zugang zu neuen und jüngeren JuhiS-Mitarbeiter:innen, auch aufgrund ihrer neuheitlichen Sichtweisen, scheine erschwert zu sein. So äußerte ein:e Beamt:in, dass dadurch „noch mehr ein Graben entstanden“ (Pol[2]) sei und auch politische Einstellungen der Grund dafür sein könnten, weshalb man manchmal „nicht auf einer Wellenlänge“ (Pol[2]) sei. Nahezu alle Befragten schilderten ein eher angespanntes Verhältnis. Als Gründe wurde unter anderem genannt, dass Polizei und JuhiS unterschiedliche Sichtweisen auf die jungen Menschen hätten und insgesamt Vorbehalte seitens der JuhiS gegenüber der Polizei wahrgenommen werden würden. So schilderte ein:e Befragte:r, dass grundsätzlich alte Gräben zwischen Sozialarbeiter:innen und Polizei bestünden, was mit der Grundeinstellung sowie der Ausbildung und

dem Studium zu tun habe. Weiterhin habe man das Gefühl, „*dass klassische Vorurteile bestehen und nicht so wirklich der direkte Kontakt gesucht wird*“ (Pol[4]).

Vier der sechs Befragten äußerten Kritik an der Arbeit der JuhIS. So sei die JuhIS mit Blick auf die Erziehungsarbeit nicht verlässlich, arbeite teilweise langsam oder sei im Umgang mit den Jugendlichen zu weich. Dass Vorbehalte sowohl seitens der Polizei als auch seitens der JuhIS wahrgenommen werden, wird in einer Aussage deutlich, in der von einem Rollenbildverständnis gesprochen wird, in dem die Polizei die Böse sei, die nur wegsperren will, während jedoch auch die Polizei gegenüber der Sozialarbeit Vorbehalte habe. Dies führe womöglich dazu, dass man „*sich dann immer in seiner Kompetenz beschnitten*“ (Pol[2]) oder sich durch die jeweils anderen bevormundet fühle.

Fast alle der befragten Polizeibeamt:innen äußerten jedoch, dass sie sich wünschen würden, die Zusammenarbeit mit der JuhIS stärker auszubauen.

Auch eine Vernetzung insgesamt sei erwünscht: „*Ich habe mir das auch viel vernetzter gewünscht und würde es mir immer noch wünschen, dass man viel auch ganz anders mit Schulen zusammenarbeitet und von mir aus auch da mal gemeinsam hingehet und in den Unterricht [...] da kann man auch beides erklären, was ist Jugendgerichtshilfe, was ist die Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft*“ (Pol[2]).

Ein:e Befragte:r sah die Ursache in der kaum vorhandenen Zusammenarbeit im HdJR Leipzig darin, dass es unterschiedliche Erwartungen an das Haus gäbe. So habe jeder:r zu Beginn mit dem HdJR Leipzig etwas anderes verbunden, weshalb man auch nicht sagen könne, dass die Zusammenarbeit schlechter geworden sei, da sie nie direkt stattgefunden habe.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit der StA wurden fast ausschließlich positive Aspekte genannt. So wurde unter anderem genannt, dass sie zwischen StA und Polizei immer gut funktioniere, ein persönlicher Draht bestünde und das gegenseitige Verständnis für die Arbeit durch das HdJR Leipzig gewachsen sei. Am häufigsten wurden hier die kurzen Wege hervorgehoben, die die Zusammenarbeit zwischen Polizei und StA deutlich beschleunigen, da sie etwa persönliche Absprachen und Nachfragen ermöglichen. So sei es „*grundsätzlich der Traum eines jeden Kriminalpolizisten, einen Staatsanwalt direkt im Büro nebenan sitzen zu haben*“

(Pol[4]). Weiterhin wurden positiv direkte Absprachen auf persönlicher Ebene, Verfahrensabsprachen sowie gemeinsames Erarbeiten von möglichen Ermittlungsansätzen genannt. Der einzige negative Aspekt, der in Bezug auf die StA genannt wurde, ist, dass sie aufgrund der hohen Verfahrenszahl zu überlastet sei, weshalb sie sich nicht mit jedem Sachverhalt so auseinandersetzen könne, wie man es sich manchmal wünschen würde.

Aus Sicht der JuhiS

In Bezug auf die allgemeine Zusammenarbeit im HdJR Leipzig wurde von fünf der acht Befragten genannt, dass eine behördenübergreifende Kommunikation nicht anders stattfinde als mit Behörden außerhalb des HdJR Leipzig. So habe man durch die Tatsache, dass die Zusammenarbeit in einem Gebäude stattfindet, den Eindruck, dass es *„jetzt nicht wirklich verbessert ist oder dass es da weniger Hürden gibt oder weniger Hindernisse, dass es dadurch schneller oder einfacher oder unkomplizierter läuft“* (JuhiS[1]). Von fast allen wurde genannt, dass eine Zusammenarbeit genau genommen kaum stattfinde, und wenn, dann am ehesten mit der StA. Die Hälfte der Befragten nannte die kurzen Wege als positiven Aspekt des HdJR Leipzig. Auf die Nachfrage, wie häufig die kurzen Wege genutzt werden, wurde von nahezu allen Befragten geäußert, dass dies eher selten der Fall sei. Per se wurde es jedoch als positiv empfunden, die Möglichkeit zu haben, schnelle und kurze Absprachen mit der StA und der Polizei treffen zu können. Von dem Großteil der Befragten wurde hingegen kritisiert, dass die Rollengrenzen zwischen den Behörden im HdJR Leipzig nicht für alle klar definiert seien und dadurch falsche Erwartungen an die JuhiS gestellt würden. Ein:e Befragte:r äußerte den Verdacht, *„dass bei den Kollegen oben der Wunsch ist, dass wir [die JuhiS] vielleicht mehr ermitteln“* (JuhiS[2]). So könne man sich vorstellen, dass der Wunsch nach mehr Informationen bestehe, da es bereits Situationen gab, in denen die Polizei nach einer Akte gefragt hätte.

Diese Kritik wandte sich in fast allen Fällen an einzelne Mitarbeiter:innen der Polizei. So wurde von fast allen genannt, dass es in der Vergangenheit des Öfteren Situationen gegeben hätte, in denen jemand von der Polizei plötzlich in der Tür stand und nach Informationen zu einem konkreten Fall gefragt habe. Eine Person von der JuhiS schilderte, dass die

Polizei manchmal, ohne zu fragen, in der Tür stehe, unabhängig davon, „ob das gerade störend ist oder nicht“ (JuhiS[6]). Solche Situationen, die von einigen Befragten der JuhiS als grenzüberschreitend wahrgenommen wurden, wären zwar mit den Betroffenen geklärt worden, etwa die Hälfte der Befragten der JuhiS hätte jedoch das Gefühl, dass man durch den häufigen Personalwechsel der Polizei bei den neuen Beamt:innen wieder erneut Grenzen aufzeigen müsste. So sei es aufgrund der Fluktuation immer wieder ein erneuter Aushandlungsprozess, um zu klären: „*Wie weit geht was? Wie weit kann hier jeder gehen? Und was sind unsere Aufgaben und Rollen?*“ (JuhiS[3]). Das Hauptproblem bei solchen geschilderten Situationen waren insbesondere der nicht klar eingehaltene Sozialdatenschutz sowie eine fehlende Ankündigung des Besuchs der Polizei. Nicht ganz klar seien auch die Erwartungen, die die Betroffenen in solchen Situationen an die JuhiS stelle.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Polizei nannten vier der acht Befragten, dass es auf die Mitarbeiter:innen der Polizei ankäme. So habe man mit einigen Beamt:innen eine gute und kollegiale Zusammenarbeit, während man zu anderen keinen Zugang finde. Drei Befragte der JuhiS nannten, dass es die starke Fluktuation bei der Polizei erschwere, eine Grundlage für eine Zusammenarbeit zu schaffen. Zweimal wurde positiv hervorgehoben, dass die §-36-Mitteilungen²² deutlich schneller eingehen würden als die der anderen Kommissariate. Zwei Befragte der JuhiS betonten, dass sie zu wenig Wertschätzung für ihre Arbeit erfahren würden.

Die Zusammenarbeit mit der StA wurde grundsätzlich positiv eingeschätzt. So wurde beschrieben, dass die Grenzen eingehalten werden, kurze Absprachen gut funktionieren und man das Gefühl habe, dass Vorschläge der JuhiS in der Regel ernst genommen werden.

Innerhalb der JuhiS wird von einem guten Zusammenhalt gesprochen, sodass man unter anderem stets mit Anliegen aufeinander zugehen könne. Allerdings wurde zweimal geäußert, dass die interne Datenweitergabe an die Polizei unterschiedlich ausgelegt werden würde. Daran würde

22 Hierbei handelt es sich um die polizeiliche Information an die JuhiS, dass ein junger Mensch als Beschuldigter einer Tat festgestellt wurde.

jedoch gearbeitet werden, indem derzeit ein Konzept für eine einheitliche Arbeitsweise entwickelt werde.

Aus Sicht der StA

Laut der StA überwiegen klar die Vorteile des HdJR Leipzig. Insbesondere wurde positiv genannt, dass die täterorientierte Strafverfolgung von großem Vorteil sei und man sich nur wünschen könne, diese auch im Erwachsenenstrafverfahren zu übernehmen. Man habe so einen deutlich besseren Überblick über laufende Verfahren sowie über Maßnahmen, die bereits bei Personen durchgeführt wurden. Weiterhin wurde positiv herausgestellt, welchen enormen Arbeitsaufwand die kurzen Wege und die kurzen, kollegialen Absprachen innerhalb des Hauses ersparen. Als negativer Aspekt wurde genannt, dass aufgrund des hohen Arbeitspensums der StA ein intensiverer Austausch nur selten stattfindet, dieser aber wünschenswert wäre, um zeitnah eine gemeinsame Lösung finden und auf die Jugendlichen und Heranwachsenden schneller einwirken zu können.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Polizei wurden weitaus mehr positive Aspekte genannt als negative. So wurden besonders die kurzen Wege hervorgehoben, die das HdJR Leipzig bietet. Eine solche enge und schnelle Zusammenarbeit sei so in keinem anderen Dezernat möglich. So können die anderen Dezernate nur davon träumen, so schnell und unkompliziert mit der Polizei zu kommunizieren. Generell wurde der Kontakt mit der Polizei als sehr positiv beschrieben und es sei eine große Hilfsbereitschaft vorhanden. Allerdings wurde auch erwähnt, dass es einige wenige Polizeibeamt:innen gäbe, die weniger engagiert in ihrem Beruf seien, die dadurch ungenauer arbeiten, wodurch es zu häufigeren Rückfragen kommt.

Die Zusammenarbeit mit der JuhIS wurde insgesamt als positiv beschrieben. So sei die Zusammenarbeit gut und intensiv insbesondere bei Verhandlungen. Die JuhIS mache eine gute Arbeit. Als Kritikpunkt in der Zusammenarbeit mit der JuhIS wurde die Terminierung der Berichte genannt. So erscheine der Bericht der JuhIS oft nicht rechtzeitig. Dieses Problem wurde jedoch bereits offen kommuniziert und in Absprache mit dem Sachgebietsleiter der JuhIS eine Lösung gesucht. Insgesamt habe sich die Zusammenarbeit mit der JuhIS durch das HdJR Leipzig

zwar verbessert, so würden etwa Möglichkeiten zu kurzen persönlichen Absprachen ab und an mal genutzt werden, jedoch falle die Zusammenarbeit letztlich nicht so intensiv aus wie ursprünglich erwartet. Wie intensiv beziehungsweise ob sich eine Zusammenarbeit zwischen JuhiS-Mitarbeiter:innen und der StA entwickle, hänge auch hier von den einzelnen Mitarbeiter:innen der JuhiS ab.

Innerhalb der StA wird ebenfalls ein positiver Umgang beschrieben. So könne man sich gegenseitig austauschen und Ratschläge einholen. Negativ wurde angemerkt, dass durch die Tatsache, dass die StA im HdJR Leipzig nicht im selben Gebäude sitzt wie der Rest der Jugendstaatsanwält:innen, ein kollegialer Austausch vermisst werden würde.

Kompetenzen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Aus Sicht der Polizei

In den eigenen Reihen sehen alle Befragten großen Verbesserungsbedarf.²³ So gäbe es zum Zeitpunkt der Interviews einen nicht unerheblichen Anteil an Polizeibeamt:innen im K23, die für ihre Arbeit nicht ausreichend befähigt seien. So hieß es z. B., es gäbe 30 % geeignete und 70 % ungeeignete Sachbearbeiter:innen, andere sahen ein 50:50-Verhältnis. Als Gründe hierfür wurden ein zu hoher Altersdurchschnitt genannt sowie ein mangelndes Interesse am Jugendkommissariat bzw. die Unfreiwilligkeit, dort zu arbeiten. Des Weiteren wurde bemängelt, dass bei einem Teil der Polizeibeamt:innen das Interesse für Fort- und Weiterbildungen fehle. Auf die Frage, was verbesserungswürdig wäre, antwortete ein:e Jugendsachbearbeiter:in, dass es *„jüngere, motiviertere, überwiegend engagierte Kollegen“* (Pol[4]) bräuchte und man sich auch einen personellen Zuwachs wünsche, *„um eben die eigentlich mit angedachten Bereiche der proaktiven Tätigkeit, der präventiven Tätigkeit außerhalb des Hauses mit wahrnehmen zu können und auch gestalten zu können“* (Pol[4]).

23 Dies schien jedoch ein Problem zu sein, was auf Leitungsebene bekannt war. Aufgrund einiger Personalwechsel Ende 2022 verschwand diese Problematik eigenen Aussagen zufolge.

Weiterhin wurde von vier der sechs Befragten bemängelt, dass das Fort- und Weiterbildungsangebot im Bereich Jugendsachbearbeitung nur unzureichend vorhanden sei und man sich wünschen würde, hier mehr Möglichkeiten zur Teilnahme zu haben.

Aus Sicht der JuhiS

Die Mitarbeiter:innen der JuhiS betonten, dass neben dem Erwerb eines Abschlusses als Sozialpädagog:in Fertigkeiten wie die Entwicklung eines empathischen Verständnisses für die Klient:innen, vorurteilsfreies, geduldiges und zugängliches Herangehen, die Fähigkeit zu transparenter Kommunikation sowie die Vermeidung einer herablassenden Haltung von wesentlicher Bedeutung für die Tätigkeit innerhalb der JuhiS seien.

Drei der befragten Mitarbeiter:innen der JuhiS schilderten negative Eindrücke in Bezug auf den Umgang einzelner Polizeibeamt:innen mit den Jugendlichen und Heranwachsenden. So wurde der Eindruck von einem nicht vorurteilsfreien Umgang genannt sowie vereinzelt Vernehmungen beschrieben, bei denen die Beamt:innen „*hemdsärmelig*“ (JuhiS[2]) gegenüber den Jugendlichen aufgetreten seien und eine Sprache verwendeten, die für die Jugendlichen schwer zugänglich sei. Solche Schilderungen betreffen jedoch nur einzelne Polizeibeamt:innen und es gebe wiederum andere, „*die reden da in einem sehr guten Ton mit den Jugendlichen*“ (JuhiS[1]).

In Bezug auf die StA wurde positiv hervorgehoben, dass ein jugendgerechter Umgang der StA vor allem auch im Vergleich zu anderen StA in der Regel gut gelinge.

Aus Sicht der StA

In den Interviews mit der StA wurde beschrieben, dass es als Jugendstaatsanwält:in wichtig sei, regelmäßig die eigenen Kompetenzen zu bewerten und zu verbessern. Erfahrung, z. B. durch eigene Kinder, würde viel ausmachen und von großem Vorteil sein. Es sei jedoch wichtig zu erkennen, dass Kompetenz kein abgeschlossener Prozess sei und ständige Schulungen notwendig wären. Gewünscht wären demnach ein breiteres Schulungsangebot z. B. für soziale und pädagogische Fähigkeiten für Jugendstaatsanwaltschaft oder speziell im Gebiet für Intensivtäter:innen. Aufgrund der wenigen verfügbaren Zeit und der vielen Arbeit sei es jedoch eher prob-

lematisch, Fortbildungen zu besuchen, da durch eine Teilnahme schnell ein Nachhang an Arbeit entstehe, dem sich niemand gerne aussetzen wolle. Fortbildungsangebote, unter anderem von der DVJJ, wurden genutzt und als positiv bewertet.

Die Kompetenzen der Polizei sind aus Sicht der StA verbesserungswürdig. So sind laut der StA mehr junge, motivierte Polizist:innen nötig, die gut im Umgang mit Jugendlichen sind. Derzeit seien leider sehr viele Jugendsachbearbeiter:innen im HdJR Leipzig, die keine Erfahrungen in der Jugendarbeit vorweisen, was sich in der Qualität der Arbeit niederschläge.

Es gäbe jedoch zugleich einige Jugendsachbearbeiter:innen, die engagiert sowie erfahren im Umgang mit Jugendlichen seien und dementsprechend auch in der Lage seien, einen guten Zugang zu den jungen Menschen zu finden. Auch die Tatsache, dass sich vereinzelt Polizeibeamt:innen gut mit Social Media auskennen, würde die Qualität der Arbeit erhöhen.

In Bezug auf die JuhiS wurde genannt, dass es viele erfahrene Mitarbeiter:innen gäbe, die einen guten Einfluss auf die Jugendlichen und Heranwachsenden hätten. Ein gutes Vertrauensverhältnis bei gleichzeitig bestehender Personalfuktuation innerhalb der JuhiS, sei jedoch aus Sicht der StA problematisch.

Jugendliche und das Haus des Jugendrechts

Aus Sicht der Polizei

Auf die Frage, wie die Jugendlichen und Heranwachsenden dem HdJR Leipzig gegenüber eingestellt sein könnten, wurde von drei der Befragten der Polizei geäußert, dass die jungen Menschen sicherlich nicht wüssten, wo sie sich befinden, und das Konzept des Hauses nicht verstehen bzw. kennen würden oder es ihnen egal sei. Auch über die einzelnen Zuständigkeiten wüssten die Jugendlichen nicht Bescheid. Ein:e Beamt:in äußerte außerdem, dass es für die Jugendlichen sicherlich angenehmer sei, zu einer Vernehmung in das HdJR Leipzig zu kommen als in ein Polizeirevier, wie es sonst der Fall gewesen wäre: *„Ich denke mal, es macht einen Unterschied, ob ich jetzt auf das Polizeirevier fahre und dort einen Haufen uniformierte Beamte sehe oder Autos oder ob ich hierher gehe, was dann doch schon mehr ein Stadtgebäude ist [...] ein neutrales Gebäude“* (Pol[3]).

Als vermuteter Vorteil für die Jugendlichen wurden zweimal die kurzen Wege genannt. Als mögliche Nachteile für die Jugendlichen wurde die wenig zentrale Lage des HdJR Leipzig genannt, die für eine schlechtere Erreichbarkeit Sorge. Eine Person merkte an, dass der Vorteil der möglichen Zeit- und Wegersparnisse für die meisten Jugendlichen gar nicht erst zum Tragen komme, da es selten klappen würde, dass ein Jugendlicher am selben Tag Termine bei Polizei und JuhiS hat.

Aus Sicht der JuhiS

Nahezu alle Befragten der JuhiS äußerten den Verdacht, dass ein Großteil der Jugendlichen und Heranwachsenden das HdJR Leipzig als solches nicht wahrnehmen würde und auch keinen guten Überblick über die verschiedenen Institutionen und deren Grenzen hätte. Dies könne auch ein Grund dafür sein, dass bei bisherigen Anschlägen²⁴ auf das HdJR Leipzig durch junge Menschen stets die JuhiS betroffen war, obwohl vermutlich eigentlich die Ermittlungsbehörden das Ziel waren. Geteilt war die Meinung der JuhiS in Bezug auf die gemeinsamen Räumlichkeiten mit der Polizei. So vermutete ein Teil der Mitarbeiter:innen der JuhiS, dass die Anwesenheit der Polizei das Vertrauensverhältnis erschwere, während ein anderer Teil hierin kein Problem sah. Insbesondere für die Intensivtäter:innen sehe man hier weniger ein Problem, da diese häufiger im HdJR Leipzig erscheinen müssten und sich inzwischen gut auskennen würden. Von zwei der Befragten wurde ebenfalls der Standort des Hauses kritisiert. So sei es für die Jugendlichen und Heranwachsenden teilweise ein sehr langer Anfahrtsweg bis zum Leipziger Stadtteil Reudnitz-Thonberg. Vorher war die JuhiS in der Innenstadt in den Räumlichkeiten des Jugendamtes, was wohl leichter für die jungen Menschen zu erreichen war. Weiterhin wurde von zwei der Befragten als potenzieller Nachteil für ihre Klient:innen genannt, dass diese vermuten könnten, die JuhiS könne aufgrund der räumlichen Nähe vertrauliche Informationen an die Poli-

24 2018 und 2021 fanden Brandstiftungen am Gebäude des HdJR Leipzig statt. In beiden Fällen bekannten sich Linksautonome in einem Schreiben zu den Taten (LVZ, 2018; LVZ, 2021).

zei weitergeben. Dies versuche die JuhIS in ihren Eingangsschreiben und -gesprächen, soweit es geht, aufzuklären, dies gelinge jedoch nicht immer.

Ein mehrfach geschildertes Problem sei außerdem die Klassifizierung der jungen Menschen als „JunI“ bzw. „HerI“. So solle zwar die JuhIS Informationen liefern, die Polizei und StA bei Klassifizierung helfen, von der Entscheidung selbst, wer als Intensivtäter:in geführt wird und wer nicht, möchte sich die JuhIS jedoch abgrenzen.²⁵

Damit die Trennung der drei Institutionen für die Jugendlichen und Heranwachsenden besser zu durchschauen ist, wurde vorgeschlagen, die einzelnen Bereiche der Institutionen farblich zu unterscheiden. Es wurde außerdem vorgeschlagen, dass auf der Webseite und/oder in dem Flyer noch einmal deutlicher darauf hingewiesen wird, dass es sich hier um verschiedene Institutionen handelt, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und für die Jugendlichen und Heranwachsenden verschiedene Funktionen einnehmen. Auf der Internetseite sei zu lesen, dass die drei Institutionen „im Leipziger Haus des Jugendrechts unter einem Dach Hand in Hand eng zusammenarbeiten“. Dies vermittele ein falsches Bild der Zusammenarbeit. Ein weiterer Vorschlag war, mehrere Büroräume in der Stadt zu verteilen. Dies würde helfen, die Trennung zu den Ermittlungsbehörden nachvollziehbarer zu gestalten. Weiterhin hätten die Jugendlichen kürzere Anfahrtswege und somit eine niedrigere Schwelle, das Angebot der JuhIS wahrzunehmen.

Aus Sicht der StA

Auch die StA bezweifelt, dass die Jugendlichen wissen, worin genau das Konzept des Hauses des Jugendrechts besteht. Insgesamt sei es aber schwer, aus der Position der StA einzuschätzen, was die Jugendlichen von dem HdJR Leipzig halten. Dass die Präsenz der Polizei im Haus einige Jugendliche verschrecke, sei jedoch vorstellbar.

25 Dies wurde als ein wiederkehrendes Thema beschrieben, für das die Leitungen inzwischen in Form von Frühbesprechungen (siehe Kapitel 3.6) sowie der Abschaffung des Klassifizierungsbogens nun eine Lösung gefunden haben.

Datenschutz

Aus Sicht der Polizei

Drei der befragten Jugendsachbearbeiter:innen der Polizei gingen davon aus, dass die JuhiS den Datenschutz lediglich als Vorwand nutze, um nicht mit der Polizei über die Jugendlichen zu kommunizieren. Die JuhiS verstecke sich hinter dem „*Deckmantel des Datenschutzes*“ (Pol[2]). So waren einzelne Jugendsachbearbeiter:innen der Auffassung, dass es auch im Sinne der Jugendlichen wäre, wenn die JuhiS wichtige Informationen an die Polizei weitergeben könne, da das die Ermittlungen beschleunige, man sich besser an die Jugendlichen anpassen könne und weil die Polizei sowieso früher oder später anderweitig an die Informationen kommen würde. Weiterhin wurde von fast allen Befragten genannt, dass seit der Einführung der EU-Richtlinie Vernehmungen nicht mehr so stattfinden können wie zuvor.²⁶ Ein:e Befragte:r schilderte, dass man dadurch verstärkt auf andere Informationsquellen angewiesen sei: „Für uns wäre die Jugendgerichtshilfe im Moment der einzige *Ansatzpunkt, an diese Informationen zum persönlichen Umfeld unserer Jugendlichen und Heranwachsenden heranzukommen*“ Pol[4]).

Aus Sicht der JuhiS

Der Großteil der befragten Mitarbeiter:innen der JuhiS war davon überzeugt zu wissen, was sie kommunizieren dürften und was nicht. Im Einzelnen berichten sie jedoch über zu viele Nachfragen durch die Polizei, wodurch der Eindruck entstehe, dass diese ggf. nicht genau wisse, was dem Datenschutz unterliegt und was nicht. Jedoch habe man auch den

26 Aufgrund der EU-Richtlinie 2016/800 ist gemäß § 68 JGG nun auch ein Fall der notwendigen Verteidigung, „wenn die Verhängung einer Jugendstrafe, die Aussetzung der Verhängung einer Jugendstrafe oder die Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt zu erwarten ist“. Da durch das K23 im HdJR Leipzig v. a. Intensivtäter:innen bearbeitet werden, bei denen häufiger eine Jugendstrafe zu erwarten ist als bei anderen jungen Täter:innen, ist die Polizei des HdJR Leipzig besonders von dieser Gesetzesänderung betroffen. Die Beteiligung der Verteidiger:innen führe dazu, dass die Polizei Vernehmungen nun seltener durchführen könne als vor der Einführung der Richtlinie.

Eindruck, dass diesem Verhalten der Polizei „*sicherlich keine böse Absicht*“ (JuhiS[3]) zugrunde liege.

Aus Sicht der StA

Die StA kommuniziert, dass Datenschutz für die StA selbst „*nicht so das Thema*“ (StA[1]) sei, da die Ermittlungsakte der StA sowohl Informationen von der JuhiS als auch von der Polizei enthalte. Eine direkte Informationsweitergabe von JuhiS an die Polizei finde der Wahrnehmung der StA nach nicht statt. Die StA erkenne aber auch, dass die Informationsgewinnung für die Polizei durch die EU-Richtlinie schwieriger geworden sei, weshalb wohl die Datenschutzrichtlinien verstärkt als unpraktisch und hinderlich wahrgenommen werden.

Standards etc.

Aus Sicht der Polizei

Die Arbeit und entsprechende Prozesse der Polizei sind unter anderem in der StPO sowie der VwV JunI festgehalten. Nichtsdestotrotz schilderten nahezu alle Befragten der Polizei, dass es große Unterschiede zwischen den Jugendsachbearbeiter:innen bei der Polizei hinsichtlich ihrer Arbeitsweise geben würde. Auf die Frage, ob eine Verschriftlichung der Arbeitsprozesse speziell für das K23 sinnvoll wäre, äußerten fast alle Befragten, dass sie dies für nicht geeignet halten würden, da ein individueller Arbeitsansatz ausschlaggebend für die Arbeit sei.

Einen einheitlichen Standard bezüglich der behördenübergreifenden Kooperation im HdJR Leipzig hielten zwei der Befragten für sinnvoll.

Aus Sicht der JuhiS

Zum Zeitpunkt des Interviews entwickelt die JuhiS ein gemeinsames Leitbild sowie Prozessstandards, in denen einerseits die Grundhaltung beschrieben wird, mit der die JuhiS ihre Arbeit verrichten möchte, sowie Prozesse beschrieben werden, die zu einer Vereinheitlichung der Arbeitsweise führen sollen.

Ein Standard/Leitfaden, der die Zusammenarbeit im HdJR Leipzig regelt, wurde von fünf der Befragten als wünschenswert erachtet. Ein

solcher Standard solle klare Grenzen setzen sowie den Informationsfluss und somit auch gegenseitige Erwartungen klären.

Aus Sicht der StA

In Bezug auf eine Konzeption, die über die VwV JunI oder der Hauskonzeption hinausgeht, wurde sich grundlegend positiv positioniert. Gleichzeitig wurde jedoch hinterfragt, ob dann tatsächlich alle Beteiligten bereit sind, sich an solche Regelungen zu halten.

Zielformulierung: Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit

Zunächst wurde die Frage gestellt, ob die Interviewten die Ziele des HdJR Leipzig kennen, die in der Kooperationsvereinbarung formuliert wurden. Nur ein Bruchteil hat diese Frage klar bejaht. Die meisten verneinten diese und gaben an, die Ziele nur grob zu kennen.

Aus Sicht der Polizei

Auf die Frage, woran man erkennt, dass die behördenübergreifende Zusammenarbeit optimiert wurde, wurden die kurzen Wege als häufigste Antwort genannt, gefolgt von der verkürzten Verfahrensdauer. Weiterhin wurde eine reduzierte Rückfälligkeit genannt sowie ein blindes Vertrauen in alle Beteiligten, zufriedene Sachbearbeiter:innen und Vernetzung mit anderen Behörden wie dem ASD.

Aus Sicht der JuhIS

Laut der Mitarbeiter:innen der JuhIS mache sich eine optimierte Zusammenarbeit durch ein gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung zwischen den Institutionen bemerkbar. Eine optimierte Zusammenarbeit sei aber nicht Resultat eines Hauses des Jugendrechts, sondern vielmehr abhängig von den einzelnen Personen. Generell sehe man eine Optimierung durch die Konzeption eher weniger.

Aus Sicht der StA

Die StA nannte als Kriterien für eine optimierte Zusammenarbeit sowohl weiche Faktoren wie ein gutes Verhältnis zu Kolleg:innen oder Freude an

der Arbeit als auch Aspekte wie verkürzte Wege, regelmäßige Kommunikation und enger Austausch sowie ein beschleunigter Verfahrensabschluss.

Kommunikation, informeller Austausch

Aus Sicht der JuhiS

Die befragten Mitarbeiter:innen merkten an, dass der persönliche Austausch mit Jugendsachbearbeiter:innen der Polizei neben einigen einzelnen Kontakten, die in der Raucherecke entstehen würden, recht spärlich sei. Als Ursachen dafür wurden vor allem die folgenden drei Aspekte genannt: Zum einen wäre durch die Covid-19-Pandemie wenig Austausch möglich/erlaubt gewesen, denn während die Mitarbeiter:innen der JuhiS das Homeoffice nutzen konnten, war dies für Polizei und StA nicht möglich. Des Weiteren sorgte Corona dafür, dass hausinterne Events wie das alljährliche Grillfest nicht stattfinden konnten. Weiterhin vermuten einige Mitarbeiter:innen der JuhiS die Trennung durch die Etagen als ein Hindernis für die Kommunikation. Schließlich sei so eine Begegnung, die für das Kennenlernen der Gesichter, Interaktion durch Grüßen etc. sorgen würde, unwahrscheinlicher. Diese bauliche Trennung erschwere dabei nicht nur den persönlichen, sondern auch den formellen Kontakt mit der Polizei, welcher der JuhiS zufolge primär über E-Mail, Telefon und Postfach erfolgt. Dies läge vor allem daran, dass die Mitarbeiter:innen der JuhiS nicht uneingeschränkt auf die obere Etage gelangen, sondern zunächst klingeln müssen, was zumeist als Hürde empfunden werde. Schließlich wurde angemerkt, dass die hohe Personalfuktuation bei der Polizei das Schaffen einer Basis für eine gute Zusammenarbeit erschwere. Ein Vorschlag war eine Art „*Instrumentarium*“ (JuhiS[2]), was darüber aufkläre, wer wo bei Polizei und StA arbeitet, anfängt und aufhört.

Der persönliche Kontakt zwischen JuhiS und StA komme neben den Treffen einzelner Mitarbeiter:innen in der Raucherpause vor allem in der Pause bei Gerichtsverhandlungen zustande, wobei auch diese Kontaktmöglichkeit durch die Pandemie eingeschränkt war. Der formelle Kontakt zur StA erfolge hauptsächlich über Telefon und Post und vereinzelt auch über ein persönliches Gespräch. Generell sei der Kontakt zur StA jedoch nicht so häufig bzw. nur bei Intensivtäter:innen notwendig.

Positiv wurde seitens der JuhiS angemerkt, dass, wenn ein persönliches Gespräch auf Arbeitsebene mit Polizei oder StA notwendig war, dies bisher stets möglich gewesen sei.

Zwei der Mitarbeiter:innen der JuhiS gaben aber auch an, den Kontakt zu StA und/oder Polizei eher vorsichtig anzugehen aus Angst, dass zu viel persönlicher Kontakt bei den Jugendlichen ein falsches Bild erzeugen könne.

Innerhalb der JuhiS gebe es grundsätzlich, so die Mitarbeiter:innen, einen recht regen und guten informellen Austausch, wobei auch dieser unter den Homeoffice-Zeiten durch Corona litt. Des Weiteren wurde angemerkt, dass der JuhiS auf ihrer Etage Begegnungsorte bzw. Gemeinschaftsräume fehlen würden.

Aus Sicht der Polizei

Die Polizei beschrieb das Ausmaß des persönlichen Kontakts mit der JuhiS ähnlich wie die JuhiS selbst. Der Kontakt sei neben eventuellen Kontakten in der Raucherpause recht spärlich. Selbst auf den gemeinsamen Grillfesten seien die Kontakte zwischen Polizei und JuhiS eher selten, da sich auch hier zwischen den Institutionen „Grüppchen“ (Pol[3]) bilden würden. Als Gründe für den mangelnden Kontakt wurde vonseiten der Polizei ebenfalls das Homeoffice genannt, was auch die Kontaktmöglichkeiten einschränke, wenn es um den formalen Austausch geht, denn dieser erfolge, wie auch von den Mitarbeiter:innen der JuhiS berichtet, vorwiegend über Telefon (v. a. bei Fragen vonseiten der JuhiS), Postfach oder E-Mail. Mit vereinzelt Mitarbeiter:innen, die man schon länger kennt, kommen auch ab und an persönliche Absprachen über Arbeitsthemen zustande. Den meisten persönlichen Kontakt zu Mitarbeiter:innen der JuhiS habe man, wenn man die Mitteilung unten abgibt. Danach wisse man oft nicht, „wie die da unten arbeiten“ (Pol[3]). Die Polizei merkte außerdem an, dass es auch bei der JuhiS einige neue Mitarbeiter:innen gäbe, die ohne Vorstellungsrunde gegenüber der Polizei angefangen haben. Sehr häufig wurde kritisiert, dass man von der JuhiS nicht begrüßt werden würde, wenn man durch die Etage läuft, was als unangenehm empfunden würde.

Der persönliche Kontakt mit der StA sei dagegen sehr gut. Durch die gemeinsame Etage mit gemeinsamer Küche, sich teilweise überschnei-

denden Zeitpunkten des Mittagessens und der Zusammenarbeit komme es zwangsläufig auch zu Smalltalk zwischen den Mitarbeiter:innen. Dies schlägt sich auch in der Art des formellen Austauschs wieder, der oft ebenfalls durch persönliche Gespräche erfolgen kann.

Aus Sicht der StA

Die StA gab an, sowohl mit der Polizei als auch mit der JuhiS sogenannte Tür- und Angelgespräche zu haben. Insgesamt sei die Kommunikation mit der Polizei jedoch stärker ausgeprägt, da man auf demselben Gang sitzt.

Fallkonferenzen

Fallkonferenzen fänden laut Aussagen aller Befragten im HdJR Leipzig eher selten und unregelmäßig und nur bei besonderen Problemfällen statt. Oft seien dann nur StA und JuhiS beteiligt. Auf Nachfrage, warum derartige Konferenzen so selten stattfänden, wurden neben Corona vor allem folgende Probleme genannt: Einzelne Befragte der JuhiS äußerten, dass sie den Eindruck haben, dass es zwischen ihnen und der StA/Polizei eher unterschiedliche Vorstellungen davon gebe, was das Ziel einer solchen Konferenz sei. Während die JuhiS versuche, konkrete Lösungen für den Jugendlichen zu erarbeiten, verständen andere unter dem Begriff „Fallkonferenz“ eher ein Treffen zum Informationssammeln. Diesem Wunsch nach Information könne die JuhiS dann aber nur eingeschränkt nachkommen. So äußerte ein:e Befragte:r, *„dass das Thema Datenschutz nicht so richtig geklärt sei“* (JuhiS[8]) und dabei insbesondere Fragen beantwortet werden müssten wie: *„Wie gehen wir mit Informationen um, die wir erhoben haben vom Klienten oder der Klientin? Was dürfen wir preisgeben, was nicht? Was wird mit den Informationen gemacht bei den ermittelnden Behörden? Wozu soll dann eine Fallberatung sein?“* (JuhiS[8]). Zudem gebe es unterschiedliche Vorstellungen darüber, ob der/die Klient:in und/oder dessen Eltern Teil des Treffens sein sollten oder nicht. Der JuhiS ergebe sich daher oft nicht der Sinn einer Fallkonferenz.

Außerdem erwähnte die StA, dass die Organisation einer solchen Konferenz sehr zeitaufwendig sei, es fehle aber den Mitarbeiter:innen im HdJR Leipzig genau diese Zeitressource, weshalb die Fallkonferenz keine Standardmaßnahme werden könne. Des Weiteren sei eine solche Bespre-

chung für die meisten Fälle nicht notwendig, das Stattfinden sei nur bei Problemfällen ausreichend.

Probleme und Wünsche

Sehr häufig wurde genannt, dass zwar ein beschleunigtes Verfahren durch die behördenübergreifende Zusammenarbeit unter einem Dach erzielt werden kann, dies aber obsolet wird, da die Verfahren spätestens bei den Jugendgerichten sehr lange liegen bleiben. Auch die EU-Richtlinie und die Verteidigung zu erster Stunde verzögerten den Prozess enorm.

Einzelne Befragte der Polizei wünschen sich eine jugendgerechtere Form der Ansprache. Momentan sei die Ansprache im Beamtendeutsch, dabei wären eine einfachere Sprache oder auch ein QR-Code deutlich besser an den Jugendlichen orientiert.

5.1.2 Online-Befragung der Mitarbeitenden des HdJR Leipzig

Als Abschluss des Evaluationsprojekts wurde eine quantitative Online-Umfrage mit den Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig²⁷ durchgeführt. Der Fragebogen behandelt inhaltlich zum Großteil dieselben Themen der Interviews und wurde um Aspekte ergänzt, die häufig durch die Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig innerhalb der Interviews (Kapitel 5.1.1) thematisiert wurden. Die Auswertung der Umfrageergebnisse erfolgte mithilfe der Statistiksoftware RStudio.

Arbeitszufriedenheit und -belastung

Die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig wurde mithilfe von vier Items der deutschen Version des COPSOQ (Nübling, 2005) abgefragt.

27 Wie in Kapitel 4.2 beschrieben, handelt es sich bei der Stichprobe um drei Personen der StA, elf Personen der JuhiS und acht Personen der Polizei. Da die Stichprobe ($N = 22$) sehr klein ist, kann es vorkommen, dass, obwohl es zum Teil offensichtliche Unterschiede zwischen den Mittelwerten der Behörden gibt, diese Unterschiede aufgrund der kleinen Stichprobe statistisch betrachtet nicht als signifikant angesehen werden können.

Tabelle 1 zeigt die Mittelwerte und Standardabweichungen der Antworten der drei Behörden für das jeweilige Item.

Tabelle 1. Zufriedenheit mit der Arbeitssituation

<i>Wenn Sie Ihre Arbeitssituation insgesamt betrachten, wie zufrieden sind Sie mit ...</i>				
	JuhiS	Polizei	StA	Gesamt
	<i>M(SD)</i>	<i>M(SD)</i>	<i>M(SD)</i>	<i>M(SD)</i>
<i>Ihren Berufsperspektiven?</i>	3.64 (0.92)	3.5 (0.76)	4.33 (0.58)	3.68 (0.83)
<i>den Leuten, mit denen Sie arbeiten?</i>	3.09 (1.04)	3.88 (0.99)	4.33 (0.58)	3.55 (1.06)
<i>den Herausforderungen und Fertigkeiten, die Ihre Arbeit beinhaltet?</i>	3.82 (0.87)	4.5 (0.76)	4.67 (0.58)	4.18 (0.85)
<i>Ihrer Arbeit insgesamt, unter Berücksichtigung aller Umstände?</i>	3.82 (0.40)	4.12 (0.99)	3.67 (0.58)	3.91 (0.68)

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 5-stufigen Skala von 1 (sehr unzufrieden) über 3 (weder noch) bis 5 (sehr zufrieden) erfasst. M = Mittelwert²⁸, SD = Standardabweichung²⁹. $N = 22$.

In Abbildung 2 ist die Arbeitszufriedenheit insgesamt gemittelt über alle vier Items pro Behörde dargestellt. Erkennbar ist, dass die StA die höchste und die JuhiS die niedrigste Arbeitszufriedenheit aufwiesen. Diese Mittelwertunterschiede zwischen den drei Behörden waren jedoch nicht statistisch signifikant ($F^{30}[2,6.22] = 2.099$, $p^{31} = 0.201$).

- 28 Das arithmetische Mittel (auch Mittelwert) stellt den durchschnittlichen Wert aller Personen einer Stichprobe bezüglich einer Variable dar.
- 29 Die Standardabweichung wird oft ergänzend zum Mittelwert angegeben. Sie wird auch Streuung genannt, da sie angibt, wie weit die einzelnen Werte einer Variable um den Mittelwert streuen.
- 30 Der F -Wert ist die statistische Kenngröße einer Varianzanalyse (ANOVA). Diese wird durchgeführt, um festzustellen, ob sich die Mittelwerte von drei oder mehr Gruppen signifikant voneinander unterscheiden. In diesem Fall handelt es sich um eine Welch's-ANOVA, die robust gegenüber nicht homogenen Varianzen ist.
- 31 Signifikanztests (wie t -Tests oder Varianzanalysen) nutzt man zur Überprüfung von Hypothesen. Dabei gibt es typischerweise eine Nullhypothese: „Es gibt keinen Effekt/

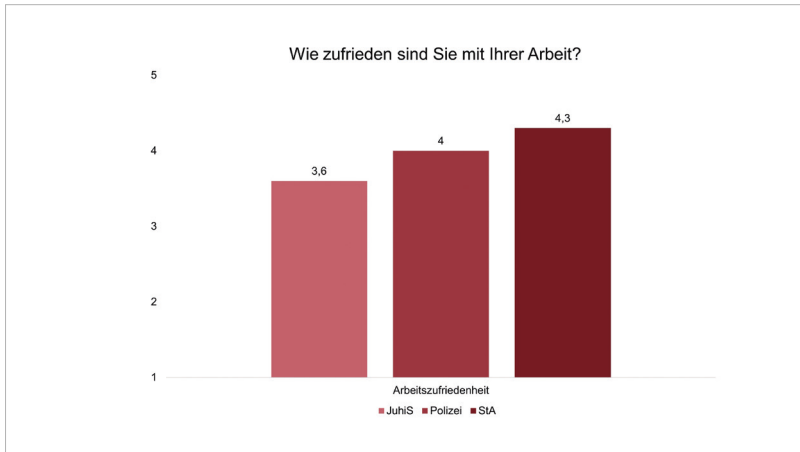


Abbildung 2. Durchschnittliche Arbeitszufriedenheit im HdJR Leipzig nach Behörde

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 5-stufigen Skala von 1 (sehr unzufrieden) über 3 (weder noch) bis 5 (sehr zufrieden) erfasst. Die durchschnittliche Arbeitszufriedenheit insgesamt beträgt $M = 3.8$, $SD = 0.89$. $N = 22$.

Weiterhin wurden die Mitarbeiter:innen gebeten, ihre Arbeitsbelastung auf einer Skala von 0 (keine Belastung) bis 10 (maximale Belastung) anzugeben. In Abbildung 3 ist die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Behörde abgebildet. Die Ergebnisse zeigen, dass die JuhIS ($M = 5.9$, $SD = 1.3$) und die Polizei ($M = 5.9$, $SD = 1.9$) eine gleich starke erhöhte Belastung verspürten. Die StA hingegen gab eine deutlich stärkere Arbeitsbelastung ($M = 8.7$, $SD = 0.58$) an. Dieser Unterschied zwischen der StA und der Polizei ($p = .037$) sowie der JuhIS ($p = .032$) war signifikant ($F[2,9.85] = 15.907$, $p < .001$).

Unterschied“, und eine Alternativhypothese: „Es gibt einen Effekt/Unterschied.“ Der p -Wert ist dabei die entscheidende Größe, denn er gibt an, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass das gefundene Ergebnis zustande kommt, wenn die Nullhypothese stimmt. Ist der p -Wert also sehr klein (z. B. $p < .05$), kann man davon ausgehen, dass das gefundene Ergebnis kein Zufall sein kann. Hierbei spricht man von einem signifikanten Testergebnis. Die Nullhypothese wird verworfen und die Alternativhypothese angenommen.

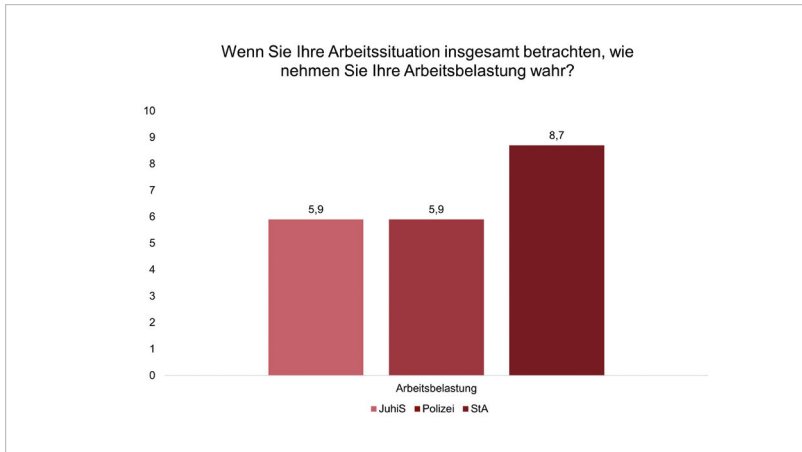


Abbildung 3. Durchschnittliche wahrgenommene Arbeitsbelastung im HdJR Leipzig nach Behörde

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 11-stufigen Skala von 0 (keine Belastung) bis 10 (maximale Belastung) erfasst. Die durchschnittliche wahrgenommene Arbeitsbelastung beträgt insgesamt $M = 6.27$, $SD = 1.72$. $N = 22$.

Fort- und Weiterbildungsangebot

Die Mehrheit der Befragten (77.27 %) gab an, seit der Aufnahme der Tätigkeit im HdJR Leipzig an Fortbildungsveranstaltungen (auch einschlägigen Tagungen etc.) teilgenommen zu haben. Als ein Grund, weshalb bisher noch keine Fortbildungsangebote genutzt wurden, gab eine Person an, dass es zu viele Bewerber:innen für Weiterbildungsplätze gäbe und sie deswegen bisher keinen bekommen habe.

Die Frage *Wie zufrieden sind Sie mit dem Fort- und Weiterbildungsangebot?* konnte auf einer 7-stufigen Skala von 1 (sehr unzufrieden) über 4 (weder noch) bis 7 (sehr zufrieden) beantwortet werden. Der Mittelwert über alle drei Behörden lag bei $M = 3.68$, $SD = 2.44$ ($N = 22$), was nahezu dem Skalenmittelwert entspricht. Die Antworten streuten jedoch stark, wodurch der Mittelwert weniger aussagekräftig ist. In Abbildung 4 sind daher die Häufigkeiten aller Antworten abgebildet.

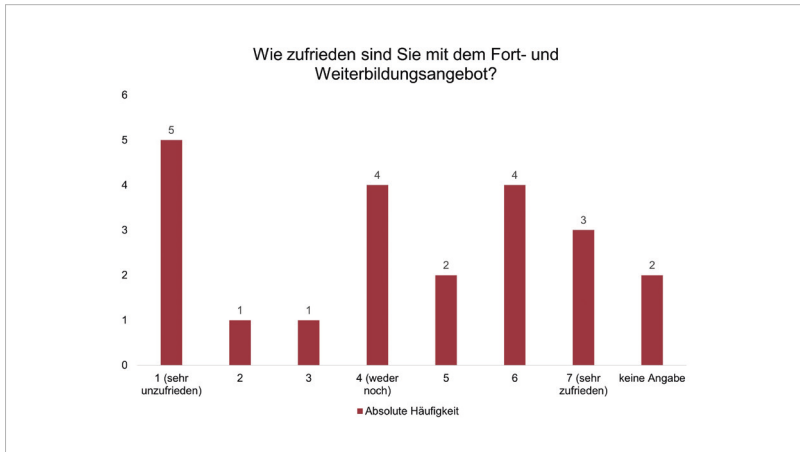


Abbildung 4. Zufriedenheit mit dem Fort- und Weiterbildungsangebot

14 von 22 Mitarbeitenden (63.64 %) gaben an, sich noch weitere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu wünschen. Im Anhang A ist tabellarisch dargestellt, welche Fortbildungswünsche geäußert wurden.

Kooperation im HdJR Leipzig

Die Befragten wurden gebeten, auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht intensiv) über 4 (weder noch) bis 7 (sehr intensiv) anzugeben, wie intensiv sie die Kooperation zwischen den drei Behörden einschätzen. In Abbildung 5 sind die Mittelwerte der gegebenen Antworten pro Behörde dargestellt. Die JuhiS ($M = 2.64$, $SD = 1.36$) schätzte die Kooperation signifikant weniger intensiv ein als die Polizei ($M = 5.38$, $SD = 0.92$, $p < .001$) und die StA ($M = 5.57$, $SD = 0.58$, $p < .002$, $F[2,8.6] = 17.479$, $p < .001$).

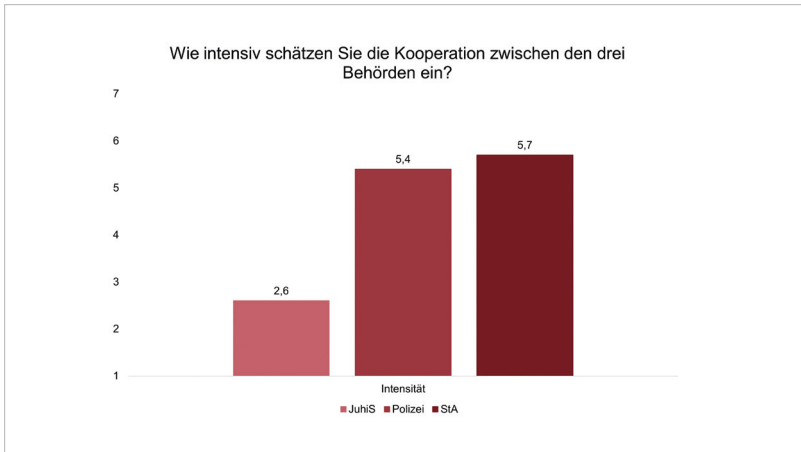


Abbildung 5. Wahrgenommene Intensität der Kooperation nach Behörde

Anmerkung. Die durchschnittliche wahrgenommene Intensität der Kooperation beträgt insgesamt $M = 4.05$, $SD = 1.81$. $N = 22$.

Im Anschluss folgten vier Aussagen zur behördenübergreifenden Kooperation, zu denen die Mitarbeiter:innen auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) über 4 (weder noch) bis 7 (stimme voll und ganz zu) den Grad ihrer Zustimmung angeben konnten. Diese Aussagen wurden auf Grundlage häufiger Nennungen in den Interviews mit den Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig (siehe Kapitel 5.1.1) entwickelt. In Abbildung 6 bis 9 sind die Mittelwerte der Zustimmungen pro Behörde zur jeweiligen Aussage abgebildet.

Die Ergebnisse zeigen, dass die JuhIS signifikant weniger Wertschätzung für ihre Arbeit verspürte ($M = 3.36$, $SD = 1.69$) als die Polizei ($M = 5.29$, $SD = 0.95$, $p = .031$) und die StA ($M = 6.67$, $SD = 0.58$, $p = .005$). Die StA verspürte im Durchschnitt zwar mehr Wertschätzung als die Polizei, dieser Unterschied war jedoch nicht signifikant ($p = .499$; $F[2,9.21] = 14.069$, $p = .002$).

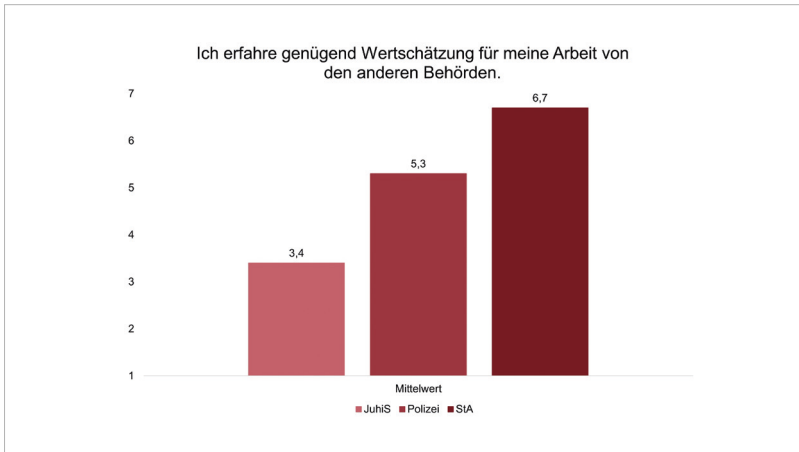


Abbildung 6. Durchschnittliche Wertschätzung nach Behörde

Anmerkung. Die durchschnittliche Zustimmung beträgt insgesamt $M = 4.48$, $SD = 1.83$. $N = 21$.

Die durchschnittlichen Zustimmungswerte zur Aussage *Ich würde mir mehr Kontakt zu den Mitarbeiter:innen der anderen Etage wünschen* lagen für alle drei Behörden über dem Skalenmittelwert von 4. Die Mittelwerte der drei Behörden unterschieden sich nicht signifikant voneinander ($F[2,6.33] = 0.711$, $p = .527$).

Ergebnisse

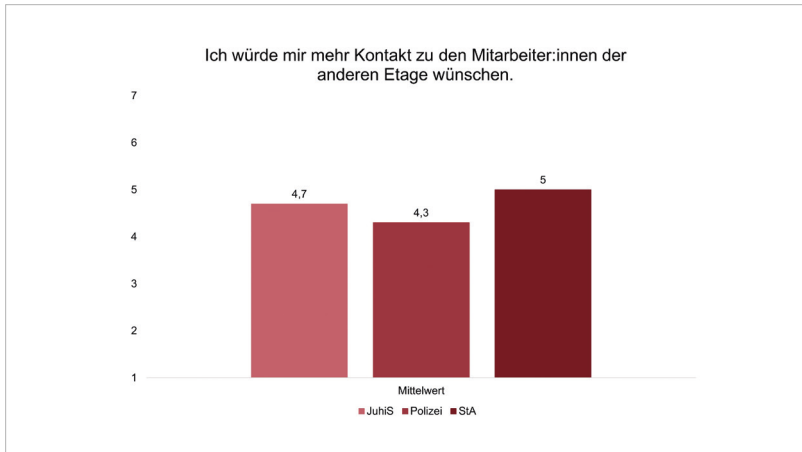


Abbildung 7. Kontaktwunsch zu Mitarbeiter:innen der anderen Etagen nach Behörde

Anmerkung. Die durchschnittliche Zustimmung beträgt insgesamt $M = 4.59$, $SD = 1.37$. $N = 22$.

Die Zustimmungen zur Aussage *Die Tatsache, dass die beiden Etagen durch eine geschlossene Glastür mit Kamera getrennt sind, verhindert einen niedrigschwelligen Austausch* unterschieden sich zwischen Polizei ($M = 2$, $SD = 1.07$) und JuhIS ($M = 5.5$, $SD = 2.34$) signifikant voneinander ($p = .004$). Die F-Statistik bei einem Vergleich aller drei Mittelwerte wies hingegen keine Signifikanz auf ($F[2, 2.72] = 7.575$, $p = .077$).

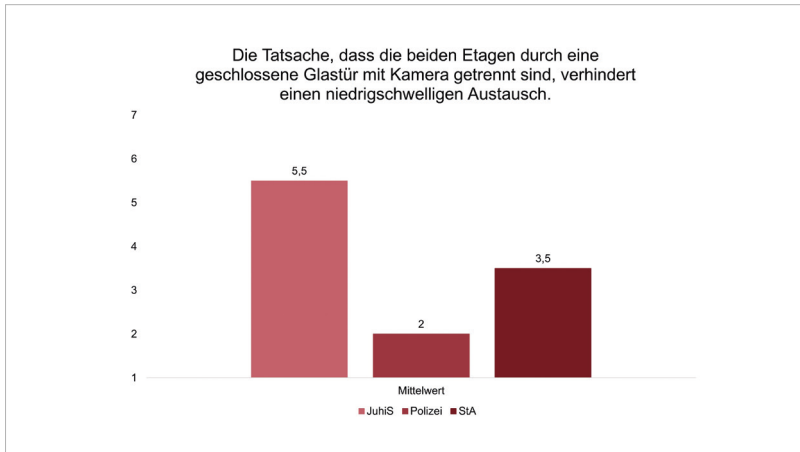


Abbildung 8. Einfluss der Etagentrennung auf den Austausch nach Behörde

Anmerkung. Die durchschnittliche Zustimmung beträgt insgesamt $M = 3.95$, $SD = 2.8$. $N = 21$.

Auch die Zustimmungen zur Aussage *Ich habe manchmal das Gefühl, dass die anderen Behörden falsche Erwartungen an mich und meine Kolleg:innen haben* schienen sich zwischen der JuhiS ($M = 5.27$, $SD = 2.28$), der Polizei ($M = 3.38$, $SD = 1.6$) und der StA ($M = 3$, $SD = 1.73$) deutlich zu unterscheiden. Diese Unterschiede waren statistisch jedoch nicht signifikant ($F[2, 6.17] = 2.539$, $p = .157$).

Ergebnisse

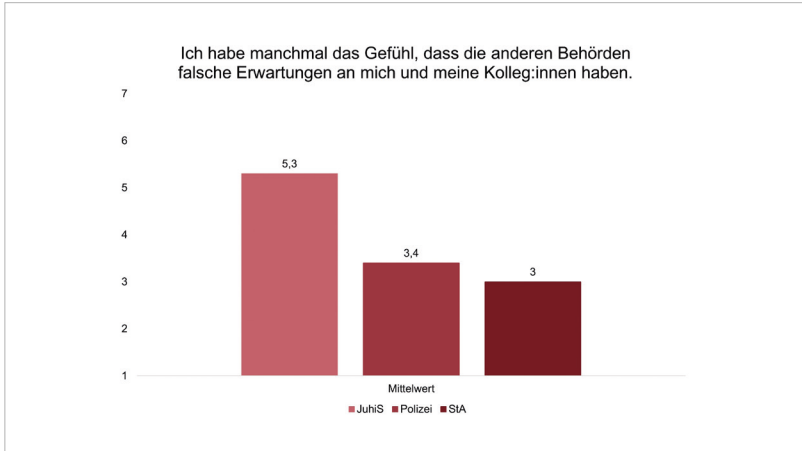


Abbildung 9. Gefühl falscher Erwartungen nach Behörde

Anmerkung. Die durchschnittliche Zustimmung beträgt insgesamt $M = 4.27$, $SD = 2.16$. $N = 22$.

Zuletzt wurden die Mitarbeiter:innen gebeten, die Kooperation im HdJR Leipzig in Schulnoten zu bewerten. Dieses Vorgehen stammt aus dem Jugendgerichtshilfeb@rometer (DJI, 2011) und dem Jugendgerichtsbarometer (DVJJ, 2022) und wurde für die vorliegende Studie aus Gründen der Vergleichbarkeit übernommen. In Tabelle 2 sind die durchschnittlichen Schulnoten für die Kooperation innerhalb der eigenen Behörde sowie für die Kooperation im HdJR Leipzig insgesamt nach Behörde abgebildet.

Tabelle 2. Bewertung der Kooperation im HdJR Leipzig

Bitte bewerten Sie die Kooperation im Haus des Jugendrechts Leipzig mit Schulnoten.				
	JuhIS	Polizei	StA	Gesamt
Kooperation innerhalb der eigenen Behörde	3,2	2,3	1,3	2,6
Kooperation im Haus des Jugendrechts Leipzig insgesamt	3,7	2,6	2	3,1

Anmerkung. $N = 22$

Weiterhin wurden die Mitarbeiter:innen gebeten, sowohl ihre persönliche Kooperation mit den jeweils anderen Behörden als auch die Kooperation der eigenen Behörde mit den jeweils anderen Behörden in Schulnoten zu bewerten. Die Tabelle 3 fasst die Ergebnisse für jede der drei Behörden zusammen.

Tabelle 3. Bewertung der persönlichen und behördenbezogenen Kooperation nach Behörde

	Kooperation aus Sicht der JuhIS (n = 11)	Kooperation aus Sicht der Polizei (n = 8)
<i>Persönliche Kooperation mit der StA</i>	2,6	1,6
<i>Kooperation der eigenen Behörde insgesamt mit der StA</i>	2,6	1,6
	Kooperation aus Sicht der StA (n = 3)	Kooperation aus Sicht der Polizei (n = 8)
<i>Persönliche Kooperation mit der JuhIS</i>	2,7	3,1
<i>Kooperation der eigenen Behörde insgesamt mit der JuhIS</i>	2,3	3,5
	Kooperation aus Sicht der StA (n = 3)	Kooperation aus Sicht der JuhIS (n = 11)
<i>Persönliche Kooperation mit der Polizei</i>	2	4,2
<i>Kooperation der eigenen Behörde insgesamt mit der Polizei</i>	1,3	4,2

Wahrnehmung der Behörden untereinander

Um die Wahrnehmung der Behörden des HdJR Leipzig untereinander zu erfassen, wurde ein in der Sozialpsychologie einflussreiches Modell genutzt, das sogenannte *Stereotype Content Model* (SCM; Fiske et al., 2002). Das SCM geht davon aus, dass Wärme und Kompetenz die grundlegenden Dimen-

sionen in der Wahrnehmung von Einzelpersonen und sozialen Gruppen sind. Dabei liefert Wärme eine Antwort auf die wahrgenommenen Absichten des anderen („gut oder schlecht?“), und Kompetenz liefert Informationen über die wahrgenommenen Fähigkeiten des anderen, diese Absichten umzusetzen. Zahlreiche Studien der letzten Jahre zeigten, dass die Wahrnehmung sozialer Gruppen anhand dieser beiden Dimensionen vorgenommen werden kann (z. B. Asbrock, 2010; Kotzur et al., 2019) und mit spezifischen emotionalen und verhaltensbezogenen Reaktionen gegenüber diesen Gruppen verbunden ist (Cuddy et al., 2007; Fiske et al., 2002; Fiske, 2018).

In Anlehnung an das SCM wurden die Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig gebeten anzugeben, wie warm und kompetent sie die jeweiligen Behörden einschätzen würden. Die Ergebnisse sind in Abbildung 10 dargestellt und zeigen, dass sich alle drei Behörden insgesamt eher warm und kompetent einschätzten. Im Vergleich zu den anderen Behörden wurde die StA durchschnittlich und insbesondere von der Polizei am wärmsten und kompetentesten wahrgenommen. Die JuhiS wurde von allen Behörden sehr ähnlich wahrgenommen, wobei sie im Vergleich zur StA etwas weniger warm und kompetent eingestuft wurde. In Bezug auf die Polizei variierten die Ergebnisse stärker. Die Polizei bewertete sich selbst als wärmer und kompetenter als von den anderen wahrgenommen. Im Gegensatz dazu wurde die Polizei von der JuhiS als am wenigsten warm und kompetent eingeschätzt.

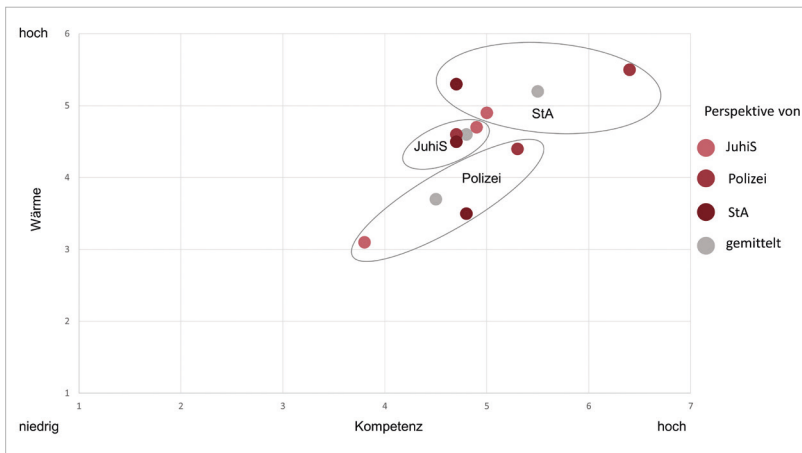


Abbildung 10. Einschätzung der Wärme und Kompetenz nach Behörde

Kooperation auf Augenhöhe

Der Frage *Findet Ihrer Meinung nach eine Kooperation auf Augenhöhe statt?* stimmten 15 von 22 Personen zu. Fast die Hälfte der Befragten der JuhIS hingegen verneinte diese Frage.

Die Personen, die die obenstehende Frage verneinten, wurden gebeten anzugeben, an welcher Stelle in der Hierarchie (1., 2. oder 3.) sie die jeweiligen Behörden wahrnehmen. Hierbei gab es die Möglichkeit, mehrere Behörden auf dieselbe Hierarchieebene zu setzen. Abbildung 11 bildet die wahrgenommene Hierarchie von denjenigen ab, die keine Kooperation auf Augenhöhe empfanden.



Abbildung 11. Wahrgenommene Hierarchie im HdJR Leipzig

Anmerkung. $N = 7$. Die linke Abbildung bezieht sich auf eine Stichprobe von 2 Mitarbeiter:innen der JuhIS und einem:r Mitarbeiter:in der Polizei. Die rechte Abbildung bezieht sich auf eine Stichprobe von vier Mitarbeiter:innen der JuhIS. Andere Konstellationen der Hierarchieebenen wurden nicht angegeben.

Zudem wurde abgefragt, inwiefern die Befragten auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) über 4 (weder noch) bis 7 (stimme voll und ganz zu) der Aussage zustimmen würden, dass eine Behörde *eine hohe Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation zeigt*. Diese Frage wurde für alle drei Behörden einzeln gestellt. Die Abbildungen 12 bis 14 bilden die jeweiligen Mittelwerte der Antworten pro Behörde ab.

Insbesondere die StA sah bei der Polizei eine sehr hohe Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation ($M = 6, SD = 1$), während die JuhiS eine solche Bereitschaft bei der Polizei weniger sah ($M = 2.8, SD = 1.55$). Die Unterschiede zwischen JuhiS und StA ($p = .006$) und zwischen JuhiS und Polizei ($p = .006$) waren signifikant ($F[2, 6.74] = 9.61, p = .011$).

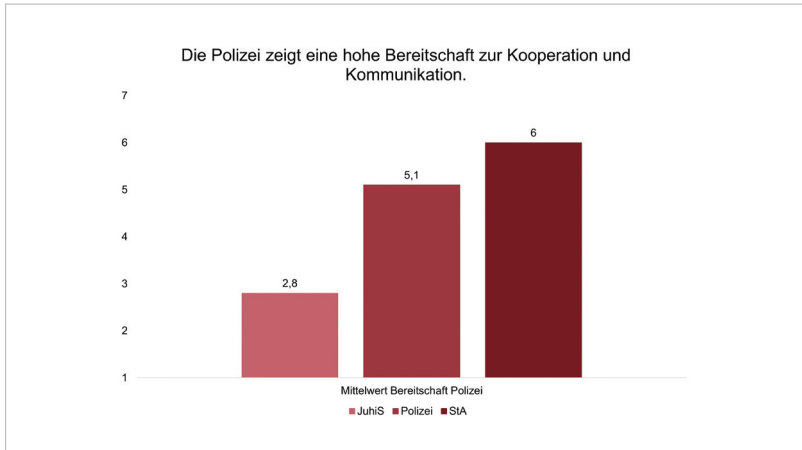


Abbildung 12. Wahrgenommene Bereitschaft der Polizei zur Kooperation und Kommunikation nach Behörde

Anmerkung. Die durchschnittliche Zustimmung beträgt insgesamt $M = 4.14, SD = 1.85$. $N = 21$.

Bei der StA sahen alle drei Behörden eine hohe Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation. Die Antworten unterschieden sich nicht signifikant voneinander ($F[2, 5.91] = 1.264, p = .349$).



Abbildung 13. Wahrgenommene Bereitschaft der StA zur Kooperation und Kommunikation nach Behörde

Anmerkung. Die durchschnittliche Zustimmung beträgt insgesamt $M = 5.48$, $SD = 1.03$. $N = 21$.

Auch bei der JuhiS wurde tendenziell eine Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation gesehen. Die Polizei ($M = 4.43$, $SD = 1.27$) sah eine solche Bereitschaft im Vergleich zu den anderen beiden Behörden am geringsten, diese Unterschiede waren jedoch nicht statistisch signifikant ($F[2, 6] = 2.062$, $p = .21$).

Ergebnisse

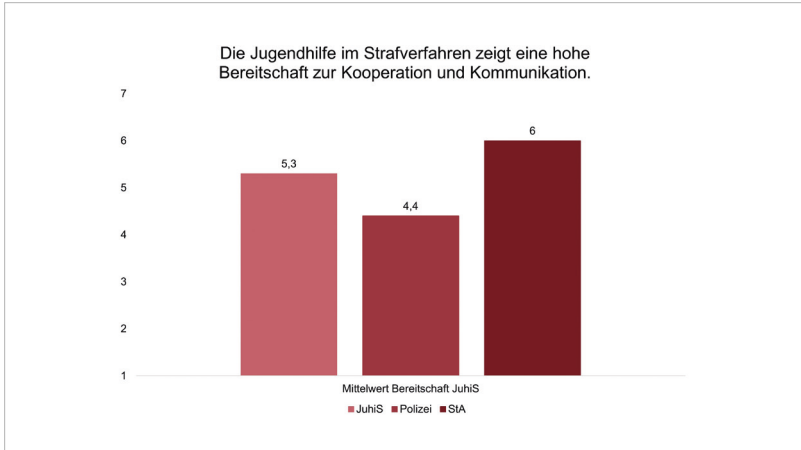


Abbildung 14. Wahrgenommene Bereitschaft der JuhiS zur Kooperation und Kommunikation nach Behörde

Anmerkung. Die durchschnittliche Zustimmung beträgt insgesamt $M = 5,1$, $SD = 1,21$. $N = 20$.

Im selben Frageblock wurde zuletzt der Wunsch nach mehr einzelfallbezogenen Fallkonferenzen abgefragt. Hier konnte der Aussage *Ich würde mir mehr einzelfallbezogene Fallkonferenzen wünschen* auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) über 4 (weder noch) bis 7 (stimme voll und ganz zu) zugestimmt werden. In Abbildung 15 sind die Mittelwerte der drei Behörden dargestellt. Am deutlichsten stimmte die JuhiS diesem Wunsch zu ($M = 5,27$, $SD = 1,56$), statistisch unterschieden sich die Zustimmungen der drei Behörden jedoch nicht voneinander ($F[2, 4,23] = 3,002$, $p = .153$).



Abbildung 15. Wunsch nach mehr einzelfallbezogenen Fallkonferenzen nach Behörde

Anmerkung. Die durchschnittliche Zustimmung beträgt insgesamt $M = 4.9$, $SD = 1.41$. $N = 20$.

Ziele des HdJR Leipzig

In diesem Frageblock folgten Fragen zu den fünf Zielen des HdJR Leipzig (siehe Kapitel 4.1). Bevor den Mitarbeiter:innen alle Ziele als Übersicht präsentiert wurden, wurden sie gefragt, ob sie die Ziele des HdJR Leipzig, die 2015 in der Kooperationsvereinbarung formuliert wurden, kennen würden. 17 von 22 Personen (77.27 %) gaben an, die Ziele zu kennen.

Da die Zielformulierungen einen mehr oder minder hohen Grad an Abstraktheit aufweisen, wurde die Konkretisierung der Ziele durch die Mitarbeiter:innen zum Befragungsgegenstand selbst. Dieser Ansatz ist angelehnt an die Vorgehensweise in vorherigen Evaluationsberichten wie etwa in Feuerhelm & Kügler (2003) oder Linz (2013).

So wurden die Mitarbeiter:innen gebeten, für jedes Ziel anzugeben, inwieweit sie eine Vorstellung davon haben, was mit dem Ziel gemeint ist, und ob sie glauben, dass das Ziel durch das Haus des Jugendrechts erreicht wird. Zusätzlich wurden sie gebeten, in wenigen Worten zu formulieren, was sie unter dem Ziel verstehen.

Ziel 1: Gemeinsame Arbeit „unter einem Dach“ zur Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern; infolgedessen soll eine erhebliche Verkürzung der Verfahrensdauer (Erhöhung der Durchlaufzahlen) erreicht werden.

Im Gegensatz zu allen weiteren Zielen war das erste Ziel des HdJR Leipzig aufgrund seiner abstrakten Formulierung bereits Befragungsgegenstand der Interviews mit den Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig. Die Interviewpartner:innen wurden gebeten zu beschreiben, wie sie eine *Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit* definieren würden (siehe Kapitel 5.1.1). Im quantitativen Fragebogen wurden die genannten Aspekte aufgegriffen. Die Mitarbeiter:innen wurden gefragt, inwieweit diese Aspekte für sie unter den Begriff *Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit* fallen und inwieweit sie der Meinung sind, dass die genannten Aspekte durch das HdJR Leipzig verbessert wurden. In Abbildung 16 sind die Mittelwerte der Antworten für beide Fragen abgebildet.

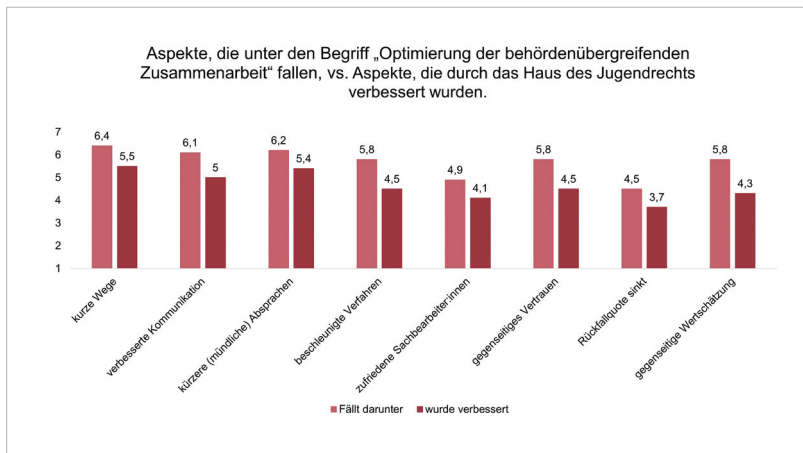


Abbildung 16. Einschätzung der Aspekte der Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (überhaupt nicht) über 4 (neutral) bis 7 (voll und ganz) erfasst. $N = 22$.

Abbildung 17 zeigt die durchschnittlichen Zustimmungswerte zur Aussage *Die behördenübergreifende Zusammenarbeit wurde durch das Haus des Jugendrechts Leipzig insgesamt verbessert*. Die Mittelwerte unterschieden sich stark zwischen den Behörden. So war der Unterschied zwischen der JuhIS ($M = 3.27$, $SD = 1.9$) und der Polizei ($M = 5.75$, $SD = 1.58$, $p = .015$) und zwischen der JuhIS und der StA ($M = 7$, $SD = 0$, $p = .009$) signifikant, während sich die Antworten zwischen der Polizei und der StA statistisch nicht unterschieden ($p = .857$, siehe Abbildung 17).

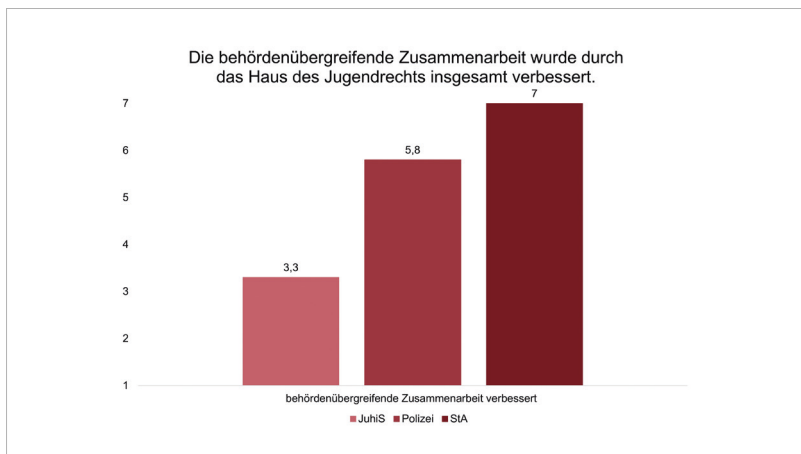


Abbildung 17. Wahrgenommene Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit nach Behörde

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) über 4 (weder noch) bis 7 (stimme voll und ganz zu) erfasst. Die durchschnittliche Zustimmung beträgt insgesamt $M = 4.68$, $SD = 2.19$. $N = 22$.

Ziel 2: Erhöhung der präventiven Wirkung im Ermittlungsverfahren durch Einbindung aller Kooperationspartner in einem frühen Verfahrensstadium – frühzeitige Hilfen und Leistungsangebote

Bezugnehmend auf das zweite Ziel des HdJR Leipzig wurden die Mitarbeiter:innen auch hier gefragt, inwieweit sie eine Vorstellung davon haben, was mit diesem Ziel gemeint ist, und ob sie das Ziel durch das HdJR Leipzig erreicht sehen. Die Abbildungen 18 und 19 bilden die Häufigkeiten der Antworten zu beiden Fragen ab.

Ergebnisse

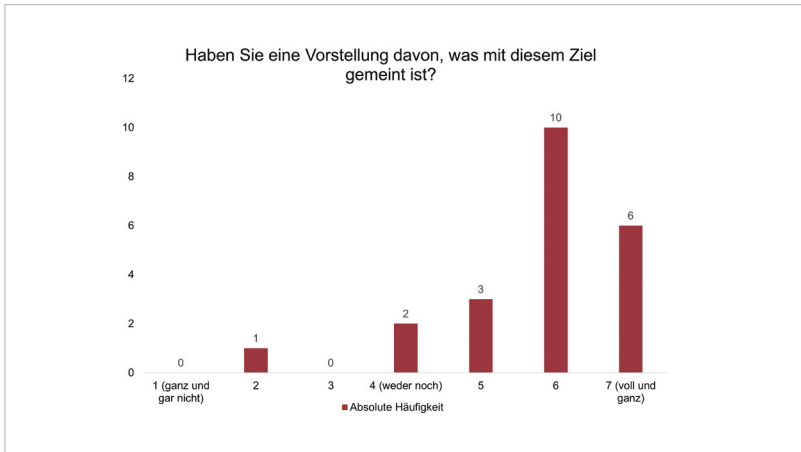


Abbildung 18. Vorstellung über das zweite Ziel

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (ganz und gar nicht) über 4 (weder noch) bis 7 (voll und ganz) erfasst. Die durchschnittliche Zustimmung beträgt insgesamt $M = 5.8$, $SD = 1.23$. $N = 22$.

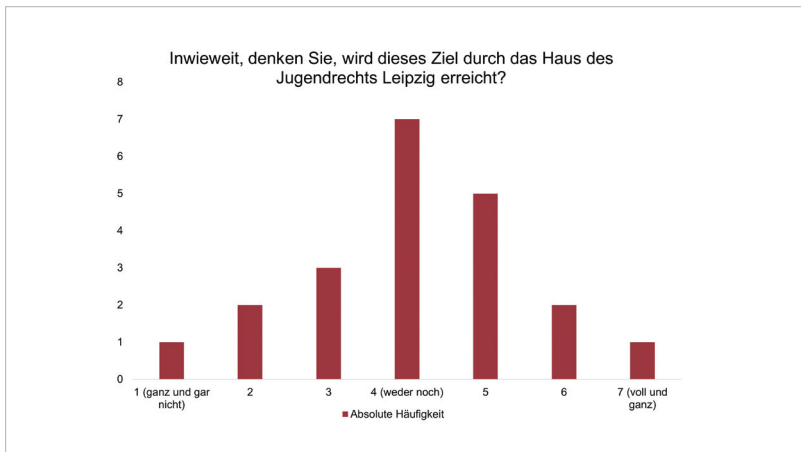


Abbildung 19. Wahrgenommene Erfüllung des zweiten Ziels

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (ganz und gar nicht) über 4 (weder noch) bis 7 (voll und ganz) erfasst. Die durchschnittliche Zustimmung beträgt insgesamt $M = 4.1$, $SD = 1.45$. $N = 21$.

Die Befragten wurden weiterhin gebeten, die Bedeutung des zweiten Ziels in einigen Worten zu beschreiben. Fünf Personen beantworteten diese Frage. Die Antworten auf die Fragen sind der Tabelle im Anhang B zu entnehmen. Primär wurde hier das Zusammenwirken der drei Institutionen sowie das Einbinden weiterer Akteur:innen (wie Eltern, ASD, Familienberatung etc.) genannt, um präventive Angebote für die Jugendlichen und Heranwachsenden zu erarbeiten.

Ziel 3: Sichern eines einheitlichen Qualitätsstandards durch transparente Arbeitsabläufe

Das Verständnis und die Umsetzung des dritten Ziels wurden wie zuvor durch die Mitarbeiter:innen beurteilt. Die Ergebnisse zeigten, dass die Befragten im Durchschnitt eine Vorstellung davon hatten, was mit dem dritten Ziel gemeint ist ($M = 5.32$, $SD = 1.4$, siehe Abbildung 20).

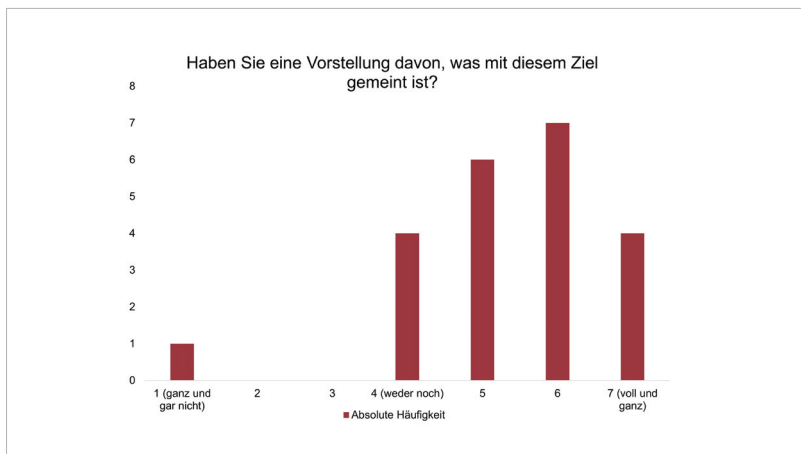


Abbildung 20. Vorstellung über das dritte Ziel

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (ganz und gar nicht) über 4 (weder noch) bis 7 (voll und ganz) erfasst. $N = 22$.

Auf die Frage nach der Erreichung des Ziels ergaben die Antworten erneut ein heterogenes Bild. Der Mittelwert der Antworten betrug $M(SD) = 3.9(1.64)$ und entsprach damit fast dem Skalenmittelwert von 4. Vier Per-

sonen gaben an, dass das dritte Ziel ganz und gar nicht erreicht wird (siehe Abbildung 21).

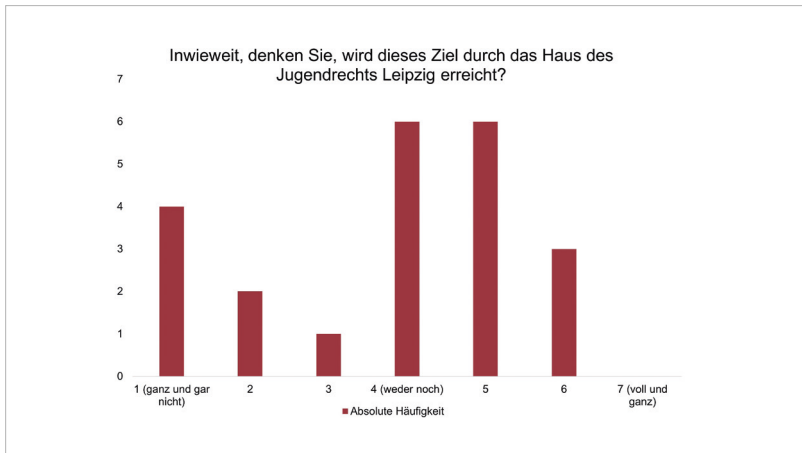


Abbildung 21. Wahrgenommene Erfüllung des dritten Ziels

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (ganz und gar nicht) über 4 (weder noch) bis 7 (voll und ganz) erfasst. $N = 21$.

Die Befragten wurden weiterhin gebeten, die Bedeutung des dritten Ziels in einigen Worten zu beschreiben. Fünf Personen beantworteten diese Frage. Die Antworten sind der Tabelle im Anhang B zu entnehmen. Überwiegend wurde hier die Qualität der Vorgänge durch einheitliche und transparente Arbeitsweisen der drei Institutionen genannt.

Im Anschluss folgte eine Bewertung möglicher zukünftiger Maßnahmen zur Qualitätssicherung, im Sinne des dritten Ziels anhand von drei Items. Die Befragten wurden gebeten, diese Maßnahmen auf einer Skala von 1 (sehr sinnlos) bis 7 (sehr sinnvoll) einzuschätzen. In Tabelle 4 sind die Maßnahmen sowie die zugehörigen Mittelwerte und Standardabweichungen der Bewertungen durch die Befragten gelistet.

Tabelle 4. Bewertung zukünftiger Maßnahmen zur Qualitätssicherung

	M	SD
Erstellung eines Konzepts, welches die Kooperation zwischen den beteiligten Behörden im Haus des Jugendrechts Leipzig regelt (inklusive Kommunikation und gegenseitige Erwartungshaltungen)	5.2	1.94
Neu- und Umformulierung einzelner Ziele des Hauses des Jugendrechts Leipzig	4.3	1.83
Formulierung messbarer Kriterien zur Erreichung einzelner Ziele des Hauses des Jugendrechts Leipzig	4.7	1.49

Anmerkung. $N = 21$. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (sehr sinnlos) über 4 (weder noch) bis 7 (sehr sinnvoll) erfasst

Im Anschluss wurde den Befragten die Möglichkeit gegeben weitere Maßnahmen zu benennen, die sie zur Herstellung oder Sicherung eines einheitlichen Qualitätsstandards im HdJR Leipzig für sinnvoll empfänden. Drei der 22 Befragten äußerten Ideen für weitere Maßnahmen:

- mehr Kommunikation
- intensiverer Austausch zwischen den drei Instanzen
- gemeinsame Arbeitsbesprechungen
- mehr Fallkonferenzen
- Zusammenhalt und persönliches Engagement fördern
- Wertschätzung untereinander fördern

Ziel 4: Verhinderung bzw. Abbruch im Ansatz befindlicher „krimineller Langzeitkarrieren“

Auch das vierte Ziel der Kooperationsvereinbarung wurde hinsichtlich Verständnis und Umsetzung beurteilt. Im Durchschnitt gaben die befragten Mitarbeiter:innen an, eine starke Vorstellung von der Bedeutung des vierten Ziels zu haben ($M = 6$, $SD = 1.45$; siehe Abbildung 22).

Ergebnisse



Abbildung 22. Vorstellung über das vierte Ziel

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (ganz und gar nicht) über 4 (weder noch) bis 7 (voll und ganz) erfasst. $N = 22$.

Die Antworten auf die Frage *Inwieweit, denken Sie, wird dieses Ziel durch das Haus des Jugendrechts Leipzig erreicht?* ergaben wie bei den Zielen zuvor ein eher heterogenes Bild. Die Befragten gaben durchschnittlich an, dass das vierte Ziel durch das HdJR Leipzig tendenziell eher nicht erreicht wird ($M = 3.6$, $SD = 1.47$). Drei Personen gaben an, dass das Ziel ganz und gar nicht erreicht wird (siehe Abbildung 23).

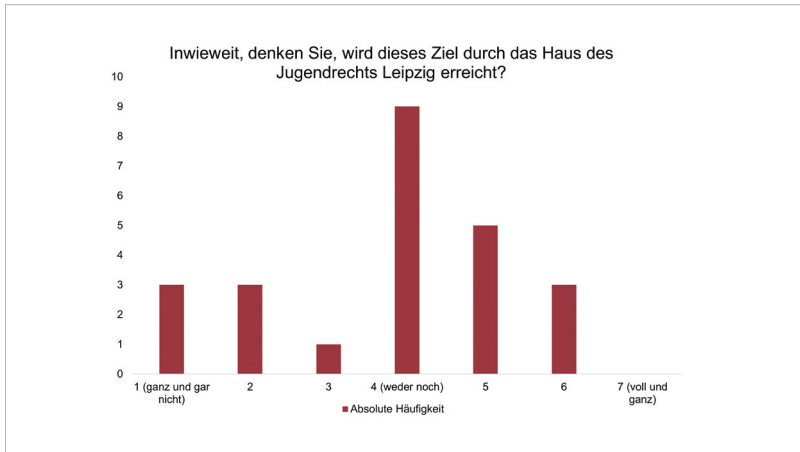


Abbildung 23. Wahrgenommene Erfüllung des vierten Ziels

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (ganz und gar nicht) über 4 (weder noch) bis 7 (voll und ganz) erfasst. $N = 22$.

Die Befragten wurden weiterhin gebeten, die Bedeutung des vierten Ziels in einigen Worten zu beschreiben. Fünf Personen beantworteten diese Frage. Alle Antworten befinden sich in Anhang B. Genannt wurde die frühzeitige Reaktion, um geeignete präventive Angebote zur Unterbrechung der kriminellen Karriere anzubieten. Primär wurde an dieser Stelle jedoch Kritik an den Folgen der EU-Richtlinie sowie an vorhandenen (Kommunikations-)Strukturen mit anderen Akteur:innen geäußert.

Ziel 5: Positive Signalwirkung des Projekts auf die Bevölkerung

Das fünfte und letzte Ziel der Kooperationsvereinbarung wurde ebenfalls durch die beiden bereits vorgestellten Items beurteilt. Die Befragten gaben im Durchschnitt an, eine Vorstellung von der Bedeutung des fünften Ziels zu haben ($M = 5.77$, $SD = 1.72$). Elf Personen gaben an, eine vollumfängliche Vorstellung über die Bedeutung des fünften Ziels zu haben (siehe Abbildung 24).

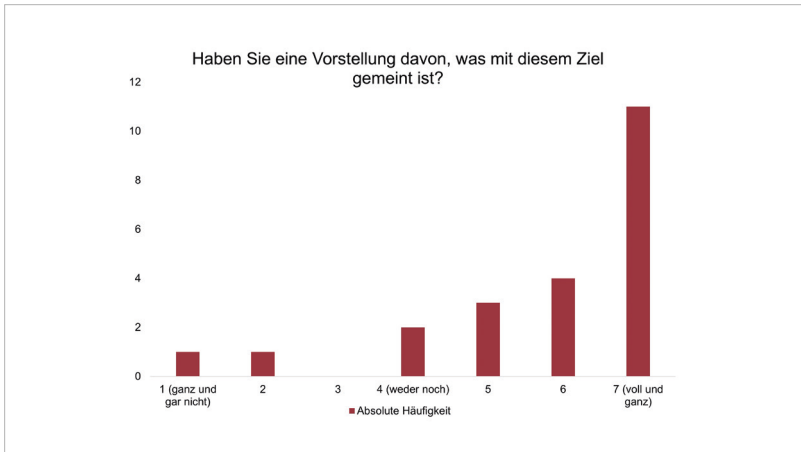


Abbildung 24. Vorstellung über das fünfte Ziel

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (ganz und gar nicht) über 4 (weder noch) bis 7 (voll und ganz) erfasst. $N = 22$.

Die Antworten auf die Frage *Inwieweit, denken Sie, wird dieses Ziel durch das Haus des Jugendrechts Leipzig erreicht?* ergaben auch bezüglich des fünften Ziels ein eher heterogenes Bild. Die Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig gaben durchschnittlich an, dass das fünfte Ziel tendenziell eher nicht erreicht wird ($M = 3.6$, $SD = 1.62$). Drei Personen gaben an, dass das Ziel ganz und gar nicht erreicht wird. Neun Personen gaben an, dass das Ziel weder erreicht noch nicht erreicht wird (siehe Abbildung 25).

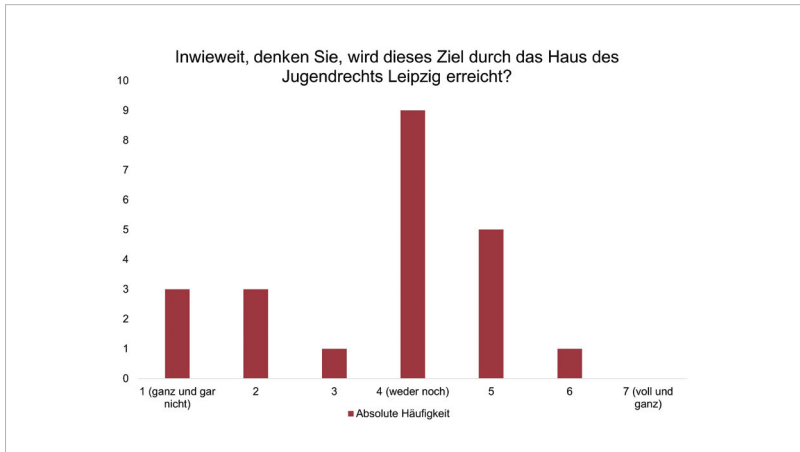


Abbildung 25. Wahrgenommene Erfüllung des fünften Ziels

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (ganz und gar nicht) über 4 (weder noch) bis 7 (voll und ganz) erfasst. $N = 22$.

Die Befragten wurden wiederholt gebeten, in einigen Worten zu beschreiben, was sie unter dem genannten Ziel verstehen. Vier Personen beantworteten diese Frage. Hierbei wurde geäußert, dass der Bevölkerung ein professionelles Bild des einheitlichen Handelns der drei Institutionen zur Verfolgung von Intensivtätern vermittelt werden soll. In einer der Antworten wird die Frage behandelt, ob das HdJR überhaupt in der Bevölkerung bekannt ist. In Anhang B sind alle Antworten gelistet.

Jugendliche und Heranwachsende im HdJR Leipzig

In einem weiteren Abschnitt des Fragebogens wurden die Befragten gebeten, Aussagen in Bezug auf die Arbeit und den Umgang mit Jugendlichen und Heranwachsenden zu beurteilen, deren Jugendstrafverfahren im Haus des Jugendrechts bearbeitet werden. Die Mitarbeiter:innen hatten die Möglichkeit, den Grad ihrer Zustimmung auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 7 (stimme voll und ganz zu) anzugeben. Die erste Aussage lautete: *Man sollte die verschiedenen Abteilungen für die Jugendlichen und Heranwachsenden, die das HdJR Leipzig besuchen, klarer und sichtbarer voneinander abgrenzen.* Der Grad der Zustimmung

unterschied sich stark zwischen den drei Behörden. Mitarbeiter:innen der JuhiS bekundeten ihre Zustimmung zu dieser Aussage ($M = 5.1, SD = 1.66$). Die Polizei ($M = 2.9, SD = 1.13$) und die StA ($M = 1.7, SD = 0.58$) zeigten geringe Zustimmungswerte und sprachen sich dementsprechend nicht dafür aus, die Abteilungen klarer voneinander abzugrenzen (siehe Abbildung 26). Die Ergebnisse wiesen einen signifikanten Unterschied zwischen den Antworten der drei Behörden auf ($F[2, 9.743] = 14.325, p < .01$). Die StA und die Polizei unterschieden sich hinsichtlich ihrer Antworten nicht ($p = .64$). Die Antworten der JuhiS unterschieden sich aber signifikant von denen der Polizei ($p < .01$) und der StA ($p < .01$).



Abbildung 26. Zustimmung zu einer klaren und sichtbaren Abgrenzung nach Behörde

Anmerkung. $N = 21$.

Weiterhin wurde der Grad an Zustimmung in Bezug auf das Item *Bei der Arbeit mit Jugendlichen ist es von Vorteil, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden selbst eher jung sind* erfragt. Mitarbeiter:innen der Polizei gaben im Vergleich zu den anderen Behörden die höchsten Zustimmungswerte an ($M = 4.3, SD = 1.58$). Der Grad der Zustimmung der JuhiS ($M = 3.8, SD = 1.4$) und der StA ($M = 3.3, SD = 2.31$) lag unterhalb des Skalenmittelwerts von 4 (siehe Abbildung 27). Die Zustimmung-

gen zwischen den Behörden unterschieden sich jedoch nicht signifikant voneinander ($F[2, 5.13] = 0.264, p = .778$).

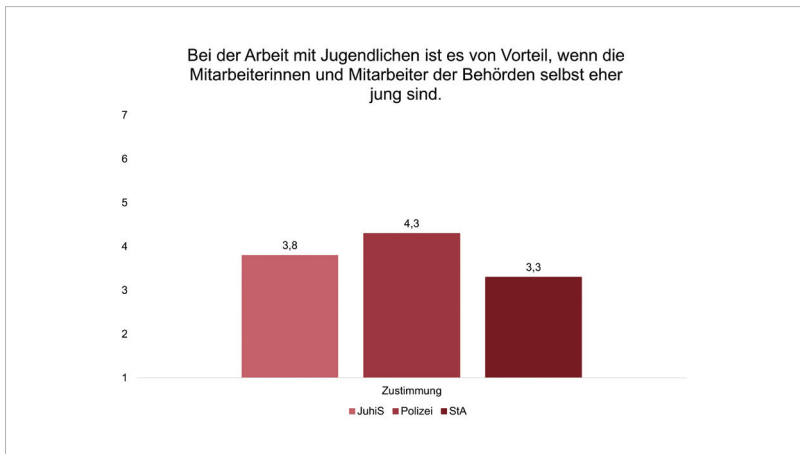


Abbildung 27. Einschätzung des Vorteils junger Mitarbeiter:innen nach Behörde

Anmerkung. $N = 22$.

An diese oben genannten Aussagen schlossen sich zwei Aussagen zur Beurteilung der JunI- und HerI-Merker (siehe Kapitel 3.1) an. Die Befragten wurden auch hierfür gebeten, den Grad ihrer Zustimmung auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 7 (stimme voll und ganz zu) anzugeben. Die Zustimmungen zur erste Aussage *Ich empfinde die Merker „JunI“ und „HerI“ als stigmatisierend* waren zwischen den Behörden sehr verschieden. Die Mitarbeiter:innen der JuhiS gaben im Durchschnitt an, die Merker als stigmatisierend zu empfinden ($M = 5.8, SD = 1.99$). Im Gegensatz dazu zeigte sich, dass die StA ($M = 2.3, SD = 1.53$) und die Polizei ($M = 1.6, SD = 1.06$) der Aussage nicht zustimmten und die Merker nicht als stigmatisierend empfanden (siehe Abbildung 28). Es besteht ein signifikanter Unterschied zwischen den Antworten der drei Behörden ($F[2, 5.71] = 15.827, p < .01$). Sowohl zwischen den Antworten der Mitarbeiter:innen der Polizei und der JuhiS ($p < .001$) als auch der StA und der JuhiS ($p = .013$) ließen sich signifikante Unterschiede bezüglich ihrer

Zustimmung auf die vorliegende Aussage finden. Die Antworten der StA und der Polizei unterschieden sich nicht signifikant ($p = 1$).

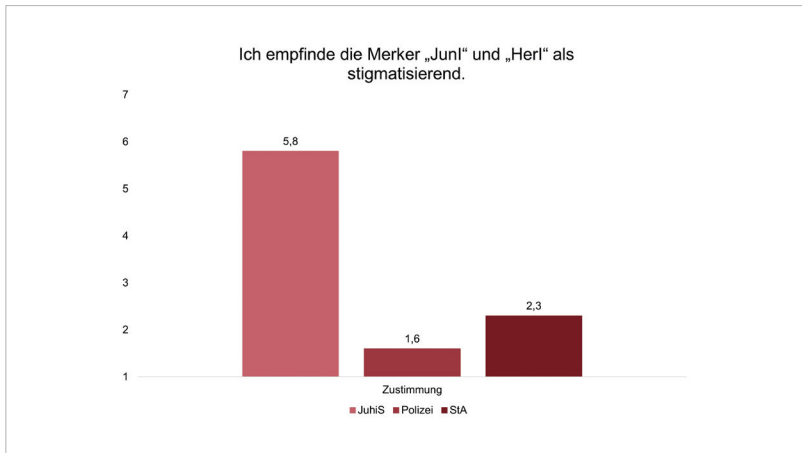


Abbildung 28. Wahrnehmung der Merker JunI und HerI als stigmatisierend

Anmerkung. $N = 22$.

Die Antworten auf das zweite Item dieser Thematik *Ich empfinde die Merker „JunI“ und „HerI“ als sinnvoll* wiesen ebenfalls starke Unterschiede zwischen der JuhIS auf der einen Seite und Polizei und StA auf der anderen Seite auf. Die Mitarbeiter:innen der JuhIS empfanden die Merker als wenig sinnvoll ($M = 2,2$, $SD = 1,99$). Die Polizei ($M = 6,7$, $SD = 0,46$) sowie die StA ($M = 7$, $SD = 0$) stimmten dem Item voll und ganz zu und empfanden die Merker dementsprechend als sehr sinnvoll (siehe Abbildung 29). Zwischen den Antworten der beiden Behörden war kein signifikanter Unterschied zu finden ($p = 1$). Zwischen den Antworten der Mitarbeiter:innen der Polizei und der JuhIS ($p < .001$) sowie der StA und der JuhIS ($p < .001$) ließen sich signifikante Unterschiede finden.

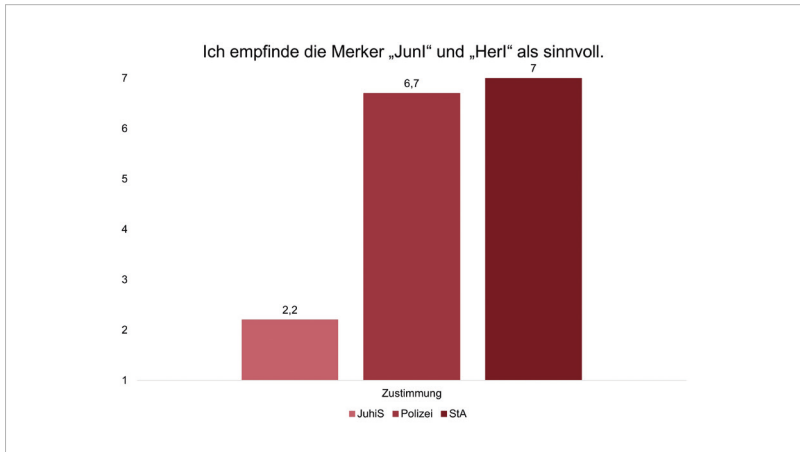


Abbildung 29. Wahrnehmung der Merker Junl und Herl als sinnvoll

Anmerkung. $N = 22$.

Ambulantes Maßnahmenangebot

Ein weiterer Abschnitt des Fragebogens beschäftigte sich mit dem Angebot ambulanter Maßnahmen. Die Items dieses Frageblocks stammen aus dem Jugendgerichtshilfeb@rometer (DJI, 2011) sowie aus dem Jugendgerichtsbarometer (DVJJ, 2022) und wurden in der vorliegenden Studie ausschließlich von der JuhIS sowie der StA des HdJR Leipzig beurteilt. Mitarbeiter:innen der Polizei wurden diese Items nicht vorgelegt.

Zunächst wurde die Zufriedenheit der beiden Behörden mit dem Angebot ambulanter Maßnahmen erfragt. Vier Maßnahmen konnten hinsichtlich der Frage *Ist das Angebot an ambulanten Maßnahmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich aus Ihrer Sicht insgesamt zufriedenstellend?* (Jugendgerichtsbarometer, DVJJ, 2022) auf einer Skala von 1 (gar nicht zufriedenstellend) bis 5 (sehr zufriedenstellend) eingeschätzt werden. In Abbildung 30 sind alle Mittelwerte der Antworten pro Maßnahme abgebildet. Insgesamt gaben die Befragten eine eher hohe durchschnittliche Zufriedenheit für alle Maßnahmen, insbesondere der Betreuungsweisung, an. In der Tabelle C1 im Anhang C werden die Antworten der Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig den Antworten aus dem Jugendgerichtsbarometer gegenübergestellt.

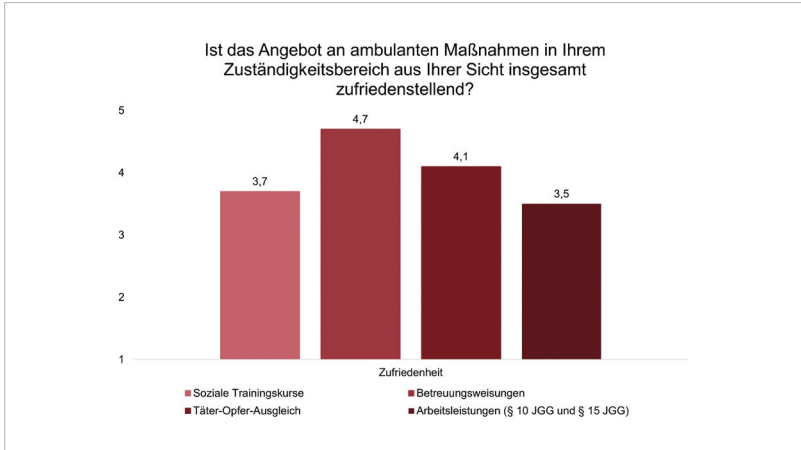


Abbildung 30. Zufriedenheit mit ambulanten Maßnahmen nach Behörde

Anmerkung. Bei dieser Darstellung werden die Ergebnisse der JuhIS und der StA gemeinsam betrachtet. Item Soziale Trainingskurse, $n = 13$. Item Täter-Opfer-Ausgleich, $n = 14$. Item Betreuungsweisungen, $n = 12$. Item Arbeitsleistungen, $n = 14$.

Die Abbruchhäufigkeit ausgewählter ambulanter Maßnahmen wurde in Anlehnung an das Jugendgerichtshilfebarometer (DJI, 2011) wie folgt erfragt: *Wie häufig kam es seit Ihrer Beschäftigungszeit zu einem vorzeitigen Abbruch von den in der Tabelle aufgezählten ambulanten Maßnahmen?* Die Abbruchhäufigkeit von vier ambulanten Maßnahmen sollte auf einer Skala von 1 (nie) bis 4 (häufig) eingeschätzt werden. Abbildung 31 bildet die durchschnittliche eingeschätzte Abbruchhäufigkeit pro ambulanter Maßnahme ab. Insgesamt zeigte sich eine eher hohe Abbruchhäufigkeit der genannten ambulanten Maßnahmen im HdJR Leipzig. Die Arbeitsleistungen wurden aus Erfahrung der JuhIS und der StA am häufigsten abgebrochen ($M = 3.1$, $SD = 0.49$; siehe Abbildung 31). In der Tabelle C2 in Anhang C werden die Antworten der Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig und die Antworten aus dem Jugendgerichtshilfebarometer gegenübergestellt. Hier zeigt sich, dass die Abbruchhäufigkeit der Maßnahmen im HdJR Leipzig im Vergleich zum Jugendgerichtshilfebarometer (2011) als höher eingeschätzt wird.

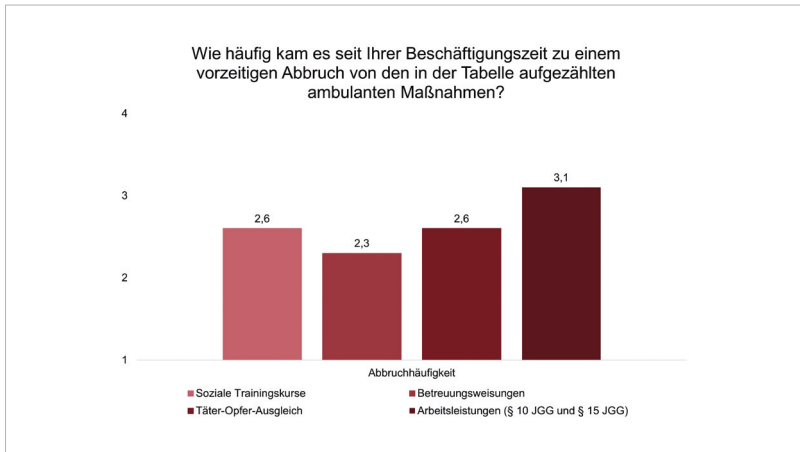


Abbildung 31. Abbruchhäufigkeit ambulanter Maßnahmen

Anmerkung. Item Soziale Trainingskurse, $N = 13$. Item Täter-Opfer-Ausgleich, $N = 11$. Item Betreuungsweisungen, $N = 13$. Item Arbeitsleistungen, $N = 13$.

Weiterhin wurden die Befragten gebeten anzugeben, wie sie die örtliche Angebotsstruktur der JuhiS für straffällige Jugendliche insgesamt einschätzen (Jugendgerichtshilfebarometer, DJI, 2011). Es konnte zwischen den Antwortoptionen (unzureichend, angemessen, Überangebot) gewählt werden. Die Antworten ($N = 14$) der Mitarbeiter:innen deckten sich weitestgehend mit den Ergebnissen des Jugendgerichtshilfebarometers. So hielten 30.8% die örtliche Angebotsstruktur für eher unzureichend. 69.2% gaben an, dass sie die Angebotsstruktur als angemessen empfinden. Keiner der Befragten gab an, dass ein Überangebot bestehe.

42.9% der Befragten gaben außerdem an, dass Angebote vorhanden sind, bei denen die Nachfrage die Kapazitäten deutlich übersteigt ($N = 7$). Als betroffene Angebote wurden die Medienpädagogik, Arbeitsstunden sowie stationäre Unterbringung genannt.

78.6% der Befragten gaben an, dass Angebote ihrer Meinung nach gänzlich fehlen. Auf die Frage, welche Angebote fehlen, wurde Folgendes genannt ($N = 10$):

- Angebote für Jugendliche und Heranwachsende, die wegen Kinderpornografiedelikten in Erscheinung treten, sexualtherapeutische/-pädagogische Angebote (fünfmal genannt)
- Medienpädagogisches Angebot (fünfmal genannt)
- Präventionskurse im Bereich Suchtverhalten, suchtttherapeutische Angebote (dreimal genannt)
- Angebote für Wohnungen in Leipzig, da freie Träger fehlen (einmal genannt)
- konkrete Auseinandersetzung mit der Tat, tatbezogene Angebote, insbesondere auch Arbeitsstunden, die Tatbezug haben (einmal genannt)

In Anlehnung an das Jugendgerichtshilfebarometer (2011) sowie das Jugendgerichtsbarometer (2022) wurden die Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig weiterhin gefragt: *Wie schätzen Sie aufgrund Ihrer Erfahrung den Stellenwert der Berichte der Jugendhilfe im Strafverfahren für die Entscheidungsfindung im Jugendstrafverfahren ein?* Die Befragten konnten den Stellenwert der Berichte von 1 (völlig unbedeutend) bis 5 (sehr bedeutend) beurteilen. 71.4 % der Befragten gaben an, dass die Berichte eher bedeutend seien. 21.4 % gaben an, dass die Berichte eher unbedeutend seien. Keiner der Befragten gab an, dass die Berichte völlig unbedeutend oder völlig bedeutend seien. Die Tabelle C3 in Anhang C gibt eine Übersicht über die Antworten der Mitarbeiter:innen im HdJR Leipzig sowie über die Antworten aus dem Jugendgerichtshilfebarometer und dem Jugendgerichtsbarometer. Der Vergleich der Ergebnisse zeigt, dass der Stellenwert der Berichte vonseiten der JuhiS und der StA im HdJR Leipzig als weniger bedeutend wahrgenommen wurde, als in den beiden Barometern angezeigt wurde.

Fazit

Zum Abschluss des Fragebogens wurden die befragten Personen gebeten, ihren Zustimmungsgrad zu vier Aussagen anzugeben. Die Mitarbeiter:innen konnten die Items *Ich identifiziere mich mit meiner eigenen Behörde*, *Ich identifiziere mich mit dem Haus des Jugendrechts Leipzig*, *Ich bin von dem Konzept „Haus des Jugendrechts Leipzig“ überzeugt* und *Ich bin von*

dem Konzept „Haus des Jugendrechts“ überzeugt auf einer 7-stufigen Skala (1 = stimme überhaupt nicht zu, 7 = stimme voll und ganz zu) beurteilen. Die Mitarbeiter:innen aller drei Behörden identifizierten sich im Durchschnitt hoch mit ihrer eigenen Behörde ($M = 5.86$, $SD = 0.77$; siehe Abbildung 32). Zwischen den Behörden gab es keinen signifikanten Unterschied ($F[2, 6.74] = 0.944$, $p = .435$).

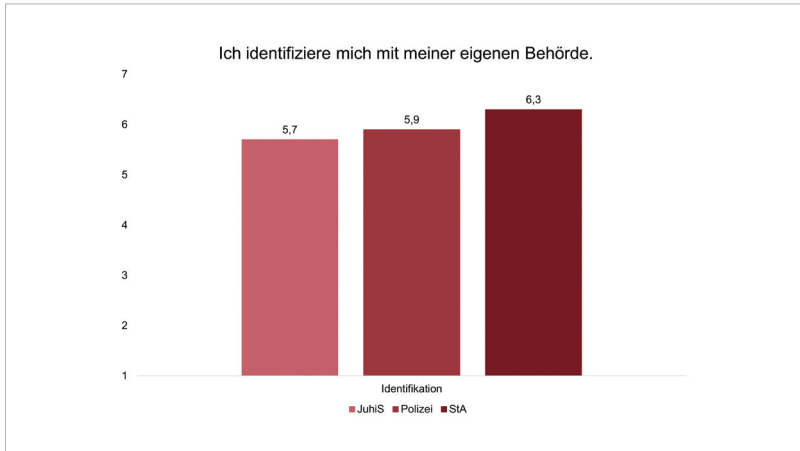


Abbildung 32. Identifikation mit der eigenen Behörde

Anmerkung. $N = 22$.

Mit dem HdJR Leipzig identifizierten sich die StA ($M = 6.3$, $SD = 0.58$) sowie die Polizei ($M = 6$, $SD = 0.76$) genauso stark wie mit ihrer eigenen Behörde (siehe Abbildung 33). Die JuhIS hingegen zeigte in Bezug auf das HdJR Leipzig nur geringe Identifikationswerte ($M = 3.1$, $SD = 2.02$; siehe Abbildung 33). Diese Unterschiede zwischen der JuhIS und der Polizei ($p = .002$) sowie der JuhIS und der StA ($p = .014$) waren signifikant ($F[2, 8.31] = 10.577$, $p = .005$).

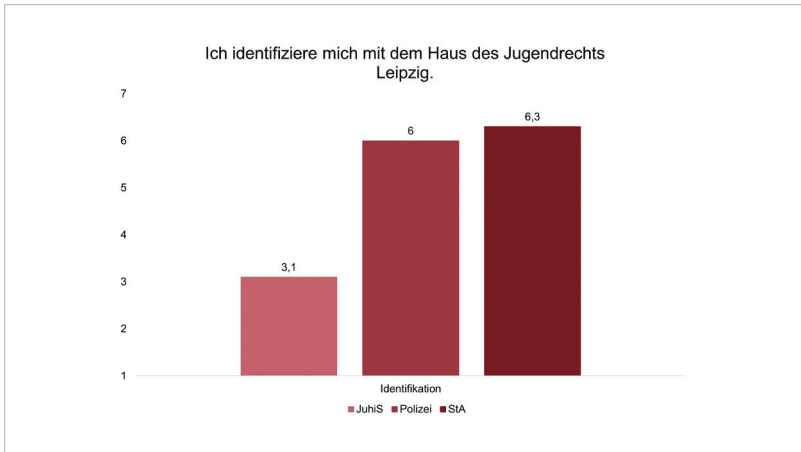


Abbildung 33. Identifikation mit dem HdJR Leipzig

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) über 4 (weder noch) bis 7 (stimme voll und ganz zu) erfasst. Die durchschnittliche Zustimmung beträgt insgesamt $M = 4.6$, $SD = 2.13$. $N = 22$.

In Abbildung 34 ist dargestellt, wie sehr die drei Behörden durchschnittlich von dem Konzept „HdJR Leipzig“ überzeugt waren. Der Mittelwert der Zustimmung aller drei Behörden betrug $M = 4.42$ ($SD = 2.13$) und lag damit knapp über dem Skalenmittelwert von 4. Die Zustimmung der einzelnen Behörden variierte jedoch stark. So gab die StA die höchste Überzeugung an ($M = 6.7$, $SD = 0.58$), gefolgt von der Polizei ($M = 5.5$, $SD = 1.41$). Die JuhIS gab an, eher weniger von dem Konzept HdJR Leipzig überzeugt zu sein ($M = 3$, $SD = 1.84$). Die Unterschiede zwischen der JuhIS und der Polizei ($p = .010$) sowie der JuhIS und der StA ($p = .007$) waren signifikant ($F[2, 10.9] = 15.131$, $p < .001$).

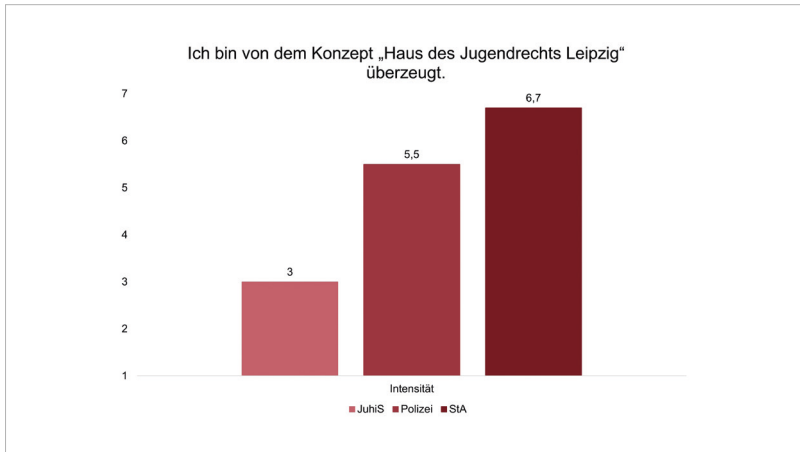


Abbildung 34. Überzeugung des Konzepts HdJR Leipzig

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) über 4 (weder noch) bis 7 (stimme voll und ganz zu) erfasst. $N = 22$.

Zuletzt wurde die Überzeugung der Mitarbeiter:innen von dem Konzept „Haus des Jugendrechts“ im Allgemeinen erfragt. Die Zustimmungen zu dieser Aussage ähneln den beiden vorangegangenen Antwortmustern. Der Mittelwert der Zustimmung aller drei Behörden betrug $M = 4.77$ ($SD = 2.0$) und war damit etwas höher als die durchschnittliche Zustimmung in Bezug auf die Überzeugung des HdJR Leipzig. Die Mitarbeiter:innen der StA zeigten wiederholt die größte Überzeugung ($M = 6.7$, $SD = 0.58$), gefolgt von der Polizei ($M = 6$, $SD = 0.93$; siehe Abbildung 35). Die Mitarbeiter:innen der JuhIS gaben erneut an, wenig überzeugt von dem Konzept „Haus des Jugendrechts“ zu sein ($M = 3.4$, $SD = 1.8$). Dieser Unterschied zur Polizei ($p = .003$) und zur StA ($p = .007$) war signifikant ($F[2, 9.22] = 12.637$, $p = .002$).



Abbildung 35. Überzeugung des Konzepts HdJR

Anmerkung. Die Antworten wurden auf einer 7-stufigen Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) über 4 (weder noch) bis 7 (stimme voll und ganz zu) erfasst. N = 22.

5.2 Die Perspektive der Adressat:innen

Wie in Kapitel 2.4 ausgeführt können sich potenzielle Probleme für die Adressat:innen der Häuser des Jugendrechts durch das Konzept der behördenübergreifenden Zusammenarbeit unter einem Dach ergeben. Obwohl jugendliche und heranwachsende Tatverdächtige Zielgruppe von Häusern des Jugendrechts sind, wurde ihre Perspektive in bisherigen Evaluationen nur bei Müller et al. (2008) stärker berücksichtigt. Daher wurde im Evaluationsprojekt des ZKFS ein besonderer Fokus auf diese Perspektive (Schwerpunkt II) gelegt und die jungen Menschen direkt nach ihrer Erfahrung und Meinung zu den in Kapitel 2.3 genannten Kritikpunkten gefragt.

5.2.1 Interviews mit Adressat:innen des HdJR Leipzig

Insgesamt wurden sechs Interviews mit Jugendstrafgefangenen³² in der JSA Regis-Breitungen geführt, deren Jugendstrafverfahren im HdJR Leipzig bearbeitet wurden. Neben der anfänglichen Aufklärung und dem Unterzeichnen einer Einwilligung zur Teilnahme und zum Datenschutz wurden die Jugendstrafgefangenen durch ein Interview mit insgesamt drei inhaltlichen Blöcken geführt. Während sich der erste Themenblock auf die Erfahrungen im Jugendstrafverfahren innerhalb des HdJR Leipzig bezieht, erfragen die Themenblöcke 2 und 3 die Erfahrungen der Jugendstrafgefangenen mit der Polizei und der JuhiS im HdJR Leipzig.

Die Auswertung der Interviews erfolgte auf die gleiche Art und Weise wie die Auswertung der Interviews mit den Mitarbeiter:innen des HdJR Leipzig (siehe Kapitel 5.1.1).

Das Jugendstrafverfahren im HdJR Leipzig

Im ersten Teil des Interviews wurde die gemeinsame Unterbringung von JuhiS und Ermittlungs-/Strafverfolgungsbehörden in einem Gebäude thematisiert. Drei von sechs Interviewten äußerten Kritik an dieser Art der Unterbringung. Ein zentraler Kritikpunkt war dabei der einzige gemeinsame Eingang, welcher videoüberwacht ist und sowohl von Intensivtäter:innen als auch Nicht-Intensivtäter:innen genutzt werden muss. Ein Interviewpartner äußerte diesbezüglich, *„dass die Jugendgerichtshilfe gesondert, in einem gesonderten Gebäude sein sollte“* (JSG[1]), weil er es nicht gut findet, wenn man wegen Schwarzfahren oder weil man sich in der Schule danebenbenommen hat, zwangsläufig an einer videoüberwachten Tür vorbeimuss, um die JuhiS zu erreichen. Ein weiterer Kritikpunkt bezog sich auf die gemeinsame Unterbringung trotz unterschiedlicher Funktionen der Behörden. Ein Interviewpartner beschrieb dies als problematisch, *„weil die Jugendgerichtshilfe ist da halt, um mir zu helfen, und da arbeitet ja auch gleichzeitig die Staatsanwaltschaft, obwohl die halt möchte, dass ich halt hier im Gefängnis bleibe“* (JSG[6]). Die Hälfte der Befragten, die die gemeinsame Unterbringung nicht konkret kri-

32 Zitate aus den Interviews mit den Befragten werden im Folgenden wie folgt abgekürzt: JSG[Nummer des Interviews].

tisierte, war sich in ihrer Haltung demgegenüber eher unsicher, konnte jedoch zum Teil auch positive Aspekte sehen. Ein Interviewpartner merkte beispielsweise an: *„Na, also ich finde es gut, dass die zusammenarbeiten. Ja, aber ob das jetzt in einem Haus zusammen sein muss, muss jetzt eigentlich nicht unbedingt sein, aber hat vielleicht auch was Gutes“* (JSG[2]). So wurde von zwei Befragten positiv erwähnt, dass Termine mit der Polizei und der JuhiS am selben Ort wahrgenommen werden können. Die restlichen vier Befragten schilderten, dass es keine Situationen gab, in denen die kurzen Wege des HdJR Leipzig von Vorteil waren.

Auf die Frage, wie gut die Befragten die Personen vor Ort den jeweiligen Behörden zuordnen konnten, gab die Hälfte der Befragten an, keinen Überblick darüber zu haben, welche Person zu welcher Behörde gehörte. Obwohl die meisten wussten, auf welcher Etage sich die einzelnen Behörden befinden, war es teilweise schwierig, die Personen vor Ort eindeutig zuzuordnen.

Merker Intensivtäter

Ebenfalls im ersten Themenblock des Interviews wurden die Interviewpartner außerdem nach ihrer Einschätzung bzgl. des Merkers/Begriffs „Intensivtäter“ gefragt. Der Begriff „Intensivtäter“ wurde von allen Befragten entweder neutral/gleichgültig oder negativ bewertet. So schilderte ein Befragter: *„Mir war es eigentlich egal, ob die mich so abstempeln oder nicht. Aber es gibt halt viele, was ich auch so mitkriege, gerade die Kids [...], die brüsten sich halt damit“* (JSG[1]). Etwa die Hälfte der Befragten sprach in diesem Kontext von „abstempeln“ oder „verurteilen“.

Erfahrungen mit JuhiS

Der zweite Themenblock behandelte die Erfahrungen der Befragten mit der JuhiS. Es wurde deutlich, dass die Erfahrungen der Befragten mit der JuhiS stark variierten. Während vier von sechs Befragten eine sehr gute Beziehung zur JuhiS beschrieben und ihre Arbeit hochlobten, berichteten zwei der Befragten negative Erfahrungen. So schilderte ein Befragter, dass er bereits voreingenommen in das Gespräch ging, da er aus seiner Vergangenheit bereits oft mit Sozialpädagog:innen angeeckt sei, da diese immer mit dem Finger auf ihn gezeigt hätten. Dieses Bild konnte auch nach

einem Gespräch mit der JuhiS nicht revidiert werden, sondern ist sogar schlechter geworden: *„Das war auch ein ziemlich aufwühlendes Gespräch, weil die halt ziemlich in Sachen rumgestochert haben, die ich eigentlich da schon verdrängt habe oder verdrängen wollte“* (JSG[1]). Generell hatte der Befragte den Eindruck, dass die JuhiS ihn kritisch betrachtete und auch vor Gericht nie positiv über ihn sprach.

Dem gegenüber stehen jedoch sehr positive Schilderungen von Kontakterfahrungen mit der JuhiS. So wurde die Gesprächsatmosphäre als angenehm und locker beschrieben, auch dann, wenn der Befragte eher negativ gegenüber der JuhiS eingestellt war. Einige hatten nach einem ersten Gespräch ein besseres Bild von der JuhiS als zuvor. Diejenigen, die besonders positive Erfahrungen mit der JuhiS gemacht hatten, beschrieben, dass sie sich verstanden und unterstützt fühlten und schätzten das Vertrauen in die JuhiS: *„Also meistens ist es immer sehr gut, mit ihr zu reden. Damit ich halt so weiß, was Sache ist, wo was mit mir passiert und so“* (JSG[6]). Ein weiterer Befragter schilderte: *„[...] Und die hören auch zu und die verstehen uns auch. [...] Weil ich weiß dann genau, auf die Jugendgerichtshilfe ist hundertprozentig Verlass und kann man auch natürlich vertrauen. [...] Ich habe mich stark gefühlt und habe gedacht: Okay, die helfen mir, da habe ich Unterstützung hinter mir, ja. Wenigstens jemand, der zu mir steht“* (JSG[5]).

Vier von sechs Interviewpartnern verneinten die Frage, ob sie von der Schweigepflicht seitens der JuhiS gegenüber der Polizei wüssten.

Erfahrungen mit der Polizei

Im dritten Themenblock wurden die Befragten nach ihren Erfahrungen im Kontakt mit der Polizei im HdJR Leipzig gefragt. Vier von sechs Befragten brachten ihre negativen Einstellungen gegenüber der Polizei zum Ausdruck und schilderten eine negative und angespannte Gesprächsatmosphäre. Von einem Befragten wurde die Polizei als schikanierend beschrieben wurde: *„[...] dass sie halt viel einfach nur Schikane machen, bei vielen Leuten“* (JSG[1]), und ein weiterer Befragter nahm eine Voreingenommenheit seitens der Polizei wahr: *„Die stempeln einen halt je nach Straftat auch schon auf jeden Fall ab“* (JSG[4]).

Ein weiterer Befragter andererseits beschrieb ein sehr gutes und vor allem vertrauensvolles Verhältnis zu seiner:m Jugendsachbearbeiter:in und hob dabei die täterorientierte Arbeitsweise positiv hervor: „Ja. Also [Name] hat mich auch aus viel Scheiße rausgeholt, ja. [...] Egal was ich gemacht habe, das ging immer zu [Name], worüber ich auch sehr froh bin“ (JSG[3]). Diese Schilderungen deckten sich mit den Eindrücken der Mitarbeiter:innen der Polizei in den Interviews. So scheinen vereinzelte Jugendsachbearbeiter:innen einen sehr guten Zugang zu den Jugendlichen und Heranwachsenden zu haben.

5.3 Statistische Datenanalyse

5.3.1 Statistikdaten von Polizei, StA und Amtsgericht Leipzig

Die Statistikdaten von Polizei, StA und dem Amtsgericht Leipzig dienen insbesondere dazu, um Aussagen bzgl. der Erreichung des Ziels der Verfahrensbeschleunigung treffen zu können. Darüber hinaus lassen sich durch die Statistikdaten weitere bedeutende Entwicklungen in der Arbeit der drei Institutionen beschreiben. Bei der polizeilichen Kriminalstatistik (kurz: PKS) handelt es sich um eine Personenstatistik, während sich die Daten der StA und des Amtsgerichts Leipzig auf Verfahren beziehen (Verfahrensstatistiken).

Aufgrund des umfangreichen Datensatzes werden lediglich ausgewählte Statistiken interpretiert und erläutert. Für detailliertere Statistiken stehen bei Interesse entsprechende Grafiken in Anhang D zur Verfügung.

Polizeiliche Kriminalstatistik des K23 Leipzig

Durch das Referat 3 der Polizeidirektion Leipzig wurde die polizeiliche Kriminalstatistik des K23 für die Evaluation des HdJR Leipzig zur Verfügung gestellt. Die Statistikdaten liegen erst ab 2014 vor, da es in den Jahren zuvor unterschiedliche Zuständigkeiten im K23 gab, weshalb die Statistikdaten in den Jahren vor 2014 nicht mit den Jahren ab 2014 vergleichbar sind. Es lassen sich daher keine Vergleiche ziehen zwischen Daten vor der Gründung des HdJR Leipzig im Jahr 2015 und danach. Abbildung 36

zeigt die Entwicklung der Anzahl der erfassten und aufgeklärten Fälle über die Jahre von 2014 bis 2022 des K23.

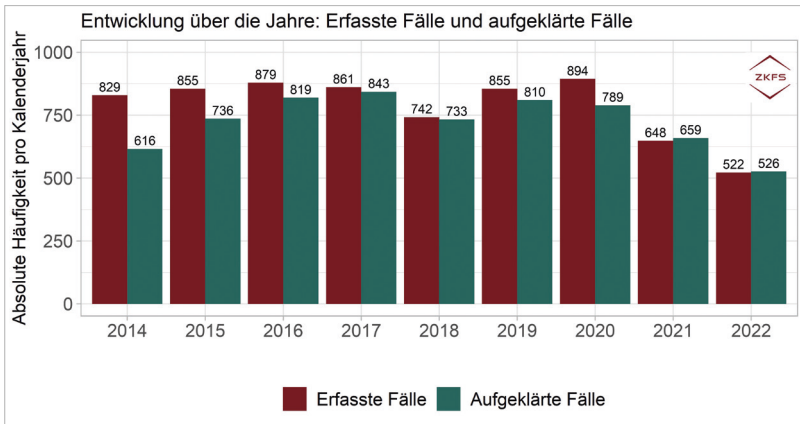


Abbildung 36. Entwicklung der Anzahl erfasster und aufgeklärter Fälle des K23 von 2014 bis 2022

Anmerkung. Quelle: PKS K23

Insgesamt zeigt die Abbildung, dass sich die Zahl der erfassten Fälle von 2014 bis 2020 größtenteils in einem Bereich von 829 und 894 befindet. Einen leichten Abfall gab es 2018, und auch in den Jahren 2021 und 2022 ging die Zahl der erfassten Fälle deutlich runter. Die durchschnittliche Zahl der erfassten Fälle beträgt für den Zeitraum von 2014 bis 2022 rund 787, was bedeutet, dass in den Jahren 2018, 2021 und 2022 im Schnitt weniger Fälle erfasst wurden als in den anderen Jahren.

Mit Blick auf die Entwicklung der aufgeklärten Fälle zeigt sich, dass deren Zahl ab 2014 bis 2017 kontinuierlich steigt. Aufschlussreicher ist Abbildung 37, in der die Entwicklung des Anteils aufgeklärter Fälle an erfassten Fällen für die Jahre 2014 bis 2022 dargestellt ist. Erkennbar ist, dass der Anteil der aufgeklärten Fälle bis 2018 steigt, in den Jahren 2019 und 2020 leicht sinkt und 2021 und 2022 jeweils über 100 % erreicht. Ein hoher Anteil aufgeklärter Fälle ist grundsätzlich als positiv zu bewerten. Die Aufklärungsquote ist jedoch kein geeigneter Indikator zur Bewertung der Ermittlungsarbeit, denn sie verzeichnet lediglich das Verhältnis

der im Berichtsjahr neu registrierten Fälle zu den im selben Berichtsjahr aufgeklärten Fällen, unabhängig davon, in welchem Jahr die aufgeklärten Fälle erfasst wurden (vgl. Heinz, 2019). Dies ist auch der Grund dafür, weshalb die Aufklärungsquote einen Wert von über 100 % erreichen kann, wenn im Berichtsjahr mehr Fälle aufgeklärt als neu registriert wurden.

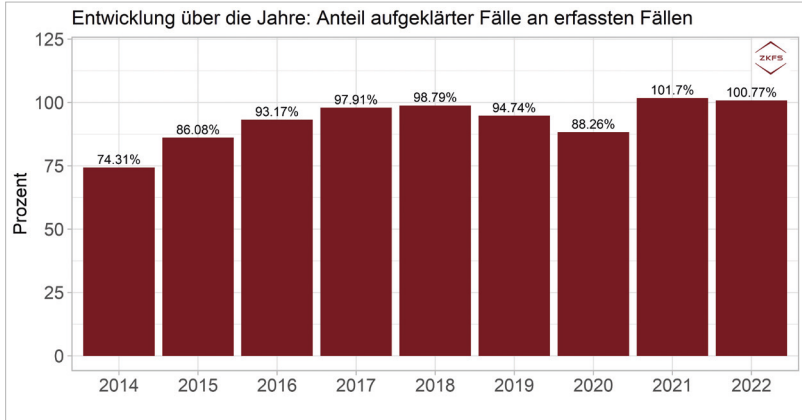


Abbildung 37. Entwicklung des Anteils aufgeklärter Fälle an erfassten Fällen von 2014 bis 2022

Anmerkung. Quelle: PKS K23

Zuletzt zeigt Abbildung 38 die Bearbeitungszeiträume des K23 über die Jahre 2014 bis 2022. Es lässt sich erkennen, dass im Jahr 2014, also vor Gründung des HdJR Leipzig, der Anteil von Fällen, die mehr als sechs Monate bearbeitet wurden, mit 22.68 % deutlich am größten ist im Vergleich zu den anderen Jahren. Umgekehrt ist der Anteil von Fällen, die zwischen null und drei Monaten bearbeitet wurden, im Jahr 2014 am geringsten. Allerdings muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass insgesamt die Anteile der Bearbeitungszeiten über den gesamten Zeitraum hinweg sehr schwanken. Um also Aussagen über die Zeit vor 2015 zu machen, wäre es an dieser Stelle nötig, weitere Jahre vor 2015 in die Betrachtung mit einzubeziehen. Auf Grundlage der vorliegenden PKS-Daten lässt sich daher keine Aussage darüber treffen, ob die Bearbeitungsdauer bei der Polizei durch die Errichtung des HdJR Leipzig verkürzt werden kann-

te. Allerdings sind die Daten, die durch das Statistische Landesamt Sachsen bereitgestellt wurden, für diese Fragestellung aufschlussreicher (siehe folgende Abschnitte).

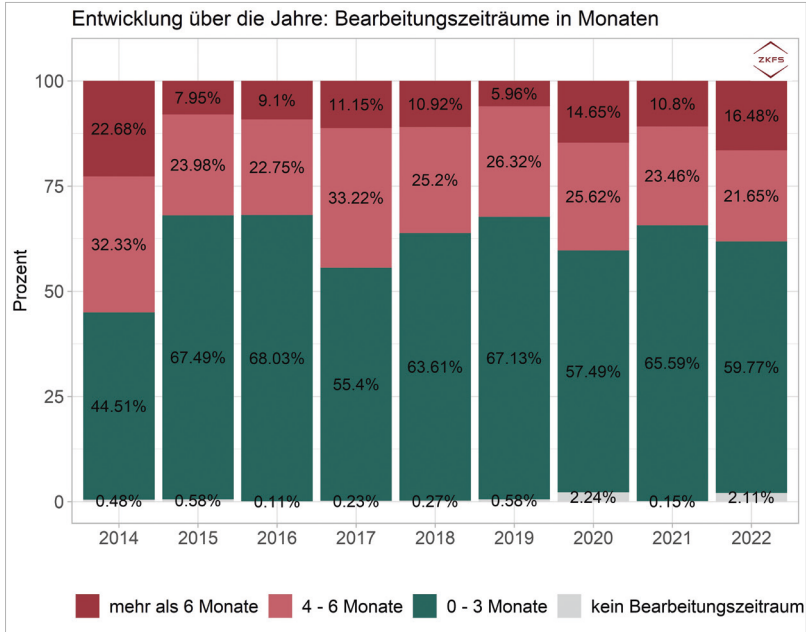


Abbildung 38. Bearbeitungszeiträume des K23 von 2014 bis 2022

Anmerkung. Quelle: PKS K23

Statistik der StA des HdJR Leipzig

Die Daten, die den folgenden Statistiken zugrunde liegen, wurden durch das Statistische Landesamt Sachsen zur Verfügung gestellt. Hier war es möglich, Daten von dem Zeitraum 2011 bis 2022 bereitzustellen, was einen Vergleich zwischen den Jahren vor der Errichtung des HdJR Leipzig und den Jahren nach der Errichtung zulässt. Die Daten wurden mithilfe der Dezernatsnummern der StA ermittelt, die im HdJR Leipzig für die JunI/HerI-Verfahren zuständig sind. Bis 2020 war ein Dezernat im HdJR Leipzig zuständig, ab Oktober 2020 kam ein zweites Dezernat hinzu. Hier sollte erwähnt werden, dass ab diesem Zeitpunkt eine gewisse Unschärfe vor-

handen sein kann, da das zweite Dezernat vor Oktober 2020 nicht nur Intensivtäter:innen bearbeitete. Es ist daher möglich, dass zu dieser Zeit ein Überhang an Verfahren, die sich nicht auf Intensivtäter:innen beziehen, entstanden ist. Dieser Überhang wurde mit Beginn am HdJR Leipzig abgearbeitet, weshalb es sich bei den hier gelisteten Erledigungen anfänglich zum Teil auch um Erledigungen von Nicht-Intensivtäter:innen handeln kann. Dieser Anteil sollte jedoch gering sein.

Abbildung 39 zeigt die Entwicklung der Neueingänge³³ und der erledigten Verfahren über die Jahre 2011 bis 2022 nach Abzug der Abgaben innerhalb der StA. Die durchschnittliche Anzahl der Neueingänge über alle abgebildeten Jahre hinweg beträgt 586.75, die der erledigten Verfahren 580.58. Es lässt sich erkennen, dass im Jahr 2015, im Eröffnungsjahr des HdJR Leipzig, überdurchschnittlich viele Neueingänge und erledigte Verfahren verzeichnet wurden, welche im Folgejahr wieder deutlich abnehmen. Auch in den Jahren 2019 bis 2021 wurden überdurchschnittlich viele Neueingänge und erledigte Verfahren dokumentiert. Auf die rapide gestiegene Anzahl an Neueingängen 2020 wurde durch die Leitung der Leipziger StA letztlich damit reagiert, dass ab Herbst 2020 ein zweites Dezernat für die Bearbeitung der Fälle im HdJR Leipzig zuständig war. In den Abbildungen D1 und D2 im Anhang D ist die Entwicklung der Neueingänge über die Jahre 2011 bis 2022 für ausgewählte (jugendtypische) Sachgebiete³⁴ sowohl in relativen als auch in absoluten Häufigkeiten dargestellt. Es ist erkennbar, dass insbesondere Straftaten der Sachgebiete 21, 25 und 99 am häufigsten im HdJR Leipzig bearbeitet wurden.

33 Die Gründe dafür, weshalb die Entwicklungskurve der Neueingänge bei der StA von der Kurve der erfassten Fälle der Polizei divergiert, sind nicht eindeutig beschreibbar. Vermutlich resultieren die Unterschiede daraus, dass, während die StA ausschließlich Beschuldigte mit einem Juni/HerI-Merker bearbeitet, bei der Polizei ebenfalls Fälle erfasst werden, die sog. Schwellentäter betrifft. Solche Fälle jedoch werden nach Bearbeitung nicht an die hausinterne StA weitergegeben, sondern verlassen das HdJR Leipzig.

34 Ausgewählte Sachgebiete (SG): SG 21 = Vorsätzliche Körperverletzung; SG 25 = Diebstahl und Unterschlagung; SG 26 = Betrug und Untreue; SG 36 = sonstige Verkehrsstraftaten; SG 61 = sonstige Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz; SG 90 = allgemeine Strafsachen, für die das Gesetz Freiheitsstrafen von nicht unter einem Jahr vorsieht; SG 98 = Verfahren gegen Strafunmündige; SG 99 = sonstige allgemeine Straftaten.

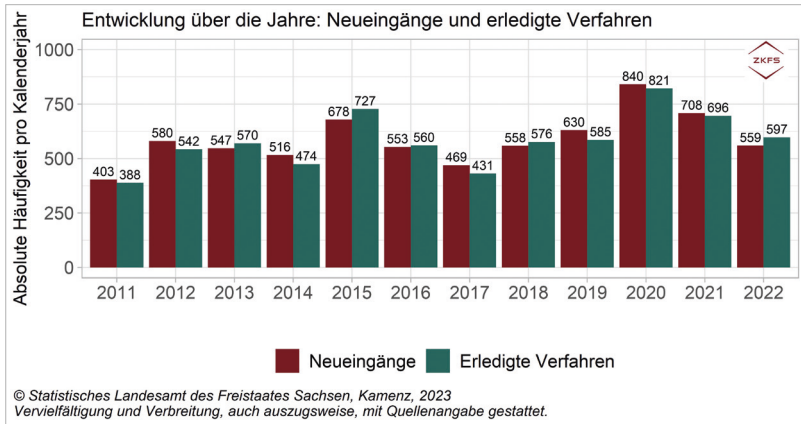


Abbildung 39. Entwicklung der Neueingänge und der erledigten Verfahren von 2011 bis 2022

Bestandsab- und -zunahme

Abbildung 40 zeigt die Entwicklung der Zu-/Abnahme des Bestandes am Ende gegenüber dem Bestand zu Beginn. Diese Zahl kann als Indikator dafür betrachtet werden, inwieweit die StA innerhalb eines Jahres in der Lage war, Fälle abzuarbeiten, oder ob eine Anhäufung von unerledigten Verfahren zu verzeichnen war. Diese Werte bieten damit gleichermaßen eine Grundlage für Entscheidungen hinsichtlich der personellen Ausstattung. Ideal wäre demnach, wenn die StA personell so besetzt ist, dass ein Bestandsaufbau vermieden wird. Ob der Bestand ab- bzw. aufgebaut wird, hängt jedoch letztlich von mehreren Faktoren ab. So ist ein Aufbau/Abbau etwa von den bearbeitenden Personen und ihrer Belastung sowie von der Anzahl und der Komplexität der zu bearbeitenden Verfahren abhängig. Aufgrund dieser verschiedenen Einflussfaktoren auf den Bestand sollten die nachfolgend vorgeschlagenen Begründungen für den Bestandsabbau nicht überinterpretiert werden.

Der deutlichste Unterschied von einem Jahr in das nächste zeigt sich in den Jahren 2014 und 2015, also zum Zeitpunkt der Errichtung des HdJR Leipzig. Während der Bestand Ende 2014 gegenüber dem Bestand zu Beginn 2014 um 42 Fälle zugenommen hatte, hat er im Jahr 2015 um ganze 49 Fälle abgenommen. Im Jahr 2018 konnte der Bestand erneut

abgebaut werden. In diesem Jahr wurden auch besonders viele Verfahren durch eine Verbindung mit einer anderen Sache erledigt (siehe Abbildung 40). Im Jahr 2022 konnte ebenfalls der Bestand abgebaut werden. In diesem Jahr sinkt die Zahl der Neueingänge auf ein ähnliches Niveau wie vor 2020 (siehe Abbildung 39), allerdings arbeiten inzwischen zwei Dezernate an den Fällen, was einen Bestandsabbau erleichtern könnte.

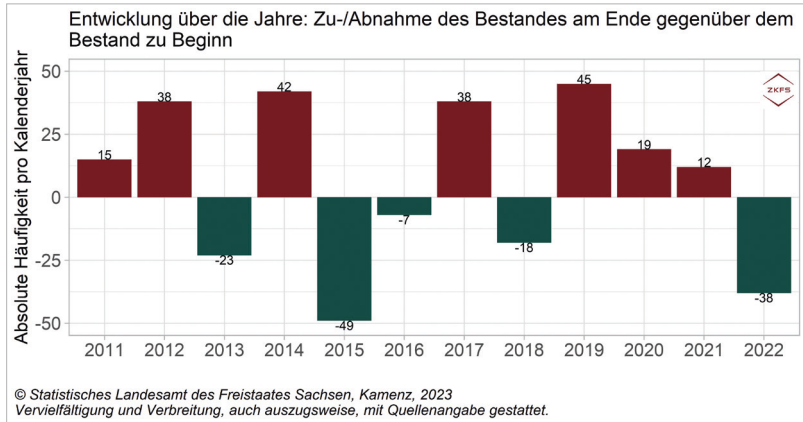


Abbildung 40. Entwicklung der Zu-/Abnahme des Bestandes am Ende gegenüber dem Bestand zu Beginn von 2011 bis 2022

In Abbildung D3 im Anhang D ist die Entwicklung der Zu-/Abnahme des Bestandes über die Jahre 2011 bis 2022 nach (ausgewählten) Sachgebieten abgebildet.

Verfahrenserledigungen

Abbildung 41 zeigt die Entwicklung der Verfahrenserledigungen durch die StA nach Art der Erledigung. Hierfür wurde der relative Anteil der häufigsten Erledigungsarten an den erledigten Verfahren insgesamt abgebildet. Der hohe Anteil an Anklagen sowie der geringe Anteil an Einstellungen nach § 45 JGG können ein Beleg dafür sein, dass die Vergabe des Juni/HerI- Merkers plausibel war. Auch der hohe Anteil an Verfahren, die durch Verbindung mit einer anderen Sache erledigt wurden, ist plausibel, da dies Folge der taterorientierten Arbeitsweise bzw. der Bündelung der Verfahren des HdJR Leipzig ist.

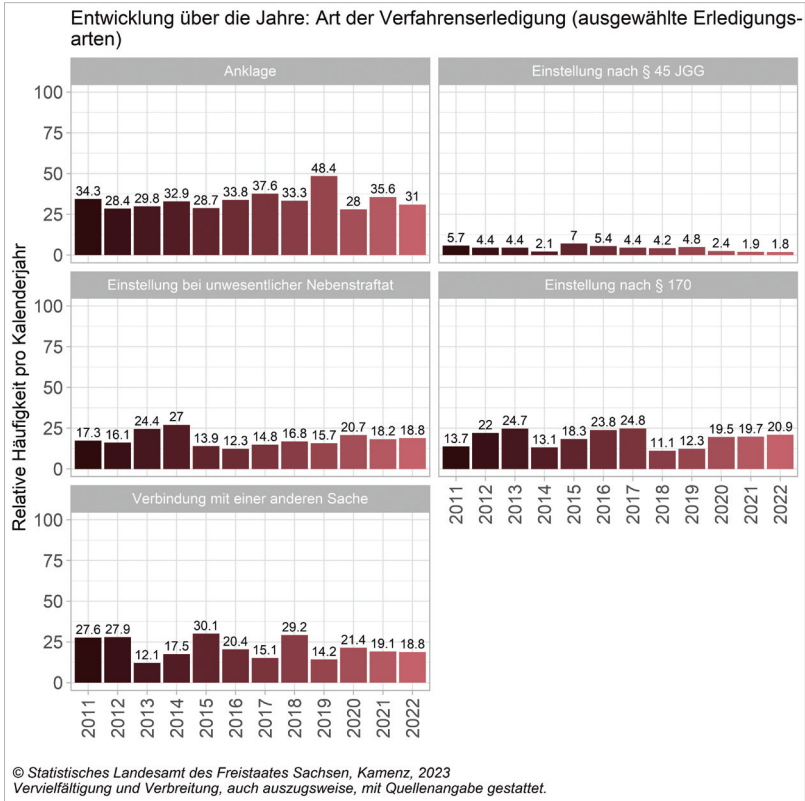


Abbildung 41. Entwicklung der Verfahrenserledigungen durch die StA nach Art der Erledigung

In den Abbildungen D4 bis D13 in Anhang D sind die Entwicklungen über die Jahre pro Art der Verfahrenserledigungen und je Sachgebiet in absoluten und relativen Häufigkeiten³⁵ abgebildet.

35 Da die alleinige Betrachtung von absoluten bzw. relativen Fall- oder Beschuldigtenzahlen zu Fehlschlüssen führen kann, wurden für alle Entwicklungsgrafiken jeweils beide Darstellungen (sowohl in absoluten als auch in relativen Werten) in den vorliegenden Evaluationsbericht aufgenommen.

Beschuldigtenzahl

Abbildung 42 zeigt die Entwicklung der Beschuldigtenzahl über die Jahre 2011 bis 2022. Die Korrelation zwischen der Zahl der Neueingänge (siehe Abbildung 39) und der Zahl der Beschuldigten beträgt $r^{36} = .85$ ($p < .001$). Dass die Beschuldigtenzahl durchweg höher ist als die Zahl der Neueingänge liegt daran, dass pro Verfahren teilweise mehrere Beschuldigte beteiligt waren.

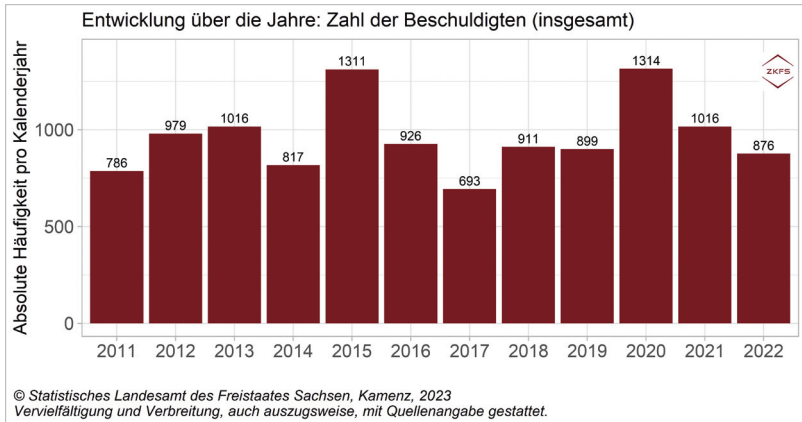


Abbildung 42. Entwicklung der Beschuldigtenzahl von 2011 bis 2022

Die Abbildungen D14 und D15 im Anhang D zeigen die Entwicklung der Beschuldigtenzahl nach Art der Verfahrenserledigung in absoluten und relativen Häufigkeiten. Auch hier zeigt sich ein ähnliches Muster wie zu den Zahlen der Eingänge nach Erledigungsart (Abbildung 41) mit dem

36 Korrelationen sollen die Größe des Zusammenhangs zweier Variablen angeben. Der Wert $r = 0$ bedeutet, dass kein Zusammenhang zwischen zwei Größen besteht, $r = 1$ steht für einen perfekten positiven Zusammenhang („Hohe Werte von x gehen mit hohen Werten von y einher und umgekehrt“), und $r = -1$ steht für einen perfekten negativen Zusammenhang („Hohe Werte von x gehen mit niedrigen Werten von y einher und umgekehrt“). Korrelationen in Höhe von $r = 0.1$ gelten als klein, $r = 0.3$ als mittel und $r = 0.5$ als hoch (Cohen, 1988). Außerdem sollte man beachten, dass man anhand von Korrelationen nur Aussagen zu Zusammenhängen treffen kann und **nicht** zu Kausalitäten, also Ursache-Wirkungs-Beziehung zweier Variablen.

Unterschied, dass die Verfahren für einen größeren Teil der Beschuldigten nach § 170 eingestellt werden.

Die Abbildungen D16 bis D25 in Anhang D zeigen die Entwicklung der Beschuldigtenzahl nach Sachgebieten je Art der Verfahrenserledigung in absoluten und relativen Häufigkeiten.

Abbildung 43 zeigt die Entwicklung der Beschuldigtenzahl pro Verfahren von 2011 bis 2022 in Kategorien. Hier lässt sich erkennen, dass der Anteil der Verfahren, in denen drei Beschuldigte oder mehr (also Kategorien 4–10 *Beschuldigte* und *11 oder mehr Beschuldigte*) beteiligt waren, in der Zeitspanne von 2011 bis 2022 kontinuierlich gesunken ist.

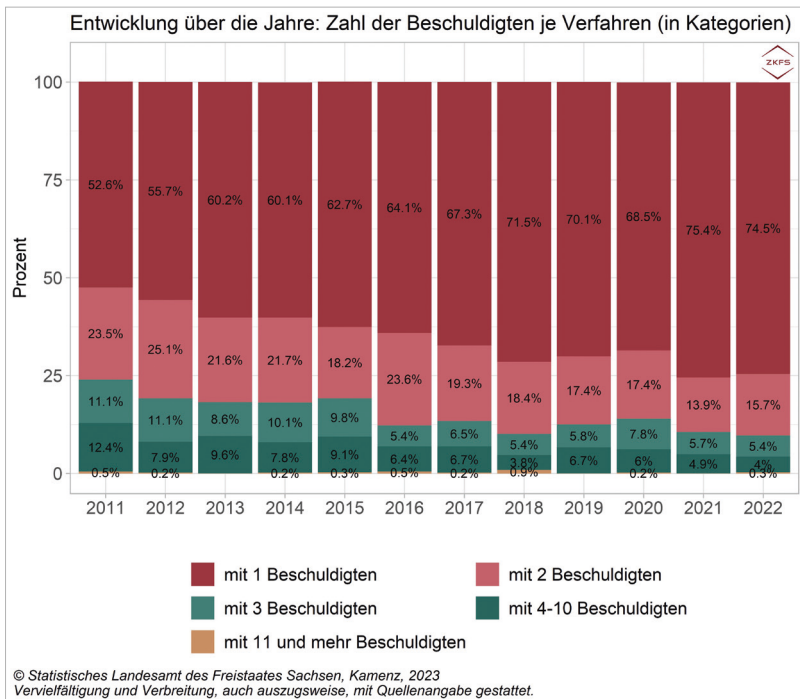


Abbildung 43. Entwicklung der Beschuldigtenzahl pro Verfahren von 2011 bis 2022 in Kategorien

Die Abbildungen D26 und D27 in Anhang D bilden die Zahl der Beschuldigten je Verfahren nach Sachgebiet ab. Damit lässt sich erkennen, wel-

che Delikte häufiger durch Gruppen begangen werden. So finden Gruppdelikte häufiger in den Sachgebieten 21, 25, 39, 90, 98 und 99 statt. In Sachgebiet 26 und 61 finden nur äußerst selten Gruppdelikte statt.

Verfahrensbeschleunigung

Das Ziel der Verfahrensbeschleunigung wird häufig als eines der relevantesten Merkmale von Häusern des Jugendrechts erwähnt, und auch das HdJR Leipzig hat sich eine verkürzte Verfahrensdauer als Ziel gesetzt. Inwieweit eine solche Verfahrensbeschleunigung durch die Zusammenarbeit der Behörden stattgefunden hat, zeigen die folgenden Abbildungen.

Verfahrensdauer bei der Polizei

In Abbildung 44 ist die Entwicklung der Dauer vom Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zum Eingang bei der StA über die Jahre 2011 bis 2022 dargestellt. Es wird also abgebildet, wie lange die Verfahren bei der Polizei bearbeitet werden. Anhand der Grafik ist deutlich erkennbar, dass die Anteile der Verfahren, die bis zu einem Monat andauerten, im Laufe der Jahre zunehmen, während die Anteile der Verfahren, die sechs bis zwölf oder zwölf bis 18 Monate andauerten, stark abgenommen haben.

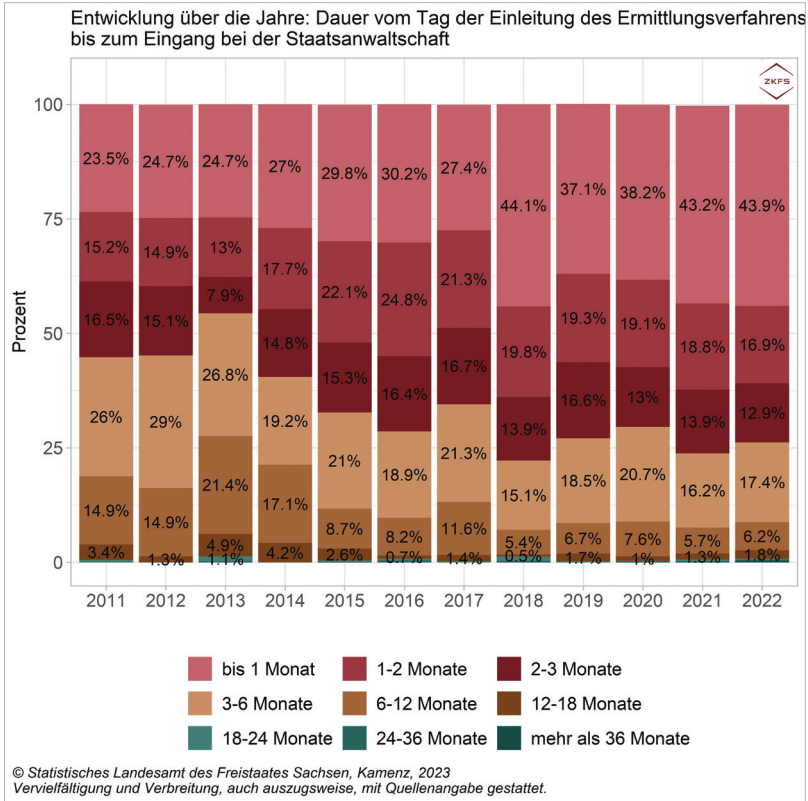


Abbildung 44. Entwicklung der Dauer vom Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zum Eingang bei der StA über die Jahre 2011 bis 2022

In den Abbildungen D28 bis D29 in Anhang D ist die Entwicklung der Bearbeitungsdauer bei der Polizei nach Sachgebieten dargestellt.

Der Trend, dass die Bearbeitungsdauer der Polizei über die Jahre immer kürzer wird, bestätigt sich mit Blick auf Abbildung 45. Hier ist die Entwicklung der durchschnittlichen Dauer je Verfahren in Monaten vom Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zum Eingang bei der StA insgesamt und bei Verfahren abgebildet, die durch eine Anklage erledigt wurden.

Ergebnisse

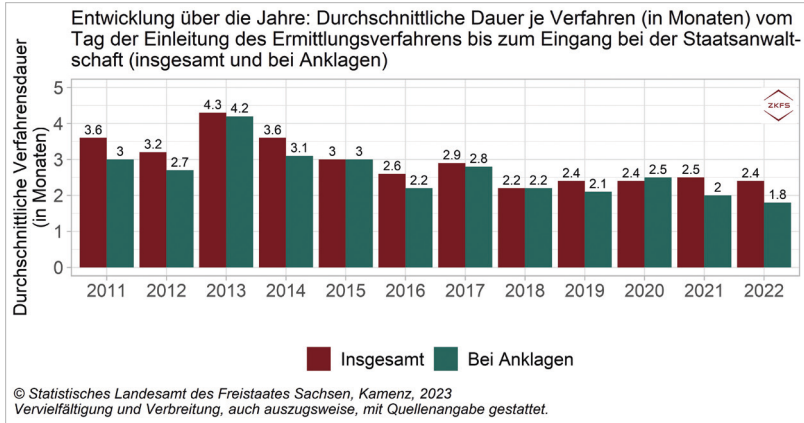


Abbildung 45. Bearbeitungsdauer der Polizei von 2011 bis 2022

Vergleicht man die Mittelwerte der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der Polizei vor und nach 2015 (siehe Abbildung 46), so zeigt sich, dass die Dauer vor 2015 signifikant länger ist als nach 2015 ($t^{37}[10] = 5.42, p < .001$).

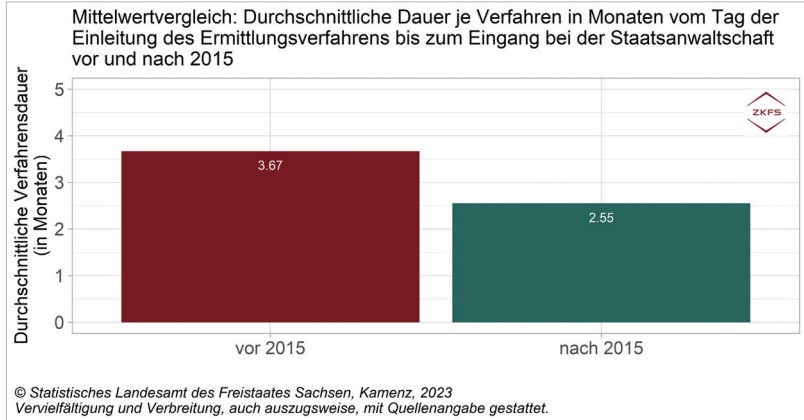


Abbildung 46. Bearbeitungsdauer der Polizei vor und nach 2015

37 Der t-Wert ist die statistische Kenngröße des t-Tests, also eines Signifikanztests. Dieser wird durchgeführt, um festzustellen, ob sich die Mittelwerte zweier Gruppen signifikant voneinander unterscheiden oder ob sich der Mittelwert einer Stichprobe von einem erwarteten Wert unterscheidet.

Bei einem Mittelwertvergleich von Verfahren, die durch Anklage erledigt wurden (siehe Abbildung 47), gibt es ebenfalls einen signifikanten Unterschied zwischen der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer vor 2015 und danach ($t[10] = 3.04, p = .012$).

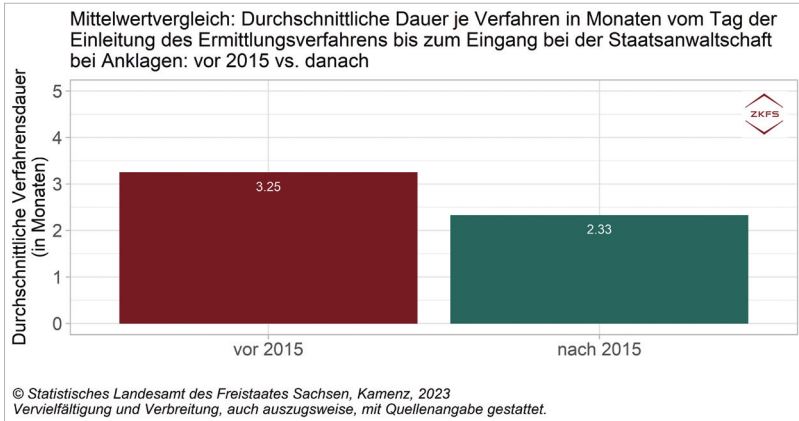


Abbildung 47. Bearbeitungsdauer der Polizei von Verfahren, die durch Anklage erledigt wurden, vor und nach 2015

Ob die Bearbeitungsdauer bei der Polizei mit der Anzahl der Beschuldigten zusammenhängt, zeigt die Abbildung 48. Das Muster deutet zwar darauf hin, dass, je mehr Beschuldigte im Jahr insgesamt beteiligt waren, umso kürzer die Verfahren wurden, dieser Zusammenhang ist jedoch nicht signifikant ($r = -.14, p = .67$).

Ergebnisse

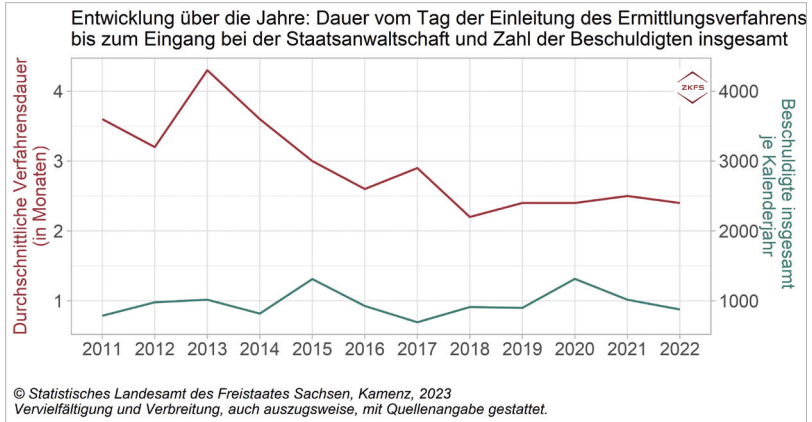


Abbildung 48. Zusammenhang der Bearbeitungsdauer der Polizei und der Anzahl der Beschuldigten

Abbildung 49 deutet zwar ebenfalls darauf hin, dass, je mehr Neueingänge im Jahr verzeichnet wurden, umso kürzer die Verfahrensdauer bei der Polizei wurde, dieser Zusammenhang ist allerdings ebenfalls nicht signifikant ($r = -.47$, $p = .126$).

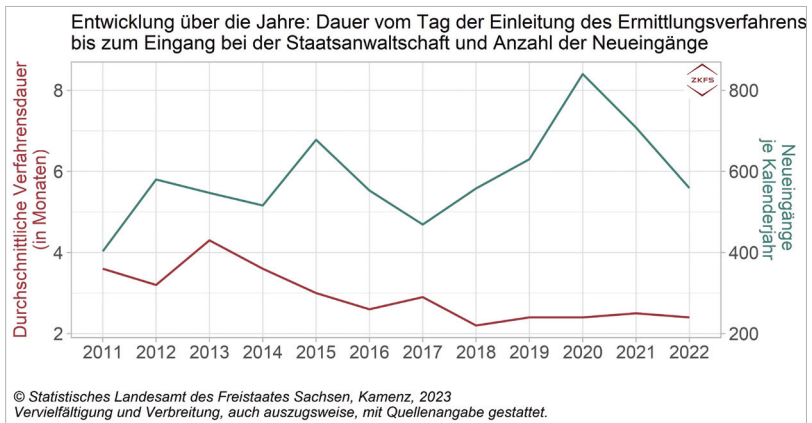


Abbildung 49. Zusammenhang von Neueingängen und Verfahrensdauer bei der Polizei

Abbildung 50 zeigt den Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Dauer und der Zahl der Beschuldigten je Verfahren. Bei letzterem handelt es sich um einen Quotienten, der aus der Zahl der Beschuldigten und der Zahl der Neueingänge insgesamt pro Jahr ermittelt wurde. Erkennbar ist, dass die Zahl der Beschuldigten je Verfahren über die Jahre leicht sinkt, die durchschnittliche Dauer je Verfahren zwar Schwankungen unterliegt, insgesamt jedoch ebenfalls sinkt. Die Korrelation zwischen den beiden Variablen beträgt $r = .73$ ($p = .007$), was bedeutet, dass, je weniger Beschuldigte pro Verfahren beteiligt waren, umso kürzer die durchschnittliche Bearbeitungsdauer war.

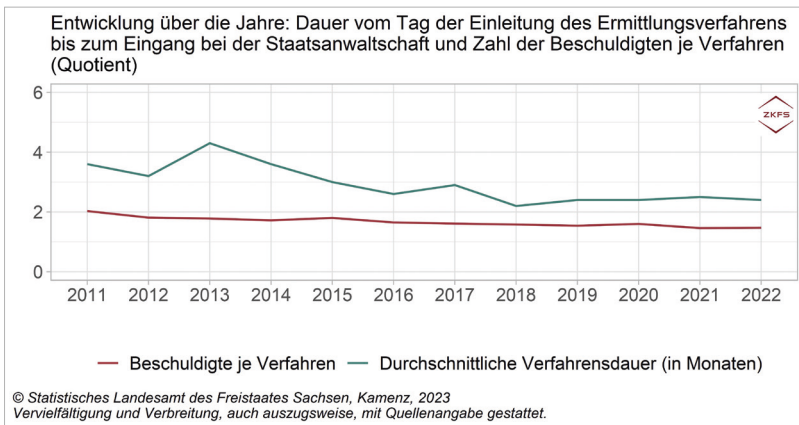


Abbildung 50. Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Dauer und der Zahl der Beschuldigten je Verfahren

Verfahrensdauer bei der StA

Abbildung 51 zeigt die Entwicklung der Dauer vom Tag des Eingangs der Sache bei der StA bis zu Erledigung durch die StA. Sie zeigt damit die Entwicklung der Bearbeitungsdauer bei der StA von 2011 bis 2022. In der Abbildung ist deutlich erkennbar, dass der Anteil der Verfahren, die innerhalb eines Monats bearbeitet werden, kontinuierlich abnimmt. Im Jahr 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Sprung zu sehen, der zeigt, dass ab 2020 der Anteil der Verfahren, die mehr als einen Monat dauern, deutlicher zugenommen hat.

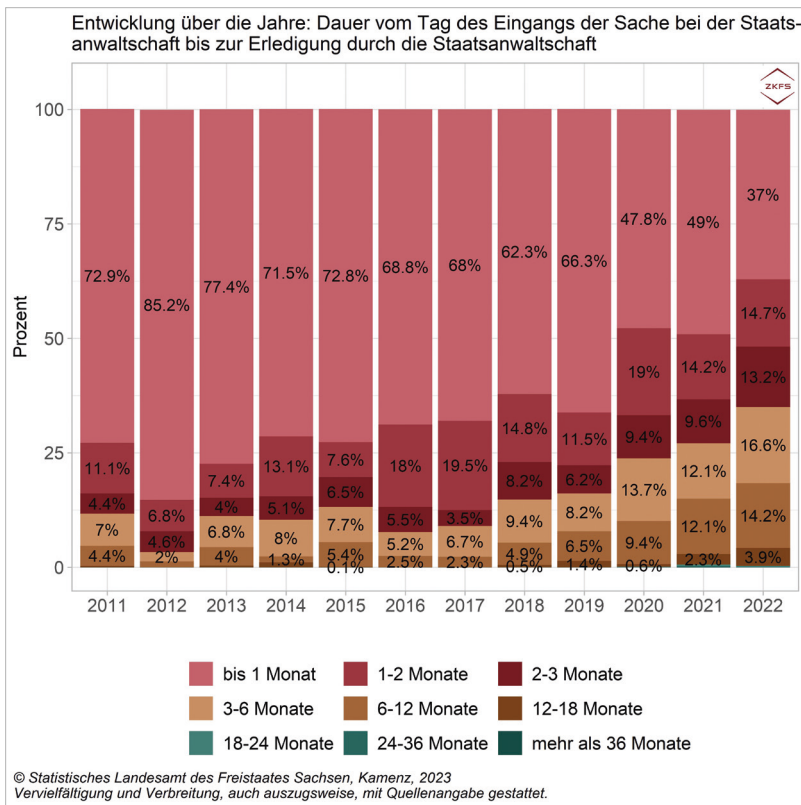


Abbildung 51. Entwicklung der Dauer vom Tag des Eingangs bei der StA bis zu Erledigung durch die StA

Die Abbildungen D30 bis D31 in Anhang D zeigen die Entwicklung der Bearbeitungsdauer bei der StA getrennt nach Sachgebieten. Es zeigt sich, dass insbesondere Delikte im SG 90 sehr lange Bearbeitungszeiten benötigen.

Der Trend, dass die Bearbeitungsdauer über die Jahre länger wird, zeichnet sich auch ab, wenn man die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der StA in Monaten betrachtet. Abbildung 52 zeigt die Entwicklung dieser durchschnittlichen Dauer über die Jahre 2011 bis 2022 insgesamt und bei Verfahren, die mit einer Anklage erledigt wurden.

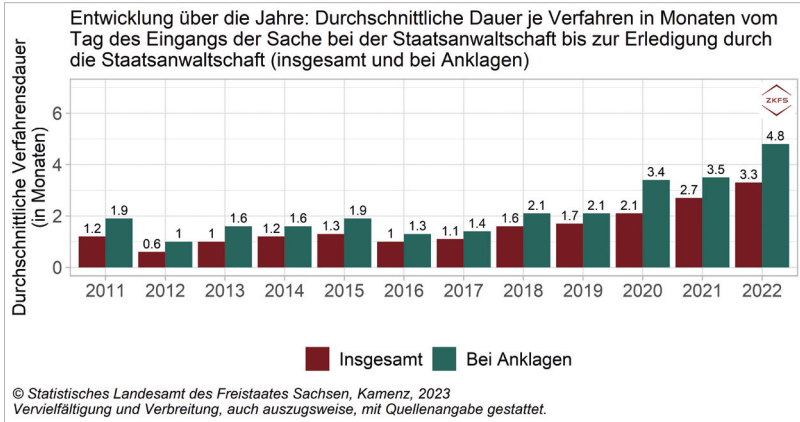


Abbildung 52. Entwicklung der durchschnittlichen Dauer über die Jahre 2011 bis 2022 insgesamt und bei Verfahren, die mit einer Anklage erledigt wurden

Erkennbar ist, dass Verfahren, die durch eine Anklage erledigt wurden, stets länger dauern als der Durchschnitt (Verfahren insgesamt).

Grafisch ist es bereits deutlich erkennbar, dass die Bearbeitungsdauer vor der Errichtung des HdJR Leipzig im Jahr 2015 kürzer ist als in der Zeit danach (siehe Abbildung 53). Ein Mittelwertvergleich für die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vor 2015 und danach zeigt jedoch, dass dieser Unterschied nicht statistisch signifikant ist ($t[10] = -2.00, p = .073$, siehe Abbildung 53).

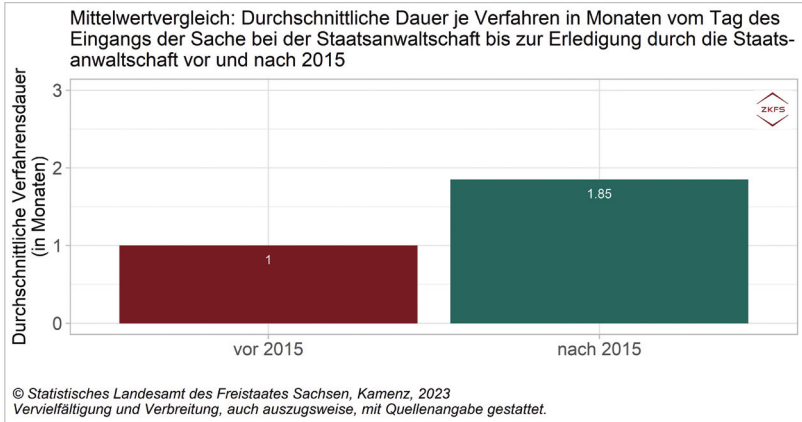


Abbildung 53. Durchschnittliche Dauer je Verfahren vom Tag des Eingangs bei der StA bis zur Erledigung bei der StA vor und nach 2015

Vergleicht man die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der StA vor 2015 mit der durchschnittlichen Dauer danach bei Verfahren, bei denen Anklage erhoben wurde (siehe Abbildung 54), so ist der Unterschied ebenfalls nicht signifikant ($t^{38}[9.16] = -2.21, p = .054$).

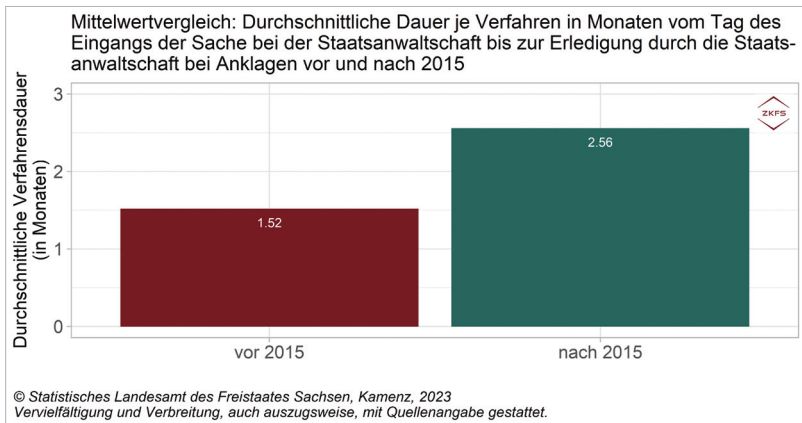


Abbildung 54. Durchschnittliche Dauer je Verfahren vom Tag des Eingangs bei der StA bis zur Erledigung bei der StA bei Anklagen vor und nach 2015

38 Da sich die Varianzen der Gruppen bei diesem Mittelwertvergleich stark voneinander unterscheiden, wurde hier ein Welch-t-Test durchgeführt.

Dass die Verfahrensdauer bei der StA nach 2015 im Vergleich zu vorher gestiegen ist, könnte daher darauf beruhen, dass der Anteil an Anklagen durch die StA im Vergleich zu vor 2015 ebenfalls angestiegen ist, während der Anteil an Verfahren, die eingestellt wurden, zurückgegangen ist (siehe Abbildung 41).

In Abbildung 55 ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der StA abgebildet sowie die Zahl der Beschuldigten pro Jahr insgesamt. Zwischen diesen beiden Variablen gibt es keinen signifikanten Zusammenhang ($r = .13$, $p = .684$). Die Entwicklung der Bearbeitungsdauer ist damit unbeeinflusst von der Zahl der Beschuldigten im Jahr insgesamt.

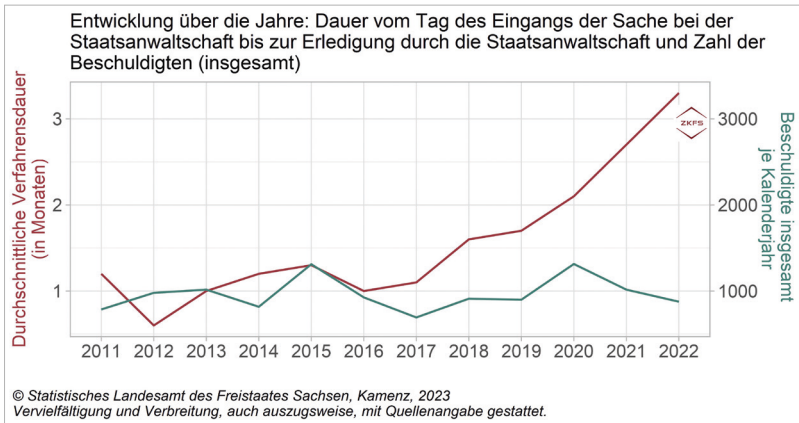


Abbildung 55. Durchschnittliche Bearbeitungsdauer der StA und Zahl der Beschuldigten pro Jahr insgesamt von 2011 bis 2022

Abbildung 56 gibt Auskunft über den Zusammenhang zwischen der Bearbeitungsdauer und der Zahl der Neueingänge, welcher ebenfalls nicht signifikant ist ($r = .41$, $p = .192$), was bedeutet, dass ein erhöhtes Fallaufkommen nicht mit einer längeren Bearbeitungsdauer einhergeht.

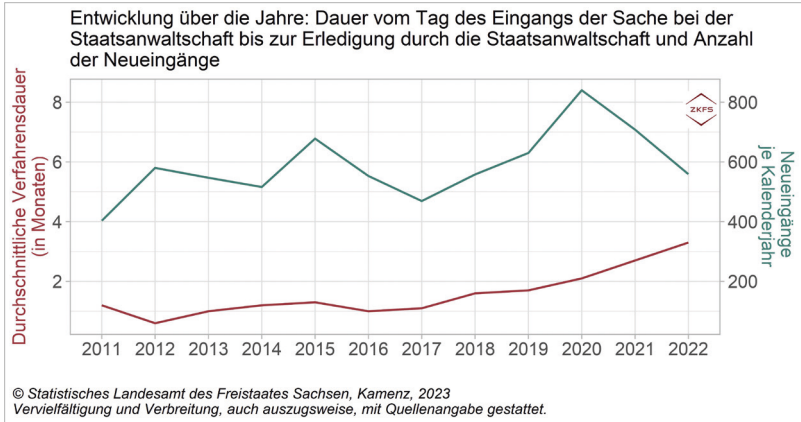


Abbildung 56. Zusammenhang zwischen der Bearbeitungsdauer und der Zahl der Neueingänge von 2011 bis 2022

In Abbildung 57 ist zuletzt die Entwicklung von der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der StA sowie von der Zahl der Beschuldigten je Verfahren (Quotient s. o.) dargestellt. Die Grafen der Abbildung deuten darauf hin, dass die Bearbeitungsdauer der StA von der Zahl der Beschuldigten beeinflusst wird. Dieser Zusammenhang ist statistisch signifikant ($r = -.70, p = .012$), was bedeutet: je weniger Beschuldigte pro Verfahren, umso länger die Verfahrensdauer.

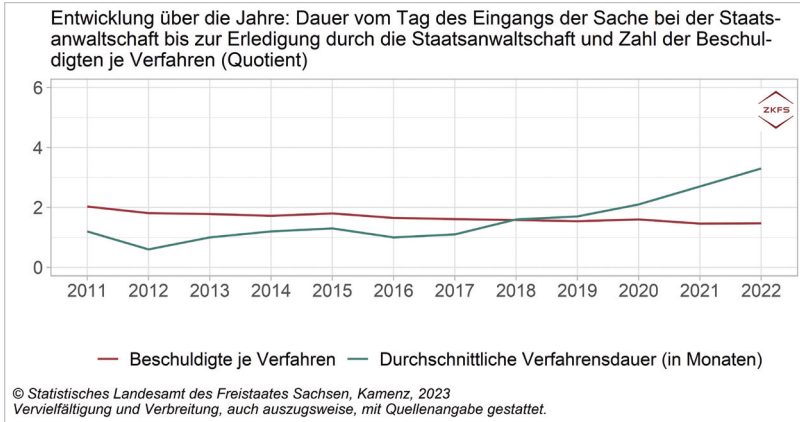


Abbildung 57. Entwicklung von der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der StA und der Zahl der Beschuldigten je Verfahren

Verfahrensdauer insgesamt

Die Ergebnisse zeigen, dass die Verfahrensdauer insgesamt bei der Polizei nach 2015 signifikant kürzer ist als vor 2015, während sie bei der StA nach 2015 sogar länger ist als vor 2015 (n. s.). Nun stellt sich die Frage, wie sich die Verfahrensdauer entwickelt, wenn man nun die Bearbeitungsdauer der Polizei und der StA aufsummiert betrachtet. Abbildung 58 zeigt die durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten vom Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zur Erledigung durch die StA insgesamt und bei Anklagen.

Ergebnisse

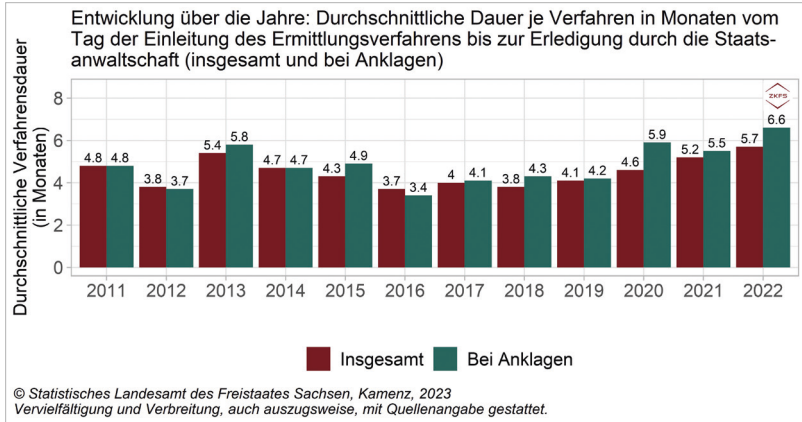


Abbildung 58. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten vom Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens bis zur Erledigung durch die StA insgesamt und bei Anklagen

Erkennbar ist, dass, während die durchschnittliche Verfahrensdauer vor 2015 schwankt, sie ab 2015 zunächst deutlich sinkt, dann jedoch kontinuierlich steigt. Abbildung 59 zeigt die durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten für die Jahre vor 2015 und danach. Die Ergebnisse eines Mittelwertvergleichs zeigen, dass die Verfahrensdauer insgesamt nach 2015 nicht signifikant kürzer ist als davor ($t[10] = 0.590, p = .568$).

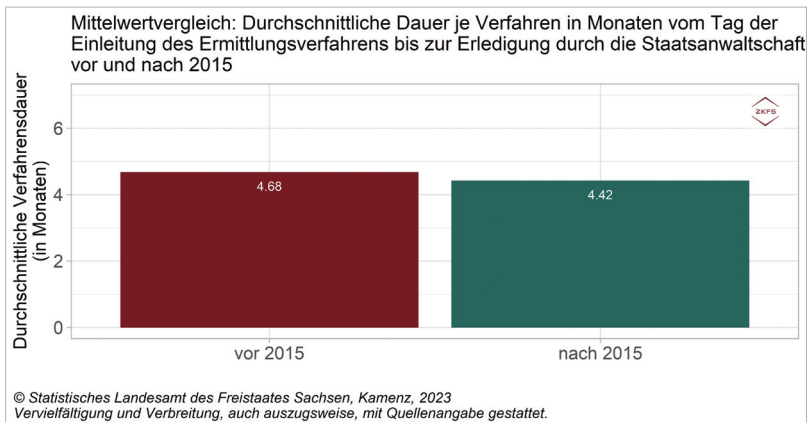


Abbildung 59. Durchschnittliche Verfahrensdauer in Monaten für die Jahre vor und nach 2015

Auch ein Mittelwertvergleich der durchschnittlichen Verfahrensdauer vor 2015 und nach 2015 bei Anklagen zeigt keinen signifikanten Unterschied ($t[10] = -0.182, p = .859$, siehe Abbildung 60).

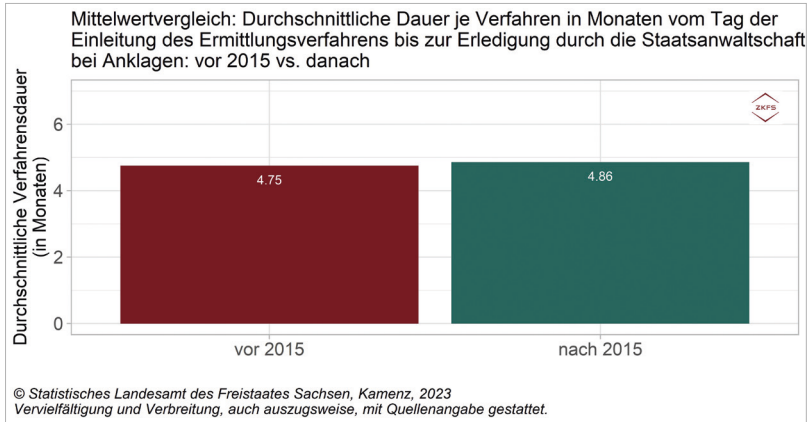


Abbildung 60. Mittelwertvergleich der durchschnittlichen Verfahrensdauer vor 2015 und nach 2015 bei Anklagen

Statistikdaten des Amtsgerichts Leipzig

Das Amtsgericht Leipzig ist zwar nicht Teil des HdJR Leipzig, ist jedoch ein essenzieller Akteur des Jugendstrafverfahrens und wird daher bei den vorliegenden Statistiken mitbetrachtet.

Anzahl an Verfahren und Beschuldigten

In Abbildung 61 sind zunächst alle Verfahren dargestellt, die durch das Amtsgericht Leipzig erledigt wurden. Die hier gezählten Verfahren beschränken sich auf die Verfahren, die zuvor im HdJR Leipzig bearbeitet wurden. Der Grafik ist zu entnehmen, dass insbesondere in den Jahren 2019 bis 2022 die Zahl der erledigten Verfahren deutlich gestiegen ist.

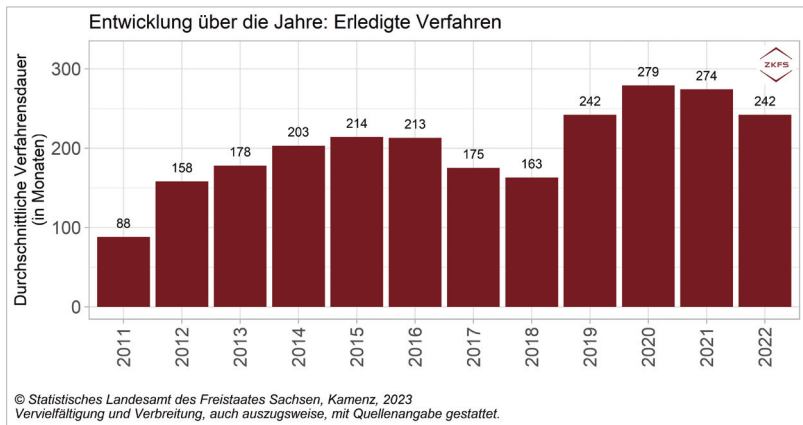


Abbildung 61. Anzahl der vom Amtsgericht Leipzig erledigten Verfahren

In Abbildung 62 ist der Anteil der erledigten Verfahren nach Sachgebiet an den erledigten Verfahren insgesamt für das jeweilige Jahr abgebildet.

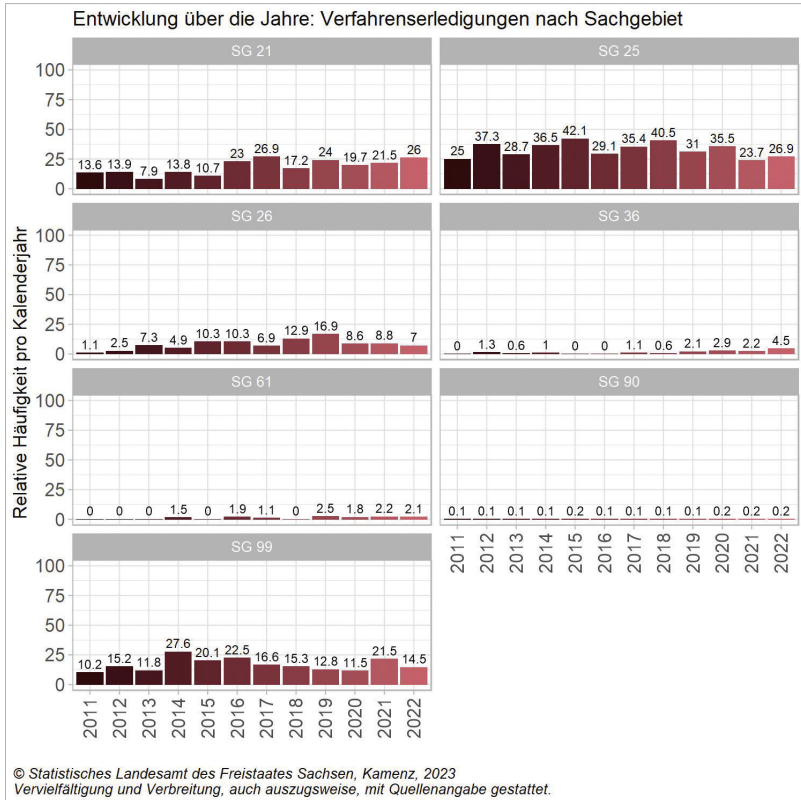


Abbildung 62. Anteil der erledigten Verfahren nach Sachgebiet an den erledigten Verfahren insgesamt für das jeweilige Jahr

Erkennbar ist, dass insbesondere Delikte aus dem SG 25 vor Gericht verhandelt werden, die Zahl der Delikte aus SG 21 und 90 jedoch über die Zeit ebenfalls gestiegen sind. Delikte aus dem SG 99 hatten einen Peak im Jahr 2021.

Abbildung 63 zeigt die Entwicklung der Beschuldigtenzahl pro Jahr von 2011 bis 2022. Erkennbar ist, dass die Zahl der Beschuldigten – mit einem Einbruch in den Jahren 2017 und 2018 – tendenziell steigt. Die Zahl

der Beschuldigten korreliert hoch mit der Anzahl an erledigten Verfahren ($r = .97, p < .001$).

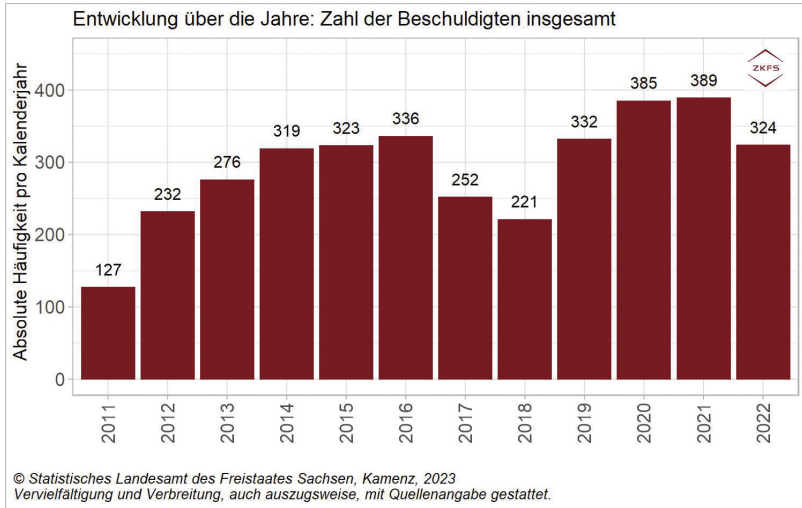


Abbildung 63. Entwicklung der Beschuldigtenzahl pro Jahr von 2011 bis 2022

Abbildung 64 zeigt, dass der Großteil der Verfahren nur einen oder zwei Beschuldigte vorweist und nur bei einem geringen Teil der Verfahren 3 oder mehr Beschuldigte beteiligt waren.

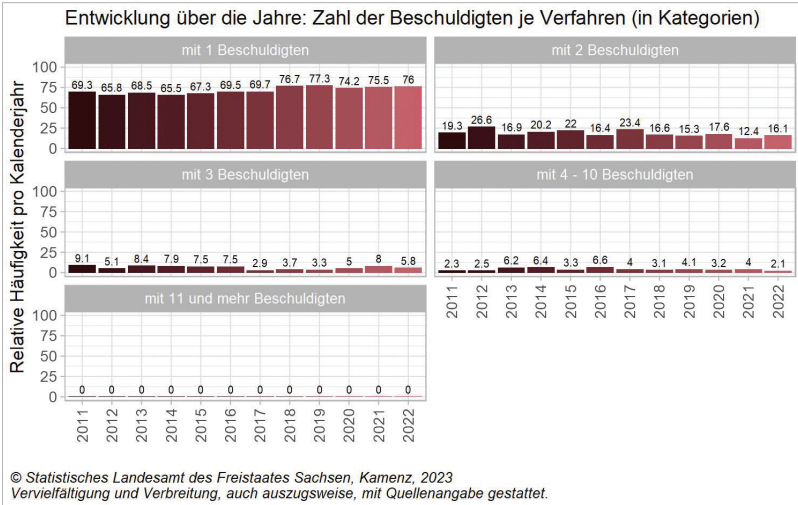


Abbildung 64. Entwicklung der Beschuldigtenzahl je Verfahren von 2011 bis 2022

Verfahrenserledigungen

In Abbildung 65 ist die Entwicklung der Arten der Verfahrenserledigungen zu erkennen. Es wurden nur die häufigsten vier Erledigungsarten abgebildet. Erkennbar ist, dass insbesondere die Verbindung mit einer anderen Sache häufiger geworden ist, da dies auch das Grundkonzept des Hauses des Jugendrechts ist und somit zu erwarten ist. Da die Zahl der Eingänge bei Gericht insgesamt steigt, ist auch hier ein insgesamt steigender Trend zu erkennen.

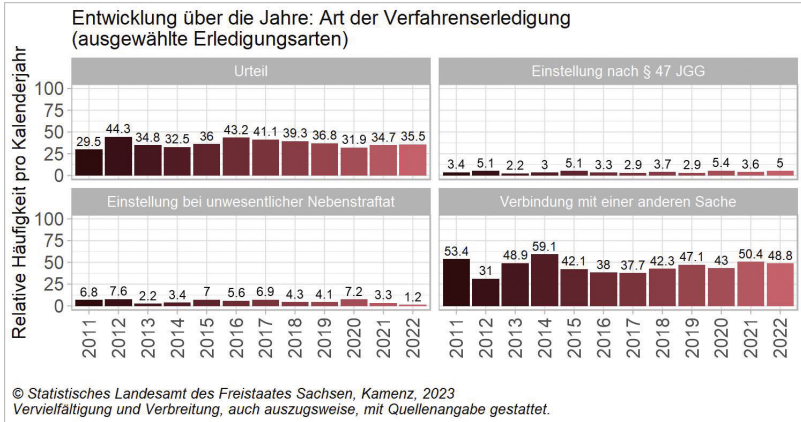


Abbildung 65. Entwicklung der Arten der Verfahrenserledigungen von 2011 bis 2022

Abbildung 66 bildet die Entwicklung der Beschuldigtenzahl nach Art der Verfahrenserledigung ab. Dabei wurden die Verfahren der meisten Beschuldigten durch ein Urteil oder durch eine Verbindung mit einer anderen Sache beendet (siehe Abbildung 66).

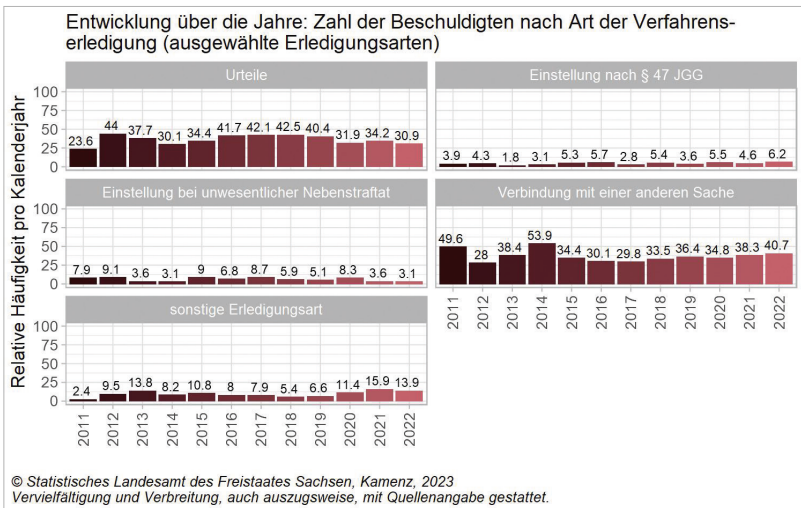


Abbildung 66. Entwicklung der Beschuldigtenzahl nach Art der Verfahrenserledigung

Die Abbildungen D32 und D33 in Anhang D zeigen, dass es sich bei dem größten Teil der Urteile um eine Verurteilung handelt und nur äußerst selten um einen Freispruch. Die Abbildungen D34 und D35 in Anhang D zeigen, dass Verfahren nach § 47 JGG meistens eingestellt wurden, da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich war.

Verfahrensdauer

Abbildung 67 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Verfahrensdauer beim Amtsgericht in Monaten. Beginn ist hierbei der Tag, an dem das Verfahren beim Gericht eingegangen ist, das Ende ist der Tag des Urteils (bei der letzten Hauptverhandlung).

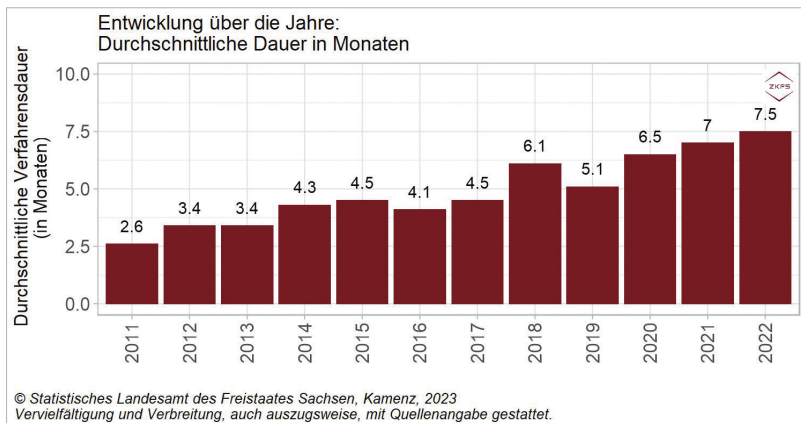


Abbildung 67. Entwicklung der durchschnittlichen Verfahrensdauer beim Amtsgericht in Monaten

Zu erkennen ist ein eindeutiger Aufwärtstrend. Im Laufe der Jahre von 2011 bis 2022 ist die durchschnittliche Dauer beim Gericht kontinuierlich gestiegen und lag im Jahr 2022 bei 7.5 Monaten. Damit dauert die Bearbeitung bei Gericht knapp fünf Monate länger als elf Jahre zuvor.

In der folgenden Abbildung 68 ist die Bearbeitungsdauer in Kategorien dargestellt. In dieser Abbildung lässt sich deutlich erkennen, wie die Anzahl der Verfahren angestiegen ist, die mehr als sechs Monate bis einschließlich 36 Monate dauerten, während die Anzahl der Verfahren, die

bis einschließlich sechs Monate andauerten, insbesondere in den letzten Jahren gesunken ist.

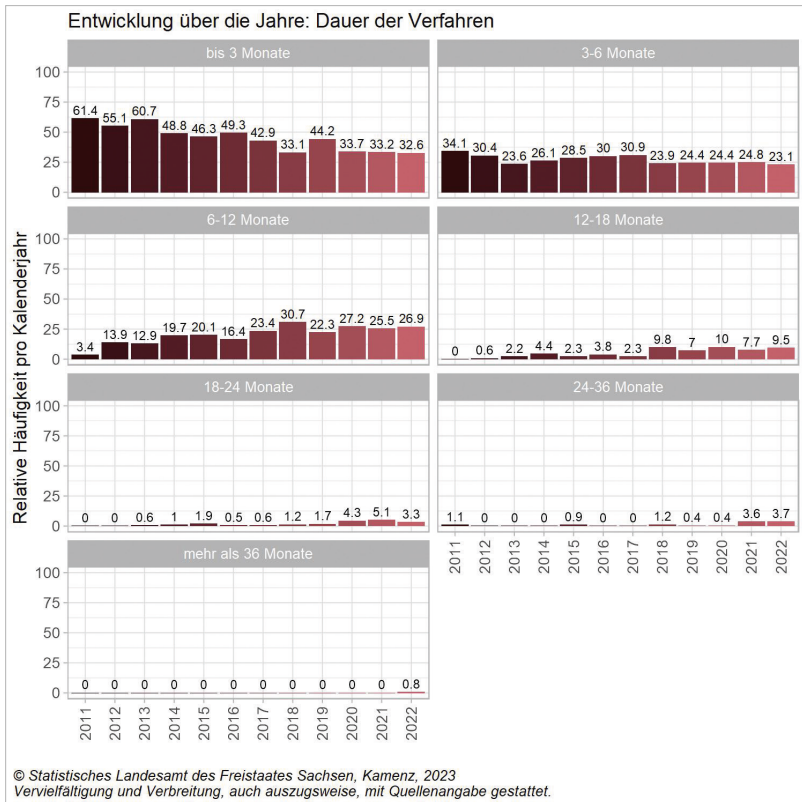


Abbildung 68. Bearbeitungsdauer in Kategorien von 2011 bis 2022

In den Abbildungen D36 bis D37 in Anhang D ist die (durchschnittliche) Verfahrensdauer bei Urteilen abgebildet. Hier ist erkennbar, dass Verfahren, die mit einem Urteil erledigt wurden, circa zwei Monate länger andauern als der Durchschnitt.

Ob die steigende Verfahrensdauer bei Gericht vom Fallaufkommen bzw. von der Beschuldigtenzahl abhängt, sollen die folgenden Abbildungen zeigen.

Abbildungen 69 und 70 bilden die Entwicklung der durchschnittlichen Verfahrensdauer und die Entwicklung der Zahl der Verfahren bzw. der Beschuldigtenzahl pro Jahr ab. Zwischen diesen beiden Variablen besteht ein hoher positiver Zusammenhang ($r = .76, p = .004$), was bedeutet, dass ein erhöhtes Fallaufkommen mit längeren Verfahrensdauern einhergeht.

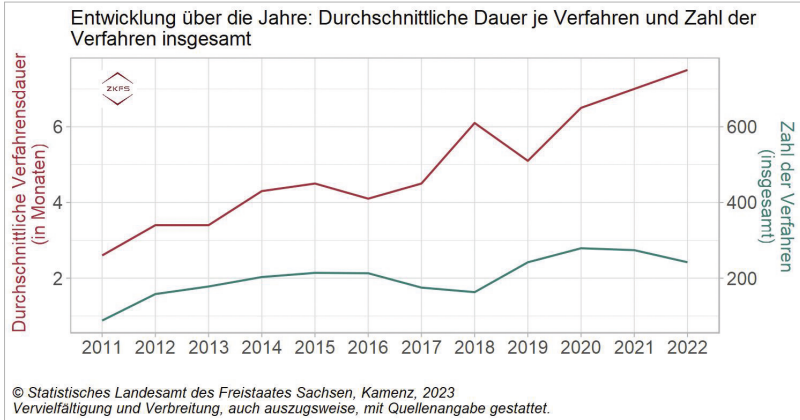


Abbildung 69. Zusammenhang der durchschnittlichen Verfahrensdauer und der Zahl der Verfahren pro Jahr

In Abbildung 70 ist der Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Dauer je Verfahren und der Zahl der Beschuldigten insgesamt abgebildet. Auch hier handelt es sich um einen positiven Zusammenhang ($r = .63, p = .028$).

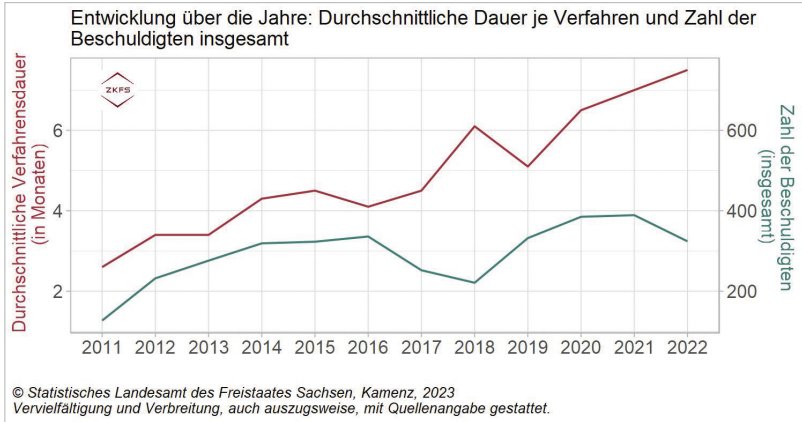


Abbildung 70. Zusammenhang zwischen der durchschnittlichen Dauer je Verfahren und der Zahl der Beschuldigten insgesamt

Ob eine längere Verfahrensdauer auch davon abhängt, wie viele Beschuldigte in einem Verfahren beteiligt waren, zeigt Abbildung 71. Hier sind die Entwicklung der Verfahrensdauer sowie die durchschnittliche Anzahl an Beschuldigten pro Verfahren (Quotient s. o.) abgebildet. Dieser Zusammenhang ist negativ ($r = -.66, p = .021$), was bedeutet, dass bei sinkender Beschuldigtenzahl pro Verfahren die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Gericht steigt.

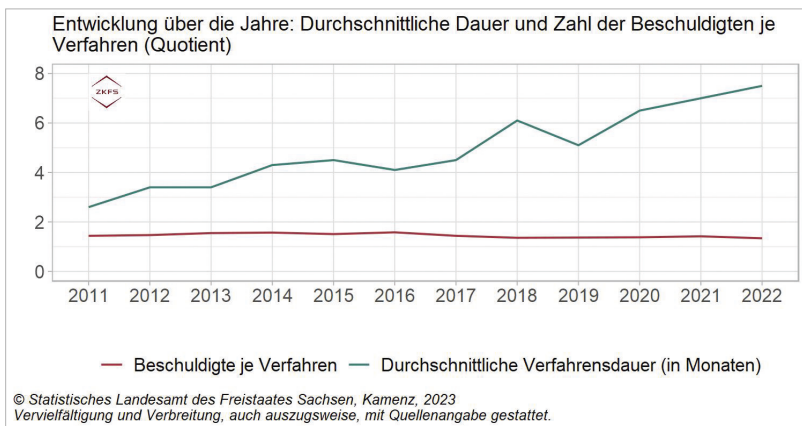


Abbildung 71. Entwicklung der Verfahrensdauer und durchschnittliche Anzahl an Beschuldigten pro Verfahren

Statistikdaten der JuhiS

Für die JuhiS in Leipzig liegen keine Statistiken vor, die für die Bewertung der Erreichung einzelner Ziele des HdJR Leipzig von Bedeutung sind. Insbesondere wären Daten interessant, die Schlüsse auf die Bearbeitungs-/Betreuungsdauer sowie die Betreuungsintensität der JuhiS zulassen. Um entsprechende Daten zu erhalten, hätten zahlreiche Akten händisch analysiert werden müssen, wovon aus datenschutzrechtlichen sowie zeitlich-pragmatischen Gründen abgesehen wurde.

Die Statistikdaten, die von der JuhiS bzw. vom Amt für Jugend und Familie geführt werden, geben jedoch einen Eindruck von der Entwicklung der Jugenddelinquenz im Zuständigkeitsgebiet der JuhiS Leipzig. In Abbildung 72 ist die Anzahl der strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen der 14- bis unter 21-Jährigen für die Jahre 2005 bis 2022 zu sehen. Zur Einschätzung der Jugenddelinquenz einer bestimmten Region muss auch die Anzahl der strafmündigen Einwohner:innen zwischen 14 und 21 Jahren als Einflussfaktor gesehen werden. Weitere Einflussfaktoren sind das Anzeigeverhalten der Bürger:innen sowie polizeiliche Bearbeitungs- und Kontrollstrukturen. In Abbildung 72 ist erkennbar, dass die Zahl der strafrechtlich in Erscheinung getretenen jungen Menschen in Leipzig³⁹ zwischen den Jahren 2005 und 2015 stetig gesunken ist, die Anzahl in den Folgejahren bis zum Jahr 2022 jedoch auf einen Wert um etwa 2500 wieder anstieg. Der Anteil von in Erscheinung getretenen jungen Menschen zur Anzahl strafmündiger 14- bis unter 21-jähriger Leipziger:innen bewegt sich jedoch seit 2015 um die 7 % und sank im Jahr 2022 auf 6.4 %.

39 Junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren werden danach unterschieden, ob sie einmalig oder mehrfach strafrechtlich auffällig geworden sind. Zu einmalig strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen zählen diejenigen, gegen die erstmalig polizeilich ermittelt wurde oder ein Jugendstrafverfahren vorlag, möglicherweise auch für mehrere Straftaten.

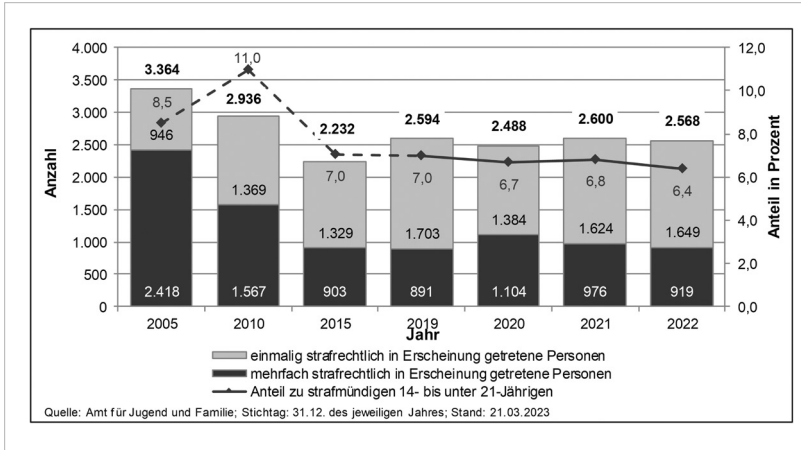


Abbildung 72. Strafrechtlich in Erscheinung getretene Personen der 14- bis unter 21-Jährigen

Anmerkung. Diese Abbildung wurde durch den Sachgebietsleiter der JuhIS zur Verfügung gestellt.

Durch die JuhIS Leipzig wurden weiterhin Statistiken zur Verfügung gestellt, die sich zwar nur auf einen begrenzten Zeitraum (August 2021 bis Februar 2023) beschränken, dennoch einen Eindruck vermitteln, wie viele Personen gleichzeitig von der JuhIS betreut werden bzw. wie viele Personen monatlich neu aufgenommen werden (siehe Abbildung 73). Im Durchschnitt wurden im Zeitraum von August 2021 bis Februar 2023 1 780 Personen gleichzeitig von der JuhIS betreut und durchschnittlich pro Monat 133 Personen neu aufgenommen. Bei 20 Sozialarbeiter:innen der JuhIS sind das pro Mitarbeiter:in durchschnittlich 89 laufende Betreuungen und sieben Neubetreuungen pro Monat. Weiterhin lässt sich erkennen, dass die Anzahl laufender Betreuungen sowie Neubetreuungen keine stärkeren Schwankungen über die Monate verzeichnet. Um jedoch aussagekräftigere Schlussfolgerungen zu ziehen, wäre ein größerer Betrachtungszeitraum notwendig.

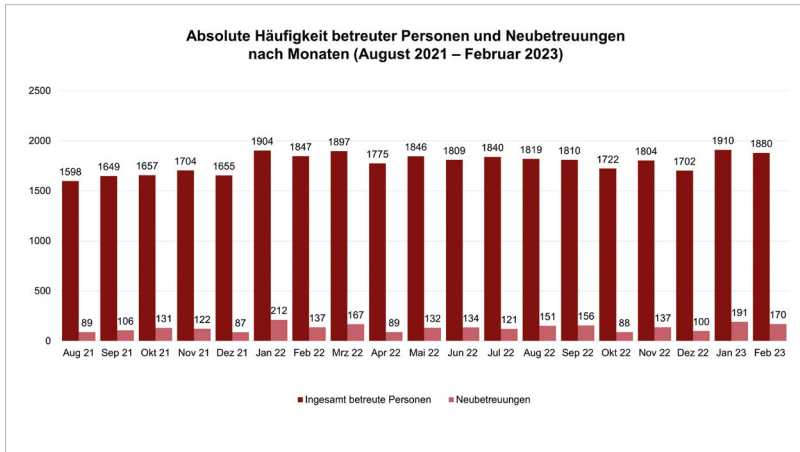


Abbildung 73. Anzahl betreuer Personen und Neubetreuungen der JuHiS nach Monaten

Anmerkung. Quelle: Jugeda (2023).

Abbildung 74 bildet die prozentualen Anteile durchgeführter Verfahren nach Verfahrensart und Zeitraum ab. Die Abbildung gibt somit einen Überblick über das Verhältnis der Verfahrensarten, die bei der JuHiS durchgeführt wurden. Aufgrund des eingeschränkten Betrachtungszeitraums lassen sich diese Zahlen jedoch nicht mit den Statistikdaten der anderen Behörden in Beziehung setzen und aufgrund nicht vorhandener Informationen zu Taten und Täter:innen nicht näher interpretieren.

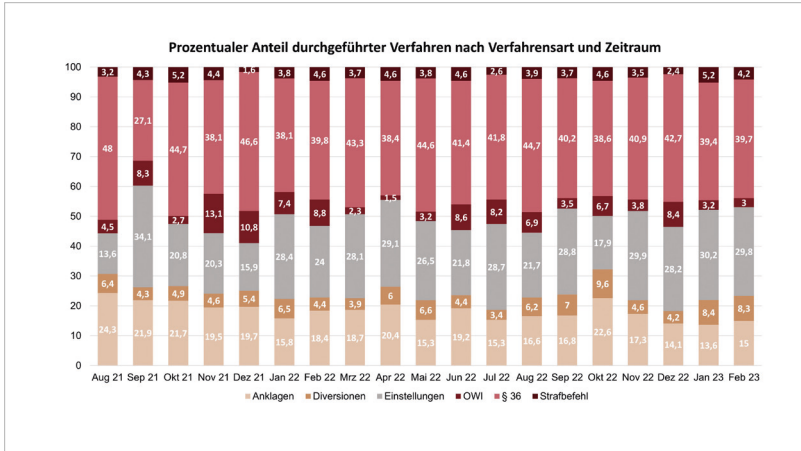


Abbildung 74. Eingänge nach Verfahrensarten

Anmerkung. Quelle: Jugeda (2023).

5.3.2 Häuser des Jugendrechts im Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen

Das fünfte in der Kooperationsvereinbarung des HdJR Leipzig verfasste Ziel lautet wie folgt: „Positive Signalwirkung des Projekts auf die Bevölkerung“.

Um zu prüfen, inwieweit dieses Ziel erreicht wurde, wurden zwei Items in eine laufende Befragung einer für Deutschland bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe aufgenommen, in das „Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen“ (PaWaKS; Bolesta et al., 2022). Die erste Frage lautete: *Wissen Sie, was ein sogenanntes „Haus des Jugendrechts“ ist?*, welche die Befragten auf einer vierstufigen Skala (1 = ja, 2 = eher ja, 3 = eher nein, 4 = nein und „keine Angabe“) beantworten konnten. Die zweite Frage lautete: *Gibt es in Ihrer Stadt ein Haus des Jugendrechts?*, und konnte mit Ja (1), Nein (2) oder „keine Angabe“ beantwortet werden. Detaillierte Beschreibungen der Methode sowie der Stichprobe können dem Datenhandbuch (https://www.zkfs.de/wp-content/uploads/2022/08/PaWaKS_Datenhandbuch.pdf) der ersten Erhebungswelle entnommen werden.

Bundesweit ($N = 5\,129$) haben auf die Frage: *Wissen Sie, was ein sogenanntes „Haus des Jugendrechts“ ist?*, insgesamt 89.37% mit „nein“ oder

„eher nein“ geantwortet, während 10,63 % mit „ja“ oder „eher ja“ geantwortet haben. Bei Befragten aus Sachsen ($N = 436$) zeichnete sich ein ähnliches Bild ab (siehe Abbildung 75).

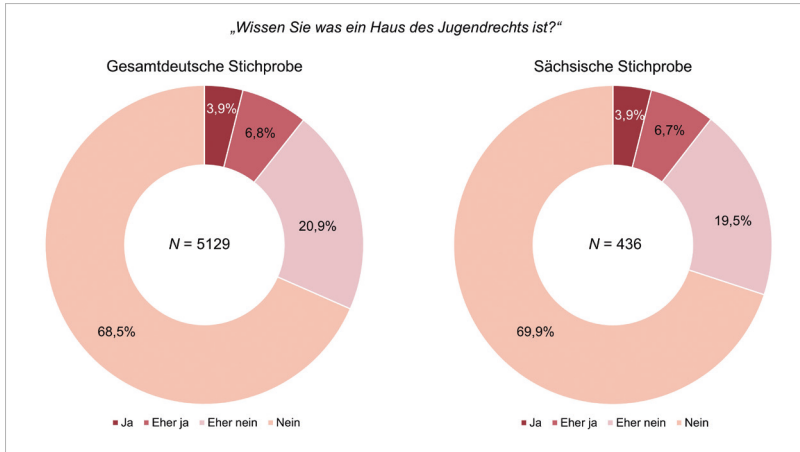


Abbildung 75. Bekanntheit des Hauses des Jugendrechts in Deutschland und Sachsen

Die folgenden Abbildungen 76 und 77 zeigen, wie viele Befragte Häuser des Jugendrechts kennen, getrennt nach Bundesländern bzw. Kreisen/Städten⁴⁰ in Sachsen.

40 Unter Bautzen, Leipzig und Görlitz ist nicht nur die Stadt, sondern auch der jeweilige Landkreis miteinbezogen.

Ergebnisse

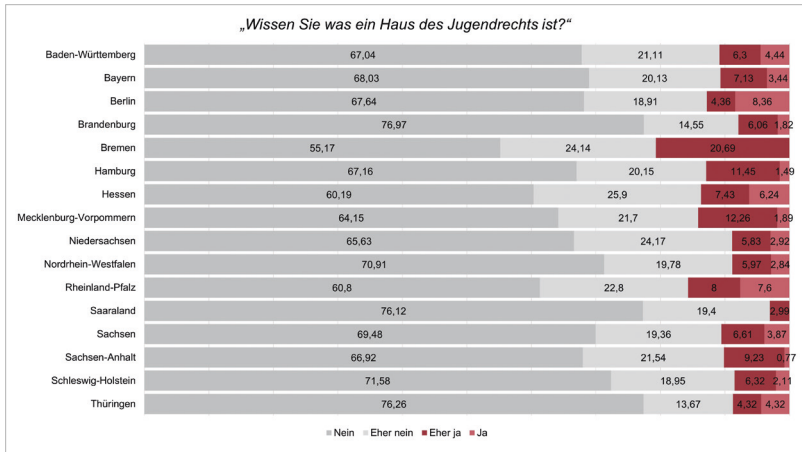


Abbildung 76. Bekanntheit des Hauses des Jugendrechts getrennt nach Bundesländern

Anmerkung. Baden-Württemberg: $n = 540$, Bayern: $n = 785$, Berlin: $n = 275$, Brandenburg: $n = 165$, Bremen: $n = 29$, Hamburg: $n = 134$, Hessen: $n = 417$, Mecklenburg-Vorpommern: $n = 106$, Niedersachsen: $n = 480$, Nordrhein-Westfalen: $n = 1\ 021$, Rheinland-Pfalz: $n = 250$, Saarland: $n = 67$, Sachsen: $n = 439$, Sachsen-Anhalt: $n = 130$, Schleswig-Holstein: $n = 190$, Thüringen: $n = 139$.

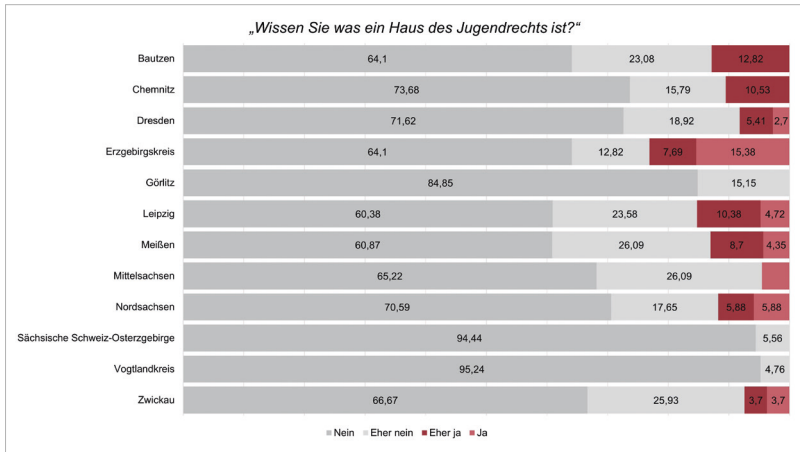


Abbildung 77. Bekanntheit des Hauses des Jugendrechts getrennt nach Kreisen/ Städten in Sachsen

Anmerkung. Bautzen: $n = 39$, Chemnitz: $n = 19$, Dresden: $n = 74$, Erzgebirgskreis: $n = 39$, Görlitz: $n = 33$, Leipzig: $n = 106$, Meißen: $n = 23$, Mittelsachsen: $n = 23$, Nordsachsen: $n = 17$, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: $n = 18$, Vogtlandkreis: $n = 21$, Zwickau: $n = 27$.

Bei Miteinbeziehung des Alters zeigt sich, dass das Haus des Jugendrechts unter jüngeren Befragten bekannter zu sein scheint als unter älteren. So gaben 16.5 % der 18- bis 20-Jährigen und 20.7 % der 21- bis 29-Jährigen an zu wissen, was ein Haus des Jugendrechts ist, während dies nur bei 7.7 % unter den 50- bis 59-Jährigen und nur bei 6.6 % unter den 60- bis 75-Jährigen der Fall war.⁴¹ Das Alter der Befragten hängt negativ mit der Kenntnis über das Haus des Jugendrechts zusammen ($r = -.12, p < .001$).

Im Folgenden soll nun noch genauer auf die Signalwirkung der Häuser des Jugendrechts in Sachsen eingegangen werden. Aufgrund der geringen Personenzahl derjenigen, die angegeben haben zu wissen, was ein HdJR ist, wurde von einer städtespezifischen Auswertung abgesehen und stattdessen die Gesamtstichprobe in Sachsen analysiert. Tabelle 5 zeigt, dass es keinen signifikanten Unterschied hinsichtlich der Kenntnis des HdJR

41 Hierfür wurden alle jene mitgezählt, die die Frage: *Wissen Sie, was ein sogenanntes Haus des Jugendrechts ist?*, mit „ja“ oder „eher ja“ beantwortet haben.

zwischen denjenigen gibt, die aus einer Region mit HdJR (Leipzig, Bautzen und Görlitz) stammen ($n = 177$), und denjenigen, die aus einer Region ohne HdJR ($n = 259$) stammen.

Tabelle 5. Vergleich der Bekanntheit des Hauses des Jugendrechts zwischen Personen aus einer Region mit und ohne Haus des Jugendrechts

	Region mit HdJR	Region ohne HdJR	Mann-Whitney-U-Test ⁴²	p
„Wissen Sie, was ein Haus des Jugendrechts ist?“	$M(SD)= 1.49(0.78)$	$M(SD)= 1.42(0.8)$	24 340	.173

Anmerkung. Antworten sind so kodiert, dass gilt: 1 = nein, 2 = eher nein, 3 = eher ja, 4 = ja.

Mit Blick auf die Regionen in Sachsen mit einem HdJR zeigt sich, dass sich der überwiegende Teil der Befragten nicht bewusst ist, dass sich in ihrer Nähe ein HdJR befindet (siehe Abbildung 78).

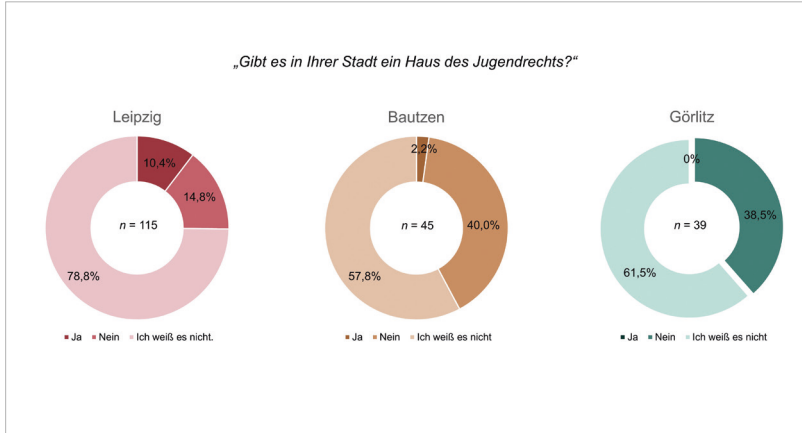


Abbildung 78. Bekanntheit des Hauses des Jugendrechts innerhalb der Regionen mit einem Haus des Jugendrechts in Sachsen

42 Der Mann-Whitney-U-Test prüft, ob es einen Unterschied zwischen zwei Gruppen gibt. Er wurde hier angewendet, da die Voraussetzungen für einen t-Test nicht erfüllt waren und es sich um ordinal skalierte Variablen handelt.

Im Rahmen des PaWaKS wurden verschiedene kriminologische Konstrukte erfasst, die an dieser Stelle helfen können, mögliche Unterschiede zwischen Personen, die das Haus des Jugendrechts kennen, und Personen, die es nicht kennen, zu beschreiben. Befragte in Sachsen, die angaben zu wissen, was ein Haus des Jugendrechts ist, zeigen tendenziell mehr Vertrauen in die Justiz (n. s.) sowie positivere Einstellungen gegenüber Staatsanwält:innen ($M = 64.50$, $SD = 19.24$, $t^{43}[435] = 3.65$, $p < .001$) und Rechtsanwält:innen ($M = 62.39$, $SD = 18.18$, $t[435] = 2.76$, $p < .001$) als Personen, die das Haus des Jugendrechts nicht kennen (Einstellungen ggü. Staatsanwält:innen: $M = 53.40$, $SD = 21.64$; ggü. Rechtsanwält:innen: $M = 54.43$, $SD = 21.25$, siehe Abbildung 79). Personen, die das Haus des Jugendrechts kennen, weisen auch positivere Einstellungen gegenüber Straftäter:innen auf ($M = 28.26$, $SD = 27.08$) als Personen, die das Haus des Jugendrechts nicht kennen ($M = 12.02$, $SD = 13.79$, $t[435] = 4.01$, $p < .001$, siehe Abbildung 78). In Bezug auf Vertrauen in und Einstellungen gegenüber der Polizei gibt es keinen signifikanten Unterschied zwischen Personen, die wissen, was ein Haus des Jugendrechts ist (Vertrauen in Polizei: $M = 4.59$, $SD = 1.73$, Einstellungen ggü. Polizei: $M = 66.43$, $SD = 23.02$), und Personen, die das nicht wissen (Vertrauen in Polizei: $M = 4.78$, $SD = 1.43$, $t[52.52] = -0.74$, $p = .460$, Einstellungen ggü. Polizei: $M = 66.43$, $SD = 23.02$, $t[55.83] = 1.19$, $p = .238$). Hinsichtlich der Valenz von Kontakt mit Justiz/Polizei (mit Kenntnis: $M = 4.79$, $SD = 1.44$; ohne Kenntnis: $M = 5.07$, $SD = 1.6$; $t[29.87] = -0.87$, $p = .389$) oder Straftäter:innen (mit Kenntnis: $M = 4.52$, $SD = 1.21$; ohne Kenntnis: $M = 4.23$, $SD = 1.4$, $t[38.42] = 1.19$, $p = .246$) gibt es keinen Unterschied zwischen den beiden Gruppen, jedoch in Bezug auf die Kontakthäufigkeit. Während sich die Kontakthäufigkeit mit Polizei/Justiz zwischen Personen, die das Haus des Jugendrechts kennen ($M = 4.33$, $SD = 1.69$), und denjenigen, die es nicht kennen ($M = 3.6$, $SD = 1.78$), nicht signifikant unterscheidet ($t[29.15] = 2.02$, $p = .053$), hatten Personen, die das Haus des Jugendrechts kennen, signifikant häufiger Kontakt zu Straftäter:innen ($M = 4.85$, $SD = 1.38$) als

43 Aufgrund der ungleichen Gruppengrößen zwischen denjenigen, denen Häuser des Jugendrechts bekannt waren ($n = 46$), und denjenigen, denen sie nicht bekannt waren ($n = 390$), wurden Welch's t-Tests gerechnet, die robust gegenüber nicht homogenen Varianzen sind.

solche, die das Haus des Jugendrechts nicht kennen ($M = 3.38, SD = 1.63, t[39.10] = 4.83, p < .001$).

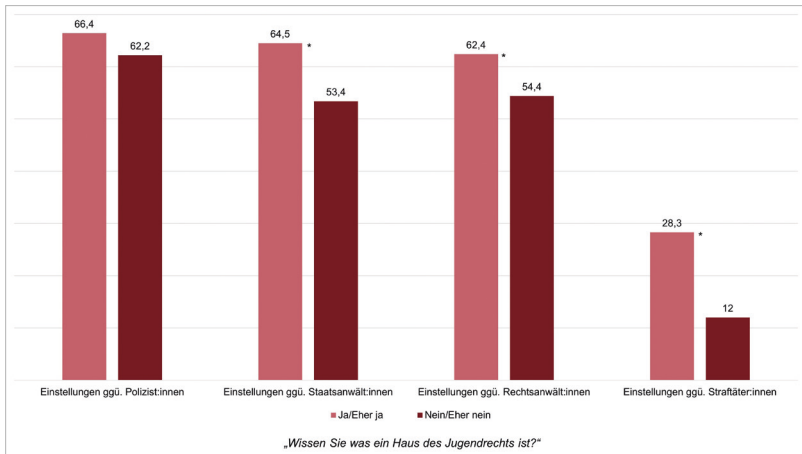


Abbildung 79. Mittlere Einstellungen gegenüber Polizei, Justiz und Straftäter:innen in Sachsen

Anmerkung. Die Einstellungen wurden auf einer Skala von 0 (kalt oder negativ) bis 100 (warm oder positiv) erfasst. *Signifikanter t-Test, $p < .05$. $N = 436$.

Signifikante Gruppenunterschiede lassen sich auch hinsichtlich der Zustimmung zu verschiedenen kriminalpolitischen Aussagen finden (siehe Abbildung 80). Diese Unterschiede deuten darauf hin, dass Personen, die das Haus des Jugendrechts kennen, stärker dem Strafrechtssystem und der Strafjustiz vertrauen. Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass Personen, die das Haus des Jugendrechts kennen, ein signifikant geringeres Strafbedürfnis (Punitivität) aufweisen.

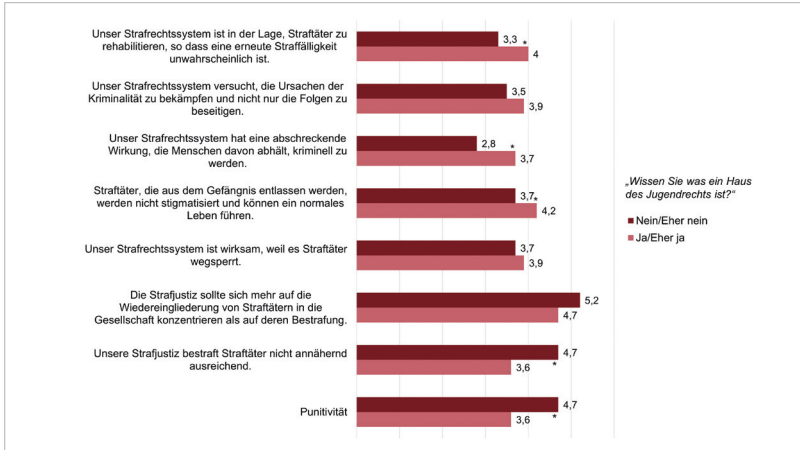


Abbildung 80. Zustimmung hinsichtlich Aussagen zu Kriminalpolitik und Punitivität

Anmerkung. Die Zustimmung zu den Aussagen wurde auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) über 4 (weder noch) bis 7 (stimme voll und ganz zu) erfasst.

*Signifikanter t-Test, $p < .05$. $N = 436$.

Für Personen, die Kenntnis über das Haus des Jugendrechts haben, ist die Entwicklung von Jugendkriminalität, Gewaltkriminalität und Eigentumskriminalität eher gleich geblieben, während sie für Personen, die das Haus des Jugendrechts nicht kennen, tendenziell gestiegen ist. Diese Unterschiede in den wahrgenommenen Kriminalitätsentwicklungen sind signifikant (siehe Abbildung 81).

Ergebnisse

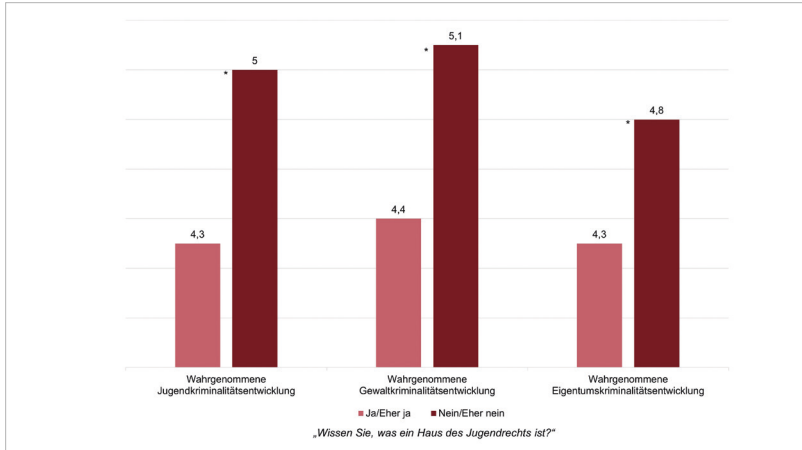


Abbildung 81. Wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung nach Kriminalitätsart

Anmerkung. Die wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung wurde auf einer Skala von 1 bis 7 erhoben (1 = sehr viel seltener, 2 = seltener, 3 = etwas seltener, 4 = gleich geblieben, 5 = etwas häufiger, 6 = häufiger, 7 = sehr viel häufiger). *Signifikanter t-Test, $p < .05$. $N = 436$.

An dieser Stelle sollte betont werden, dass es sich hier lediglich um Mittelwertvergleiche handelt. Es lassen sich somit keine Aussagen zur Kausalität machen.